



Plenarprotokoll

4. Sitzung

Mittwoch, 19. Juli 2017

Aktuelle Stunde

Einhaltung des Wahlversprechens von Ministerpräsident Daniel Günther zur Fertigstellung der Autobahn A 20 bis 2022 111

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/99

Dr. Ralf Stegner [SPD]..... 112, 122
Hans-Jörn Arp [CDU]..... 113, 123
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 115
Christopher Vogt [FDP]..... 117, 123
Jörg Nobis [AfD]..... 119

Lars Harms [SSW]..... 120

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]..... 124

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus..... 125

Rechtsstaat muss politisch motivierter Gewalt konsequent begegnen 127

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/78 (neu)

Recht auf friedliche Demonstration sichern – null Toleranz bei Gewalt .	127	Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	157
Antrag der Fraktion der SPD		Stephan Holowaty [FDP].....	158
Drucksache 19/81		Volker Schnurrbusch [AfD].....	159
Tobias Koch [CDU].....	128	Lars Harms [SSW].....	160
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	130, 143	Daniel Günther, Ministerpräsident	161
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	133	Beschluss: Annahme des Antrags	
Christopher Vogt [FDP].....	135	Drucksache 19/55 (neu).....	162
Claus Schaffer [AfD].....	139	Gemeinsame Beratung	
Lars Harms [SSW].....	141	a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der Gemeindewahlen in Gemeinden mit Erstaufnahmeeinrichtungen	162
Kathrin Wagner-Bockey [SPD].....	144	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP	
Daniel Günther, Ministerpräsident	144	Drucksache 19/75	
Beschluss: Annahme des Antrags		b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holsteins und zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes	162
Drucksache 19/78 (neu) und des Alternativantrags Drucksache 19/81.....	146	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017	147	Drucksache 19/79	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Petra Nicolaisen [CDU].....	162
Drucksache 19/43		Thomas Rother [SPD].....	163
Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses		Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	166
Drucksache 19/60		Kay Richert [FDP].....	168
Thomas Rother [SPD], Berichterstatter.....	147	Jörg Nobis [AfD].....	171
Monika Heinold, Finanzministerin	147	Lars Harms [SSW].....	173
Ole-Christopher Plambeck [CDU]	148	Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration.....	176
Beate Raudies [SPD].....	149	Beschluss: Überweisung der Gesetzentwürfe Drucksachen 19/75 und 19/79 an den Innen- und Rechtsausschuss.....	177
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	150	Kulturelle Bildung in Schleswig-Holstein stärken	177
Annabell Krämer [FDP].....	152	Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW	
Jörg Nobis [AfD].....	153	Drucksache 19/46 (neu)	
Lars Harms [SSW].....	153	Birte Pauls [SPD].....	155
Beschluss: Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 19/43.....	155	Peter Lehnert [CDU].....	156
Weitere Unterstützung für Minority SafePack Initiative	155		
Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW			
Drucksache 19/55 (neu)			

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	178
Martin Habersaat [SPD].....	179
Katja Rathje-Hoffmann [CDU]....	180
Anita Klahn [FDP].....	180
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	181
Karin Prien, Ministerin für Bil- dung, Wissenschaft und Kultur	182
Beschluss: Annahme des Antrags Drucksache 19/46 (neu).....	184

* * * *

Regierungsbank:

Daniel Günther, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewen-
de, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisie-
rung und Erster Stellvertreter des Ministerpräsi-
den-
ten

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissen-
schaft und Kultur

Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Ministerin für
Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstel-
lung

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres,
ländliche Räume und Integration

Monika Heinold, Finanzministerin

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Dr. Heiner Garg, Minister für Soziales, Ge-
sundheit, Jugend, Familie und Senioren und Zwei-
ter Stellvertreter des Ministerpräsidenten

* * * *

Beginn: 10:04 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 3. Ta-
gung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das
Haus ist ordnungsgemäß einberufen und be-
schlussfähig.

Erkrankt ist die Abgeordnete Barbara Ostmeier. -
Wir wünschen ihr gute Genesung!

(Beifall)

Beurlaubt ist der Abgeordnete Tobias von Pein.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine
Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Rede-
zeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich darauf
verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten
Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behan-
deln: Zu den Tagesordnungspunkten 5, 6, 19 und
23 ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Zur ge-
meinsamen Beratung vorgesehen sind die Tages-
ordnungspunkte 3 und 4, erste Lesung der Ge-
setzentwürfe zur Änderung der Verfassung und Än-
derung des Gemeinde- und Kreiswahlrechts, sowie
die Punkte 14 und 15, Erhalt der Traditionsschiff-
fahrt und des maritimen kulturellen Erbes. Anträge
zu einer Fragestunde liegen nicht vor. Wann die
weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich auf-
gerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorlie-
genden Übersicht über die Reihenfolge der Bera-
tung der 3. Tagung.

Wir werden heute und morgen jeweils unter Ein-
schluss einer zweistündigen Mittagspause längstens
bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist keine Mittagspau-
se vorgesehen. - Ich sehe keinen Widerspruch.
Dann werden wir so verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen
Sie gemeinsam mit mir auf der Tribüne des Schles-
wig-Holsteinischen Landtages Schülerinnen und
Schüler des Marion-Dönhoff-Gymnasiums aus
Mölln!

(Beifall)

Außerdem ist unser ehemaliger Abgeordnetenkolle-
ge Niclas Herbst bei uns zu Gast. - Herzlich will-
kommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Aktuelle Stunde

Einhaltung des Wahlversprechens von Minister-

(Präsident Klaus Schlie)

präsident Daniel Günther zur Fertigstellung der Autobahn A 20 bis 2022

Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 19/99

Das Wort für die Fraktion der SPD hat deren Vorsitzender, der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen in der heutigen Aktuellen Stunde über ein Wahlversprechen von Daniel Günther. Der Ministerpräsident hat den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes in einem „sh:z“-Interview von 22. April 2017 folgendes Versprechen gegeben:

„Wir haben den sehr ehrgeizigen Zeitplan, dass wir die A 20 bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode auf schleswig-holsteinischem Gebiet gebaut haben.“

Nach nicht einmal einem Monat im Amt hat der Ministerpräsident eingestanden, dass er dieses Versprechen - wie übrigens auch andere, zum Beispiel die Grunderwerbsteuersenkung, eine neue Abstandsregelung für Windkraftanlagen und die Unterrichtsgarantie - nicht halten können. Das ist schon schlimm genug. Aber noch wichtiger ist, dass Herr Günther es hätte besser wissen können, als er das Versprechen gab. Er wusste, dass es nicht so schnell klappen würde.

Wenn ich zur Planung der A 20 komme, dann stelle ich nämlich fest: Jeder Bauabschnitt hat seinen eigenen Status - das ist übrigens schon seit 25 Jahren so - mit jeweils eigenen Problemen und Fortschritten. Diese waren nahezu monatlich Thema hier im Plenum, unzählige Male auch im Ausschuss. Insbesondere nach dem Gerichtsurteil über den Bauabschnitt bei Bad Segeberg und die Trave-Querung haben wir mehrmals über die Lage diskutiert. Allein durch die Planungsfehler der CDU dort hätte Herrn Günther bewusst sein müssen, dass es nicht geht; denn wir können mit hundertprozentiger Sicherheit davon ausgehen, dass die Dinge beklagt werden. Rechnet man mit einer Verfahrensdauer von zwei Jahren nach der Planfeststellung und bezieht man noch die Ausschreibungsfristen, die Mittelbereitstellung und die Bauzeit ein, dann kommt man allein für diesen Bereich auf mindestens fünf Jahre. Das hätten auch Sie wissen können.

Dann sagte der Ministerpräsident in der ihm eigenen Art, die vorherige Landesregierung habe die

Bürgerinnen und Bürger und ihn selbst hinter die Fichte geführt.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Recht hat er!)

Ich glaube, Sie sehen den Wald vor lauter Bäumen - gemeint sind Ihre Wahlversprechen - nicht mehr. Das Einzige, was passiert ist, ist, dass Sie die Bürgerinnen und Bürger hinter die Fichte geführt haben, weil Sie behauptet haben, man könne die A 20 in fünf Jahren bauen, was bekanntermaßen nicht geht.

(Beifall SPD und SSW)

Das haben wir Ihnen schon vor der Wahl gesagt. Sie haben die Wahl mit solchen Versprechungen gewonnen. Jetzt, da Sie Ihre Versprechungen einhalten müssen, klappt das nicht. Daher brauchen Sie einen Sündenbock.

Wen haben Sie gefunden? Reinhard Meyer und Frank Nägele. Beide werden jetzt von Ihnen und Herrn Buchholz angeschuldigt; auch Kollege Arp drückt sich so aus.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Ja!)

Auch Herr Kubicki sagt das. Sie behaupten ohne jeden Nachweis, das Parlament sei belogen worden. Den Nachweis bleiben Sie komplett schuldig. Das geht auch nicht anders; denn Sie haben diesen Nachweis nicht!

Gestern haben wir wieder eine Skandalisierung des Kollegen Kubicki erlebt. Er hat übrigens etwas Tolles enthüllt: die Kleine Anfrage aus dem Februar 2017 und die Antwort darauf. Das ist eine tolle Enthüllung!

In der Antwort steht - wie wir übrigens immer gesagt haben -, dass die Planungen konzentriert und insbesondere in den Innenbereichen vorangetrieben worden sind, dort, wo es möglichst schnell geht, oder dort, wo wir - wie in Bad Segeberg - das zu reparieren hatten, was Sie uns hinterlassen hatten. Das ist immer öffentlich gesagt worden, nichts anderes.

Wer diese Antwort kritisiert - achten Sie auf die Daten! -, der schaue sich einmal die Antwort von Minister de Jager auf die Anfrage des Kollegen Tietze aus dem September 2011 an. Ich empfehle das jedem zur Lektüre. Diese Antwort war wesentlich weniger zurückhaltend als die von Reinhard Meyer. Lesen Sie auch noch einmal die Aussagen von Minister de Jager von Ende August 2011. Damals sagte er: Wir werden die Planfeststellung aller Abschnitte bis Ende 2012 gewährleisten können. -

(Dr. Ralf Stegner)

Aller Abschnitte! Merken Sie sich das Datum: August 2011.

Dass wir die Planungskapazitäten konzentriert haben, ist klar. Das hat viele gute Gründe. Wir haben uns auf die Abschnitte 4 und 7 konzentriert.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Seien Sie nicht so aufgeregt, Herr Kollege Vogt! Sie werden noch Grund dafür haben, wenn ich in meiner Rede weiter fortgeschritten bin.

(Zurufe CDU und FDP: Oh!)

Kommen wir zu den Planfeststellungsbeschlüssen! Am Ende unserer Regierung hatten wir zwei Planfeststellungsbeschlüsse - in den Abschnitten 8 und 4 -, wohingegen Sie einen vorgelegt hatten - er stammte von 2012 -, der vor dem Bundesverwaltungsgericht gescheitert ist.

Jetzt kommt der Höhepunkt; jetzt sind wir bei den Zwergschwänen. Ja, das Wirtschaftsministerium wusste davon. Das Umweltministerium war eingebunden. Bevor Sie sich beschwerten, dass Ihr Vorgänger Reinhard Meyer Sie nicht informiert hat, informieren sie sich bei Ihrem Umweltminister oder bei Ihren Parteifreunden! Spätestens 2008 waren die Zwergschwäne in den Abschnitten 5 und 6 Thema in öffentlichen Stellungnahmen, die im Planfeststellungsverfahren vertreten worden sind. Im Februar 2009 fand eine Umweltausschusssitzung statt, in der öffentlich gesagt worden ist, dass dem so sei und dass es ein Problem darstellt. Wissen Sie, wer in dieser Zeit Minister waren? Werner Marnette und Christian von Boetticher! In welcher Partei sind die eigentlich? In der CDU - bis heute. Das ist das, was dabei herausgekommen ist. - Erzählen Sie also in der Öffentlichkeit keinen solchen Unsinn!

(Beifall SPD und SSW)

Herr Ministerpräsident, Sie hatten ja eine gewisse Beziehung zu dem Kollegen de Jager. Sie hätten Ihre eigenen Leute fragen können. Dann hätten Sie all das erfahren, was damals schon bekannt war und was sich im Übrigen gar nicht geändert hat. Damals war bei Herrn von Boetticher die Rede davon, man müsse möglicherweise ein europäisches Vogelschutzgebiet ausweisen, weil diese tollen Vögel dort sind. Die waren übrigens schon fünf Jahre länger dort und sind nicht erst 2008 dort hingekommen. Davon, dass wir Ihnen irgendwelche Vögel verheimlicht hätten, kann also überhaupt keine Rede sein. Manche der Schwäne sind wahrscheinlich schwarz. Ich muss dort unbedingt einmal hinfahren - Herr Arp, es ist ja bei Ihnen vor der Haustür - und mir das anschauen. Die Behauptung, Sie seien hin-

ters Licht geführt worden, ist jedenfalls völlig falsch.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP] - Heiterkeit CDU und FDP)

Im Gegenteil, Herr Kollege und Herr Ministerpräsident, ich muss Ihnen ehrlich sagen: Die Sachstände waren schon der CDU-FDP-Regierung bekannt. Daran hat sich nichts geändert. Jetzt erzählen Sie, man solle die Zwergschwäne einfach umsiedeln. Wenn es so einfach geht, wo ist dann eigentlich das Problem in den Aussagen von Herrn Ilge? Es kann doch gar kein Problem geben, wenn das so einfach geht, wie Herr Arp es sagt. Machen Sie das einmal mit den Umweltschutzverbänden!

Wir, die SPD, waren immer für die A 20 - und für Umwelt- und Naturschutz. Das ist das, was uns von anderen unterscheidet.

(Beifall SPD und SSW)

Bei Ihnen sind die einen für die A 20, die anderen dagegen. Die anderen sind wiederum nur Umweltschutz, und Sie sind dagegen. Das ist der Unterschied zu uns.

Das, was Sie auszeichnet, ist, dass Sie die Versprechen, die Sie gegeben haben, nicht halten können. Das merken Sie jetzt. Daher starten Sie ein großes Ablenkungsmanöver. Sie brauchen einen Sündenbock. Das soll die SPD sein. Tut mir leid; die Fakten geben das nicht her. Suchen Sie sich einen anderen Sündenbock! - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Stegner, ich muss Ihnen sagen: Als Oppositionsführer müssen Sie noch eine Menge lernen. Das, was Sie bisher gebracht haben, zumindest zu diesem Thema, war nichts. Das war gar nichts! Das waren Phrasen, die wir von Ihnen gewohnt sind, die sich aber für einen Oppositionsführer eigentlich nicht gehören. Ich wiederhole: Das war gar nichts!

(Beifall CDU - Martin Habersaat [SPD]: Zahlen - Daten - Fakten!)

Sie und Ihre Genossen waren in den vergangenen fünf Jahren für die A-20-Planungen zuständig. Es

(Hans-Jörn Arp)

waren Minister Meyer und dessen Staatssekretär Nägele. In den vergangenen fünf Jahren ist in Sachen A 20 nichts, wirklich überhaupt nichts geschehen.

(Zuruf SPD: Was? Blödsinn!)

Heute, fünf Wochen, nachdem wir die Regierung übernommen haben, stellen Sie sich hin und blasen sich mit Behauptungen auf, was wir angeblich nicht getan hätten. Davor waren fünf Jahre Stillstand!

(Zuruf SPD: Sagen Sie doch einmal etwas zu den Wahlversprechen!)

- Darauf komme ich noch. Ich habe doch zehn Minuten Zeit, oder?

Wir haben immer geglaubt, es liege an den Grünen, dass es nicht vorangeht. Nun wissen wir: Es lag an der Unfähigkeit eines sozialdemokratischen Wirtschaftsministers und dessen Staatssekretärs. Sie tragen dafür die Verantwortung. Sie waren zum Beispiel dafür verantwortlich, wie der Landesbetrieb in den letzten Jahren aufgestellt war. Sie haben nichts daran geändert. Sie haben keine Strukturen verändert. Dafür waren die beiden Herren verantwortlich, niemand sonst!

Es geht darum, dass an der Hörnau und im Breitenburger Moor Zwergschwäne gesichtet worden sind; das stimmt. Die Zwergschwäne sind nicht erst seit dem Regierungswechsel dort, das heißt, sie sind nicht Ihre Wege gekommen, sondern schon länger dort gewesen. Sie haben ja ihren eigenen Vogel.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wollen Sie hier eine Karnevalrede halten?)

- Herr Dr. Stegner, Ihnen sind bei meinen Reden schon bessere Zwischenrufe eingefallen. - Es gibt aber einen Unterschied: In der Zeit, in der wir die Regierungsverantwortung hatten, wurde weitergeplant. Es wurde nicht nur, wie bei Ihnen, kartiert. Das ist der große Unterschied! Ihr Minister und Ihr Staatssekretär haben angeordnet, der Landesbetrieb solle die Planungen einstellen und nur noch Kartierungen und Zählungen vornehmen. Das ist Tatsache! Genauso wurde es uns im Wirtschaftsausschuss berichtet. Das ist auch öffentlich. Minister Buchholz wird dazu sicherlich auch noch etwas sagen. - Das ist die derzeitige Situation.

Auf die Kleine Anfrage, die ich im Februar gestellt hatte, wurde mir als Antwort gegeben, es gebe auf allen Antwortabschnitten keine Probleme. Wenn es kein Problem ist, dass dort 360 Zwergschwäne sind, dann weiß ich nicht, was ein Problem ist, auf das in

der Antwort auf eine Anfrage hingewiesen werden müsste.

(Beifall CDU und FDP)

Deshalb erhebe ich den Vorwurf, dass ich belogen worden bin. Spätestens im Februar 2017 wäre die Zeit gewesen, uns mitzuteilen, dass die Planungen eingestellt sind, weil man nicht weiß, wie man mit dem Problem umgehen soll. Das ist das Hauptproblem, meine Damen und Herren.

Herr Günther hat sich im Wahlkampf zu Recht auf die Zahlen, die von der Staatskanzlei veröffentlicht worden waren, berufen. Alle Daten zu den Planfeststellungsabschnitten 17 und 18 waren veröffentlicht. Wenn man sich nicht einmal darauf verlassen kann, worauf dann überhaupt noch, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen? - Das war die Basis für die Aussage: Wenn wir spätestens 2018 die Planfeststellung beendet haben, wenn wir uns mit den Umweltverbänden einigen und es keine weiteren Klagen gibt, dann schafft man innerhalb von fünf Jahren den Bau auf schleswig-holsteiner Seite.

Das habe ich genau so unterstützt und auch zu jeder Zeit so gesagt. Deshalb hat Daniel Günther zu Recht seine Aussage getroffen. Grundlage waren, wie gesagt, die Informationen aus den von Ihnen geführten Häusern, aus der von Ihnen geführten Staatskanzlei. Sie hatten falsche Daten eingestellt. Es ist überhaupt nicht vorstellbar, dass nur auf Anweisung eines Ministers die Planabschnitte 5 und 6 bekanntgegeben werden, obwohl sie keine rechtliche Grundlage haben. Diese Abschnitte waren nicht in der Planung. Das hat auch der Landesbetrieb öffentlich gesagt. Es war eine politische Anweisung, die Abschnitte 17 und 18 entsprechend auszuweisen. Das geht nicht! Das machen vielleicht Diktaturen. Es kann sein, dass man so etwas in China oder der Türkei macht. In Schleswig-Holstein, einem Rechtsstaat, geht so etwas nicht. Herr Dr. Stegner, dafür waren Ihre Genossen verantwortlich, kein anderer.

(Beifall CDU und FDP - Zuruf SPD: So ein Blödsinn!)

Nicht nur wir sind belogen worden. Besonders dramatisch ist, dass das gesamte Hohe Haus, dass die Öffentlichkeit belogen worden ist.

(Martin Habersaat [SPD]: Die einzige Lüge ist, dass Sie fünf Jahre lang nichts wussten!)

Die Öffentlichkeit ist belogen worden mit Ihren faden Planfeststellungsbeschlüssen, mit der Zeitleiste,

(Hans-Jörn Arp)

die Sie und Ihre Genossen veröffentlicht haben - kein anderer!

Darauf haben sich auch Unternehmer berufen. Sie haben sich gesagt: Na ja, wenn die 2017 oder 2018 mit der Planfeststellung fertig sind, dann dauert es hochgerechnet noch zwei, drei Jahre; dann wird die Autobahn fertig sein.

Auf dieser Grundlage haben Gemeinden, zum Beispiel Rethwisch und Neuenbrook, Gewerbegebiete ausgewiesen. In Glückstadt ist überlegt worden, ob es sich lohnt, noch eine neue Fähre anzuschaffen; wenn die Autobahn so schnell kommt, dann lohnt es sich nicht.

Wenn das von der SPD geführte Wirtschaftsministerium mit offenen Zahlen gearbeitet hätte, dann hätte es viele Menschen in den betroffenen Regionen nicht so viel Geld gekostet. Dort ist auch das Vertrauen in die Politik verloren gegangen. Dafür sind die beiden Herren allein verantwortlich.

(Beifall CDU und FDP)

Ich bin froh, dass wir mit Minister Bernd Buchholz jemanden haben, der das Thema anpackt, das Problem angeht und sich, wenn es sein muss, externen Sachverstand holt. Es ist seine Entscheidung. Er stellt das Haus, auch den Landesbetrieb, wahrscheinlich neu auf. Das ist seine, nicht unsere Entscheidung; wir können den Weg nur positiv begleiten.

Er sagt zu Recht, dass er jetzt abwägen muss, was zu tun ist, um die A 20 so schnell wie möglich weiterzubauen. Er wird uns Vorschläge machen. Vielleicht ist es ein Vogelschutzgebiet, vielleicht ist es eine neue Trasse. Letzteres würde natürlich am längsten dauern. Man kann auch an eine Umsiedlung der Zwergschwäne denken. Alles ist offen. Alles ist im Rennen. Alles muss von uns, der die Regierung tragenden Koalition, gemeinsam mitgetragen werden. Bernd Buchholz hat unsere volle Unterstützung. Alles, was dazu dient, die A 20 so schnell wie möglich weiterzubauen, muss getan werden.

An dieser Stelle gebe ich ein Versprechen ab, weil ich Bernd Buchholz kenne: Wir werden mit Sicherheit bei vielen Abschnitten innerhalb dieser Legislaturperiode den Baubeginn erleben. Darum mache ich mir überhaupt keine Sorgen. Auch insoweit vertraue ich auf dieses Kabinett und die Zusammenarbeit aller, die dort Verantwortung tragen.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich insbesondere bei der SPD, sowohl bei Herrn Vogel, der uns neulich im Ausschuss die Gelegenheit gab, die

Missstände aufzuzeigen, als auch bei Ihnen, Herr Dr. Stegner, dafür, dass Sie für die heutige Sitzung den Antrag gestellt haben. Dadurch ist das Thema noch einmal prominent geworden. Sonst hätten die Journalisten wahrscheinlich nicht so über den Zustand der A 20 oder des Nichtzustandes, der Nichtplanung, der Arbeitsverweigerung der ehemaligen Landesregierung berichtet, wie sie es jetzt getan haben. Ihnen also ein herzliches Dankeschön.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Begrüßen Sie mit mir gemeinsam auf der Tribüne des Landtages Herrn Holger Gerth von Landesnaturschutzverband. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Herr Gerth!

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende, die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit fünf Jahren im Landtag verfolge ich die Debatten - manchmal habe ich daran auch teilgenommen - zur A 20. Sie erfolgen immer nach dem gleichen Ritual:

Opposition - damals dort drüben sitzend - wirft Regierung vor, es gehe nicht voran. Regierung klagt Opposition an, sie habe in ihrer Regierungszeit auch zu wenig getan. Heute klagt Regierung Opposition an, dass sie in der vorherigen Zeit zu wenig getan habe. Ab und zu taucht noch ein seltenes Tier auf, und die Autobahnplaner können auf die schwierige Umwelt oder ihre Vertreter im Parlament, in den Verbänden oder auch in der Regierung zeigen. Täglich grüßt das Murmeltier, respektive der Feldhamster, die Fledermaus, der Seeadler und der Zwergschwan.

Eine neue Regierung, alte Probleme, polemisch und falsch auf die Länder gebracht: Der Naturschutz verhindert den Autobahnausbau. - Das ist nicht so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es lohnt ein genauerer Blick. Und ja, ich werde mich an dieser Vergangenheitsbewältigung jetzt nicht orientieren, sondern ich finde, wir müssen nach vorn blicken. Wenn es eine Mehrheit in der Bevölkerung und auch in diesem Parlament gibt, die sagt, wir müssten die A 20 schnell bauen, und wir im Koalitionsvertrag gesagt

(Eka von Kalben)

haben, wir beteiligen uns daran unter bestimmten Voraussetzungen, und zwar unter den Voraussetzungen, die wir bei Ihnen hatten und auch denen, die wir jetzt neu haben, dann müssen wir doch jetzt darüber nachdenken, wie die Problematik Naturschutz und Autobahnausbau zusammengeführt werden kann, und nicht mehr darüber, wer hat wann, wie, mit wem und wie schnell geplant?

(Zuruf)

- Ich nicht!

Dass an der geplanten A 20 Tiere leben, kann niemanden wundern, auch nicht, dass viele dieser Tiere geschützt sind, sind doch fast 40 % der Arten vom Aussterben bedroht. Dass bei der Planung großer Infrastrukturvorhaben Natur und Artenschutz zwingend berücksichtigt werden müssen, ist nicht nur eine politische Vorgabe, sondern auch eine rechtliche und ist europäisches Recht. Es ist auch gut so, dass es Recht ist, weil es nämlich aus unserer Sicht auch richtig so ist.

Wir können ja nicht in den Koalitionsvertrag die Bewahrung der Schöpfung hineinschreiben, und wenn es dann wirklich konkret wird, ducken wir uns weg und finden andere Maßnahmen doch wichtiger.

Aber selbst, wenn jemand anderer Meinung ist und das Naturschutzrecht überzogen ist - es zu ignorieren bringt die Planung auch nicht schneller voran. Vielmehr müssen wir es so machen, dass das gemeinschaftlich mit dem Naturschutzrecht geht.

Das Naturschutzrecht einzubeziehen und welche Lösungsmöglichkeiten wir haben, dazu liefert uns das Umweltministerium seit Jahren Beispiele:

Erstens Beispiel Seeadler. Das Umweltministerium hat dem damaligen Wirtschaftsminister gemeldet, und zwar samt Lösungsvorschlag, wie trotzdem gebaut werden kann, aber eben mit der Natur.

Zweitens. Genauso war es bei den Zwergschwänen, die überhaupt kein Geheimnis waren. Da hatte das Umweltministerium Lösungswege aufgezeigt, wie man damit umgehen kann, und hat das Thema aktiv in der für den Seeadler eingerichteten Arbeitsgruppe - ausweislich der Protokolle - immer wieder angesprochen. Aber eine Entscheidung, welchen Weg die Planer beim Wirtschaftsministerium und beim LBV gehen wollen, wurde dem Umweltministerium jedenfalls nicht mitgeteilt.

Dass ein Gutachten von einer nicht ganz preiswerten Kieler Kanzlei zum Umgang mit diesen Problemen verfasst worden war, ohne dass die Hausspitze

davon wusste, erscheint merkwürdig oder aufschlussreich - ganz wie man will.

Drittens. Wie beim Stromleitungsausbau zu sehen ist, ist es durchaus möglich, große Infrastrukturprojekte ohne Klage der Naturschutzverbände zu genehmigen. Die Westküstenleitung, die durch den Hotspot des norddeutschen Vogelschutzgebietes gebaut wurde, also durch durchaus sensibles Gebiet, ist nach zwei Jahren planfestgestellt worden. Die Naturschutzverbände haben erklärt, dass sie nicht klagen werden, weil ihre Interessen berücksichtigt wurden. Sie haben sich daran auch gehalten.

Ähnlich lief es beim sogenannten Muschelfrieden. Die Errichtung neuer Smart Fauns mitten im Nationalpark wurde zuvor mit den Naturschutzverbänden geeint. Heute unterstützen die Verbände sogar die MSC-Zertifizierung der schleswig-holsteinischen Miesmuschel als besonders naturverträgliches Produkt.

Die Naturschutzverbände sind also vertragstreu, wenn man sie einbezieht, wenn man sie nicht als Feinde sieht, sondern als Partner. Außerdem werden Ergebnisse durch sie besser.

Viertens. Hier liegt genau der größte Unterschied zwischen dem Netzausbau und der A 20. Minister Habeck konnte sagen: „Leute, wir müssen von A nach B. Wichtig ist, dass es schnell geht. Lasst uns gemeinsam den bestmöglichen Trassenverlauf finden.“

Genau das ist durch die politische Festlegung, die A 20 auf der vorgesehenen Trasse, eben nicht möglich. Wir Grünen halten uns in dieser Frage an den Koalitionsvertrag. Aber wenn wir gemeinschaftlich zu einer anderen, klügeren Lösung kommen - ich freue mich ausdrücklich, dass Sie in Ihrer Rede zumindest die Möglichkeit eröffnet haben -, dann ist es das Wichtigste, das wir das Ziel erreichen. Der Weg ist dann das Ziel.

Insofern bin ich erfreut darüber, dass auch Herr Minister Buchholz deutlich gemacht hat, dass er gemeinsam mit Herrn Habeck auf die Naturschutzverbände zugehen will und diese Gespräche stattfinden. Das haben wir ja jetzt auch - heute in der Zeitung - an der Rückmeldung des NABU lesen können. Das geht natürlich nur dann, wenn auch die Naturschutzverbände wirklich den Eindruck haben, dass diese Regierung ein solches Gespräch ernst meint und dass es nicht ein Pseudogespräch ist, sondern ein Gespräch, das auf Augenhöhe stattfindet. Sicherlich wird es auch noch über die Auslegung Gespräche geben müssen, wie man da zusam-

(Eka von Kalben)

menkommt und dergleichen mehr. Das Wichtigste ist mir, dass wir wirklich deutlich machen: Das sind keine Pseudogespräche, sondern Gespräche auf Augenhöhe. Denn nur dann kann es auch mit einer Verabredung klappen.

Abschließend möchte ich folgendes Resümee ziehen: Nicht die Zwergschwäne sind schuld an den Verzögerungen. Die haben nämlich genau das getan, was sie tun sollten. Sie haben sich auf einer Ausgleichsmaßnahme niedergelassen, die für sie, als das Mühlenberger Loch zugeschüttet wurde, angelegt wurde. Sie haben also ihren Auftrag erfüllt, möchte ich einmal sagen.

(Zuruf Oliver Christopher Vogt [FDP])

a) Tiere können unsere Auslegungsziele nicht lesen. Wir können den Schwänen also sozusagen nicht vorschreiben: „Geht gefälligst nicht auf der Trasse frühstücken.“ Vielmehr haben die Schwäne genau das getan, was sie tun sollten, sich nämlich erfolgreich anzusiedeln und zu vermehren.

b) Naturschutz verhindert keine Infrastrukturprojekte, kann aber die Planung verändern. So sollte es auch sein; anderenfalls wäre Naturschutz wirkungslos.

c) Kluge Politik sucht den Kompromiss, nicht den Krawall und ist nach vorn gerichtet und nicht nach hinten.

d) Wir Grüne werden alles dafür tun, dass verabredete Infrastrukturprojekte so zügig wie möglich realisiert werden, indem wir uns um gute, aber auch naturnahe Planung kümmern. Ich bin mir sicher: Minister Habeck hilft dem Wirtschafts- und Verkehrsminister dabei gern. - Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich danke der SPD-Fraktion und dem SSW ganz ausdrücklich für diese Aktuelle Stunde. Das hat uns Arbeit abgenommen; denn ansonsten wäre sie wahrscheinlich von uns beantragt worden. Ich bin auch froh darüber, dass wir in diesem Hohen Hause wieder einmal über die A 20 debattieren können, ohne dass der Kollege Arp oder ich dies haben beantragen müssen. Insofern ist das wirklich schön.

Wir erleben in diesen Tagen ein wirklich skurriles Vorgehen der SPD in Sachen A 20. Erst in der vergangenen Woche gab es den beantragten Ausschussbericht des Wirtschaftsausschusses. Da kann man noch sagen: Gut, man hat darüber vielleicht nicht so nachgedacht; aber diese Aktuelle Stunde ist wirklich Ausdruck einer verkehrspolitischen Geisterfahrt der SPD-Landtagsfraktion in diesen Tagen.

Man hätte angesichts der Faktenlage durchaus etwas Demut erwarten können. Gut, wenn man Herrn Dr. Stegner kennt, nicht wirklich, aber etwas Demut wäre nicht schlecht gewesen. Die zuständigen Sozialdemokraten haben die Öffentlichkeit, Herr Dr. Stegner, getäuscht, um den sicher geglaubten Wahlsieg nicht zu gefährden.

Ihre A-20-Bilanz - Sie haben sich ja heute wieder weit aus dem Fenster gelehnt - ist noch desaströser, als wir angesichts dessen, was wir in den letzten Jahren gehört haben, befürchtet haben. Anstatt jetzt im Boden zu versinken, schalten Sie auf Angriff. Das ist die konsequente Realitätsverweigerung, die Sie dahin gebracht hat, wo Sie jetzt sind: Oppositionsführer. Das ist genau die Haltung, die die Menschen ablehnen.

(Beifall FDP und CDU)

Das Versagen der früheren Hausspitze in Sachen A 20 ist doch offenkundig. Zwei wichtige Bauabschnitte westlich der A 7 wurden nicht wirklich weiter geplant, ohne dass sogar Kabinettsmitglieder das wussten. Die Planung der anderen Abschnitte, die noch offen sind, es sind immerhin noch fünf, die komplett offen sind - -

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

- Ja, Frau Redmann, schönen guten Morgen! Die Planung der anderen Abschnitte dauert auch länger. Herr Dr. Stegner, das kennen wir leider schon aus den vergangenen zehn Jahren. Sie haben heute wieder einmal eine interessante Geschichtsstunde gegeben. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich weiß jetzt nicht, was mich persönlich treffen sollte. Sie haben an der Stelle auch die Große Koalition kritisiert, 2008/2009, als Sie dabei waren. Ich war noch gar nicht im Landtag.

(Zurufe SPD)

Dass Sie jetzt gesagt haben, das habe schon in den Unterlagen gestanden, die ausgelegt worden seien, das ist interessant. Ich bin glücklich, dass Sie nicht auch noch Herrn Engholm kritisiert haben, dass der seine Zusagen alle nicht eingehalten habe. Aber ich finde es interessant, dass Sie sich jetzt an Herrn de Jager und an der Großen Koalition abarbeiten.

(Christopher Vogt)

Ich möchte einmal darauf hinweisen, als wir in der vergangenen Woche den Bericht im Wirtschaftsausschuss bekommen haben, haben Ihre eigenen Leute gesagt: „Mensch, das wussten wir auch nicht. Ich gehe davon aus, dass auch Minister Meyer das nicht wusste.“

(Zurufe SPD)

Jetzt sagen Sie zu uns, auch in meine Richtung, ich hätte das 2008/2009 alles schon wissen können. Das ist wirklich absurd, Herr Dr. Stegner.

(Beifall FDP und CDU)

Es gab definitiv ein bewusstes Verschweigen von erheblichen Problemen bei der Planung und gerade im Hinblick auf die Zwergschwäne. Der berühmte Seeadler, der uns im Jahr 2015 nur ein verlassenes Nest hinterlassen hat, ist jetzt offenbar auch wieder da. Herzlich willkommen!

(Zuruf SPD)

Es gab aus meiner Sicht mehrere Fehler von Minister Meyer. Es waren viel Taktieren dabei, eine falsche Schwerpunktsetzung, unzureichende Planungskapazitäten und eine grottenschlechte Projektsteuerung. Es gab zu wenig Einbindung von externem Sachverstand, und es gab auch in der letzten Wahlperiode von Jahr zu Jahr den stetigen Abbau von Planungsstellen im Landesbetrieb. Wir mussten uns von Herrn Meyer jahrelang die Kritik an den Amtsvorgängern anhören. Das mag einmal mehr, einmal weniger berechtigt gewesen sein, aber immer wieder war sein Credo: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Heute wissen wir, an mindestens zwei Planungsabschnitten wurde weder gründlich noch schnell gearbeitet, sondern gar nicht.

Meine Damen und Herren, der ehemalige Staatssekretär, den ich persönlich im Umgang schätze, hat im Wesentlichen bestätigt, was Herr Conradt im Ausschuss berichtet hat. Er hat zu einer lächerlichen Ausrede gegriffen. Er hat gesagt: Wir haben nicht gelogen, wir wurden ja nicht danach gefragt.

(Lachen FDP und CDU)

Ich sage einmal, das Weglassen entscheidender Fakten ist auch nicht gerade redlich. Man muss doch ganz ehrlich sagen, das ist definitiv falsch. Kaum ein Thema wurde in der vergangenen Wahlperiode hier im Landtag in den Ausschüssen, in Plenardebatten und in Anfragen so oft behandelt wie die A 20. Die Kleine Anfrage des Kollegen Arp aus dem Februar 2017 ist deshalb so interessant, weil er gefragt hat, welche natur- und artenschutzrechtlichen Probleme es gibt. Staatssekretär Nägele

hat nicht gesagt, welche es gibt, er hat nur gesagt, es gibt keine, die irgendwie relevant sind, hat aber dann die Planung aufgehoben. Insofern ist es ein bewusstes Täuschen der Öffentlichkeit. Er hat gesagt: Wir haben immer kommuniziert, wie der Planungsstand ist. Bis vor wenigen Tagen war auf der Website des Wirtschaftsministeriums noch zu lesen, wann die Planungsabschnitte alle planfestgestellt sein sollen: 2017 bis 2018. Wir wissen, das war definitiv nicht realistisch. Herr Nägele ist in Niedersachsen jetzt auch wieder für die A 20 zuständig. Ich bin gespannt, wie man dort die Debatte weiterverfolgen wird.

Meine Damen und Herren, die spannende Frage, Herr Dr. Stegner, ist eine andere. Das Thema war eigentlich, dass Sie sich an den Aussagen des CDU-Spitzenkandidaten Daniel Günther abarbeiten wollten. Von dem Thema sind Sie in Ihrem Beitrag ein wenig abgewichen. Die spannende Frage ist: Hat die SPD-Fraktion das eigentlich alles so gewusst, oder hat sie das Ganze gedeckt? Ich habe Herrn Vogel am letzten Mittwoch so verstanden - ich glaube ihm das auch -, dass er das alles auch nicht wusste. Ähnliches gilt für den SSW. Jetzt ist Ihre Strategie: Angriff ist die beste Verteidigung. Ich halte das Ganze, was hier heute passiert, für ein plummes Ablenkungsmanöver. Das wird nicht funktionieren, Herr Dr. Stegner.

Das Abarbeiten an abgewählten Persönlichkeiten bringt uns als Befürworter der A 20 auch nicht weiter. Es muss jetzt endlich konsequent vorgehen. Minister Buchholz hat reinen Tisch gemacht. Das ist genau richtig. Es gibt jetzt eine konsequente Neubewertung des Planungsstandes. Es wird endlich angepackt, und es wird auch endlich zur Chefsache gemacht. Die Tatsache, dass wir hier ständig über Herrn Dr. Nägele sprechen, zeigt, Herr Meyer hat sich darum nicht persönlich gekümmert. Bei einem so wichtigen Verkehrsprojekt ist das schlicht fahrlässig. Wir wollen an der geplanten Trassenführung festhalten. Wir wollen die vorhandenen Probleme schnell und sachgerecht lösen. Wir wollen mit Offenheit und Transparenz herangehen. Wir wollen den LBV stärken. Wir haben schon oft darüber gesprochen, dass es mehr Planer gibt, auch mehr externe. Wir wollen eine bessere Projektsteuerung vonseiten des Ministeriums. Wir wollen auf die Umweltverbände zugehen und vernünftig miteinander reden, und wir wollen natürlich auch mit dem Umweltministerium eng zusammenarbeiten. Ich glaube, nur so kann es vorgehen. Wir wollen in übergroßer Mehrheit, dass es vorgeht. Es ist Zeit, dass das Projekt endlich professionell

(Christopher Vogt)

vorangetrieben wird. - Ich danke ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender, der Abgeordnete Jörg Nobis.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte gewählte Vertreter des Volkes! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute schon eine ganze Menge aus der Vogelwelt gehört, von Zwergschwänen und Seeadlern, die den zügigen Weiterbau der A 20 aufhalten. Doch die armen Tiere sind nur zu einem geringen Teil schuld an der großen Blockade in unserem Land. Denn mir kommt es so vor, als ob auch der Töpel einen gehörigen Anteil an der geschilderten Misere hat. Auf meinen Reisen um die Welt habe ich selbst erleben dürfen, wie schwerfällig sich diese großen Tiere bewegen. Obwohl der Töpel bei uns nicht heimisch ist, scheint er sich auch hier eingemischt zu haben. Denn anders kann man es den Bürgern nicht erklären, dass sich der Ausbau der A 20 in Richtung A 7 noch weitere Jahre hinziehen soll.

(Beifall AfD)

Gerne schimpft der genervte Autofahrer, der Unternehmer, der Tourist auf die Fledermaus oder den Seeadler, aber der Flaschenhals, in dem die A 20 wirklich feststeckt, ist gleich hier um die Ecke zu finden. Das ist nämlich der Landesbetrieb Verkehr. Der Landesbetrieb Verkehr hat es über Jahre nicht fertiggebracht, die Verfahren zügig voranzutreiben. Sämtliche Zusagen, die die Küstenkoalition gemacht hat, sind nichts mehr als Makulatur. Die Bürger, die Öffentlichkeit wurden hier ganz klar getäuscht.

Wie kann es sein, dass in den Abschnitten 5 und 6 sowie 8 und 9 überhaupt noch keine Planfeststellungsverfahren vorliegen? Wie kann es sein, dass dies auch für 2018 nicht geplant ist und wir damit auch nicht rechnen können? Wie kann es sein, dass es der Landesbetrieb Verkehr hinnimmt, wenn Ingenieurbüros nicht zu Terminen mit dem damaligen Wirtschaftsminister erscheinen? - Nein, nicht die armen Vögel, Fledermäuse oder Naturschützer sind es allein, die den Betrieb aufhalten, sondern der Betrieb hält sich selber auf.

Der Landesbetrieb Verkehr hat offensichtlich vergessen, wozu er da ist: zum Planen und Bauen und

nicht zum Verwalten und Blockieren. Die Mitarbeiter des Landesbetriebes warten nur darauf, dass sie endlich das machen dürfen, wozu sie ausgebildet sind: Straßen und Brücken zu bauen. Doch Ihnen werden von der Direktion immer neue Steine in den Weg geworfen. Das sorgt natürlich für Unmut. Hinzu kommt die massive Verunsicherung, die der Stellenabbau unter der Küstenkoalition verursacht hat. Der Personalabbau hat Dimensionen erreicht, meine Damen und Herren, die nicht mehr zu verantworten sind und die den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein massiv gefährden. Schon jetzt werden Sachgebietsleiter auf Stellen verschoben, die sie fachlich gar nicht abdecken können. Und was macht der Landesbetrieb Verkehr? Er stellt mehr Landespfleger als Ingenieure ein, Landespfleger, die jeden Baum einzeln untersuchen und Stillstand statt Fortschritt produzieren.

Die Motivation der gut ausgebildeten Mitarbeiter ist auf dem Nullpunkt, auch durch mangelhafte Kommunikation durch die Hausspitze. Neues Personal ist nicht in Sicht, auch weil die Direktion nicht flexibel genug auf den Markt reagiert, zum Beispiel durch Leistungszulagen für Ingenieure und Planer. Das alles lässt nur einen Schluss zu, dass in der Küstenkoalition ein ganz klarer politischer Unwille vorherrschte, die A 20 voranzutreiben. Der Einfluss der grünen Autofeinde war offenbar so dominant, dass eine der Lebensadern der schleswig-holsteinischen Wirtschaft ohne Not abgewürgt werden sollte.

Wir werden zukünftig sehr genau beobachten, ob sich der grüne Geist aus dem Flaschenhals der A 20 auch in Jamaika wieder durchsetzen können wird. Als Partei des gesunden Menschenverstandes wollen wir nicht nur kritisieren, sondern auch nach vorne schauen und Lösungen aufzeigen. Was dringender ist, ist eine komplette, ich sage komplette Revision des Landesbetriebes Verkehr. Der LBV muss vom Kopf wieder auf die Füße gestellt werden. Wer nur den Missstand verwaltet, hat dort nichts zu suchen, und vielleicht sollte manch einer lieber zum Vögelbeobachten wechseln, statt den Verkehr aufzuhalten.

Von der neuen Landesregierung erwarten wir eine umfassende Reform des LBV, eine schonungslose Offenlegung der Versäumnisse und vor allem eine rasche und flexible Einstellungspraxis bei der dringenden notwendigen personellen Verstärkung dieser wichtigen Behörde. Wir erwarten von der Landesregierung Aktion nach Jahren des Stillstandes und werden den Finger notfalls immer wieder in die of-

(Jörg Nobis)

fene Wunde A 20 legen bis sich dort endlich etwas nach vorne bewegt.

Dann noch ein Versprechen: Sollte es Jamaika auch in den kommenden fünf Jahren nicht hinbekommen, dann werden wir in der nächsten Legislatur vorschlagen, das Projekt einem chinesischen Konsortium zu übertragen. Dann haben Sie nämlich in zwei Jahren die Autobahn bis zur Elbe gebaut, und sämtliches Getier am Rande der Strecke landet auf dem Grill der Bauarbeiter, meine Damen und Herren. Vielleicht ist das ja auch eine Lösung in einem Deutschland, das Großprojekte ganz offensichtlich nicht mehr umsetzen kann.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe gerade bei der Rede richtig Hunger bekommen, aber lassen wir das.

Ich finde, bei den Redebeiträgen zu dieser Aktuellen Stunde konnte man sehr gut sehen, wie Politik funktioniert. Die A 20 ist aus meiner Sicht das klassische Beispiel, wie man das wunderbar erklären kann, nämlich erstens ist es immer so, wenn eine neue Regierung kommt - manchmal ist es auch schon so, wenn ein neuer Minister der gleichen Partei das Amt übernimmt -, dass man dann vor die Weltpresse tritt und sagt: Der Amtsvorgänger war so ein Tölpel, das geht gar nicht, und alles andere muss jetzt wieder neu gemacht werden. Es muss völlig anders gemacht werden, sowohl die Verwaltung als auch der Minister beziehungsweise die Koalitionen haben völlig versagt, und jetzt soll alles wieder neu gemacht werden.

Das kennen wir bereits von der A 20, das kennen wir auch aus anderen Politikzusammenhängen, das bringt uns aber nicht wirklich weiter. Bei dem Planungsprozess bezüglich der A 20 waren wir uns eigentlich immer relativ einig, auch in der Vorgehensweise. Die Besprechungen in den jeweiligen Gremien und Ausschüssen sind in der Regel so gelaufen, dass man versucht hat, gegenseitig über Regierungs- und Oppositionsgrenzen hinweg ein Projekt weiter voranzubringen, meine Damen und Herren.

Somit komme ich zum zweiten Punkt, wie Politik funktioniert. Deswegen ist es immer ein bisschen

ärgerlich, wenn man in die Opposition geschickt wird und man sich darüber Gedanken macht, welches Wahlversprechen möglicherweise mit dazu geführt hat, dass es so geworden ist. Das Wahlversprechen von Daniel Günther „Wir bauen die A20 bis zum Jahr 2022 fertig“ war ein Wahlversprechen, das a) nicht haltbar war, aber b) natürlich die Seele der Menschen in Schleswig-Holstein getroffen hat. Dazu kann man ihm nun wirklich gratulieren, das war wirklich so. Die Seele wurde getroffen, allerdings wissen wir alle, dass das auf Kosten der Glaubwürdigkeit der gesamten Politik geschehen ist. Das ist das, was eigentlich bitter ist, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW und SPD)

Es war nicht zu schaffen - lieber Kollege Arp, darauf gehe ich gleich noch einmal ein -, und natürlich wusste Daniel Günther das, und natürlich hat er die Wähler bewusst hinter die Fichte geführt. Klar war das so. Und nach einer Wahl muss man natürlich wieder aufräumen, auch das ist ein typisch politischer Prozess. Was macht man denn als Ministerpräsident, wenn man weiß, man verliert sein Gesicht, wenn man sich hinstellt und sagt: Ich habe nicht ganz die Wahrheit gesagt, jetzt sage ich euch aber die Wahrheit, denn alles funktioniert nicht so, wie ich es euch vorher versprochen habe? - Dann schickt man jemanden vor - das ist in diesem Fall der Wirtschaftsminister -, der dann den Menschen erklären muss, dass nicht alles funktioniert, Daniel Günther zwar ein hochengagierter Mensch sei, es aber alles schlecht gelaufen sei, da die Vorgängerregierung das so und so gemacht habe und so weiter und so fort. Diese Nummer kommt dann immer wieder, meine Damen und Herren.

Was aber, lieber Kollege Arp, Sie nicht berechnet haben, ist, dass Sie auch Ihre eigenen Leute enttäuscht haben. Auf einmal kommen die Unternehmerverbände völlig entrüstet und fordern, dass die A 20 bis zum Jahr 2022 fertiggestellt wird. Da muss man sich überlegen, wie man das den Leuten erklären kann. Das geht natürlich nur, wenn man auf die Vorgänger zeigt. Wenn das so sein soll, ist das auch so in Ordnung. Ich glaube aber nicht, dass das zur Akzeptanz von Politik beiträgt.

Wir haben oft über die Zwergschwäne berichtet. Im Jahr 2008 gab es hierzu die ersten Stellungnahmen, in denen auf die Zwergschwäne abgehoben wurde, in denen Umweltverbände deutlich gemacht haben, dass es diese Tiere gibt, die mit zu berücksichtigen sind. Dies wurde in der Tat im Jahr 2009 im Ausschuss beraten. Auch der Kollege Arp hätte es also ahnen und wissen müssen. Wir wussten das alles,

(Lars Harms)

auch ich wusste das mit den Schwänen, für mich war das nicht neu. Wenn dann ein Staatssekretär auch in der letzten Wahlperiode hinterher sagt, es gebe keine neuen Erkenntnisse darüber, dass da irgendetwas wäre, was uns noch stärker aufhalten würde, dann war das definitiv eine richtige Aussage von Frank Nägele,

(Lachen CDU)

weil wir alle von diesem Problem wussten, meine Damen und Herren. Wir alle wussten, dass die Schwäne da waren, und dass das bearbeitet werden musste. Nicht nur wir wussten das, sondern auch wir als Koalition wussten das, genauso wie Sie als Opposition.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Wieso wusste Meyer das nicht? - Birgit Herdejürgen [SPD]: Schaut doch mal in die öffentlichen Unterlagen hinein!)

Auch Minister Habeck hat deutlich gemacht, dass sein Haus seit spätestens 2012 darüber informiert war.

Lieber Kollege Arp, wenn wir dann über diesen schweren Vorwurf der Lüge reden, dann reden wir auch über CDU-Verkehrsminister, die dieses ebenfalls schon wussten und nicht regelmäßig von sich selbst immer wieder in jeder Ausschusssitzung über die letzten zehn Jahre vorgetragen haben, dass da Schwäne leben. Sie haben nicht auf die Schwäne verwiesen, sondern man hat das in Ruhe bearbeitet und hat uns darüber informiert. Alle, die es wissen wollten, hätten es wissen können. Es bestand genug Zeit, dieses Problem abzuarbeiten. Verschiedene Koalitionen haben versucht, das auf ihre Art und Weise hinzubekommen.

Was ist eigentlich jetzt passiert? - Wir haben eine bisherige Planfeststellung für die Jahre 2017 und 2018 haben wollen. Dann wäre die Planung ausgelegt worden. Wir hätten eine Bürgerbeteiligung eingeleitet, es hätte Einwendungsmöglichkeiten im Verfahren und Klagemöglichkeiten gegeben. Vor dem Hintergrund war es allen klar, dass es möglicherweise bis zum Jahr 2022 nicht zu schaffen ist, alle Strecken komplett durchzuplanen und mit dem Bau zu beginnen. Das wussten wir vorher. Jetzt sieht es so aus, dass die Planfeststellung zwischen 2017 und 2019 für die gesamte Strecke fertiggestellt wird, wobei ein Abschnitt von der Küstenkoalition seit dem 27. April diesen Jahres sogar fertig geplant ist. Auch wir haben gearbeitet. Die Verzögerung beim Gesamtprojekt ist meines Erachtens immer noch überschaubar.

Was sind nun aber die Gründe? Das ist die eigentlich politisch wichtige Debatte. Was sind die Gründe für diese Verzögerung? - Da haben wir zwei Gründe: Das eine sind die Kapazitäten beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr. Darüber haben wir auch schon im letzten Plenum bei der Regierungserklärung gesprochen. Beim letzten Mal hatte ich bereits gesagt, dass ich niemandem einen Vorwurf mache, wenn wir es nicht schaffen, genügend Ingenieure und Planer zu bekommen, die unsere Projekte umsetzen, weil wir wissen, dass der Markt bessere Löhne bezahlt, als der öffentliche Dienst derzeit bezahlen kann. Deswegen werden wir dieses Problem so schnell nicht lösen können. Auch die Jamaika-Koalition wird es nicht können, aber ich werde es der Koalition auch nicht vorwerfen, weil ich weiß, wie es ist - rein sachlich. Was man machen kann, und was auch immer wieder diskutiert wurde, ist, ob man bestimmte Projekte der DEGES überträgt. Das sollte man ernsthaft prüfen, auch in Bezug auf die A 20, ob das vielleicht die klügere Lösung ist.

(Jörg Nobis [AfD]: Genau!)

Das wäre ein Lösungsansatz für das erste Problem.

Dann haben wir noch Problem zwei, dass wir in Deutschland wahnsinnig komplizierte Planungsverfahren haben. Da müssen wir das Planungsrecht ändern. Teilweise - so ehrlich müssen wir sein - wird das Planungsrecht immer noch als Blockademöglichkeit missbraucht. Das ist einfach so, das ist ärgerlich, das sagt Ihnen jemand, der genauso alt ist, wie die Planung der B 5 in Nordfriesland. Ich bin ein Jahr älter, das muss ich ehrlich gestehen, ich will mich nicht jünger machen, als ich bin, aber seit 1965 gibt es diese Planung, und seit 1965 haben wir nichts gemacht, außer, dass derzeit zwischen Tönning und Rothenspieker angefangen wird zu bauen. Das ist auch ein Ausfluss der Arbeit der Küstenkoalition.

Was brauchen wir also? - Wir brauchen ein neues Planungsrecht. Ich empfehle immer, dass wir uns an Dänemark orientieren. Autobahnen werden dort in einem Zeitraum von fünf bis zehn Jahren realisiert und gebaut, das ist der Zeitraum zwischen Idee und Fertigstellung. Das ist anders als bei uns. Was ist dort anders? - Man macht vorher einen Prozess, in den man Bürger und Verbände einbezieht, auch rechtlich einbezieht. Anschließend nimmt man eine Beschlussfassung zu einem Projekt vor, und diese Beschlussfassung hat Gesetzescharakter. Damit ist dieses Projekt unumstößlich. Danach kann man dann weitere Verfahren machen, Bürgerbedenken

(Lars Harms)

einarbeiten und gucken, ob das Projekt so schonend wie möglich umgesetzt werden kann.

Aber Planungsrecht kann in Dänemark nicht als Blockadeinstrument genutzt werden. Ich glaube, darüber müssen wir uns ernsthaft unterhalten. Ich weiß, dass wir das in Deutschland in einem Bundesland allein nicht regeln können. Das müssen wir auf Bundesebene regeln. Aber ich glaube, meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass wir es hinbekommen; denn was bei uns 30 Jahre dauert, dauert in Dänemark nur fünf bis zehn Jahre und entspricht trotzdem europäischem Recht.

Was am Ende bleibt, ist, dass der Ministerpräsident in der Tat im Wahlkampf nicht die Wahrheit gesagt hat, sondern die Bürgerinnen und Bürger hinter die Fichte geführt hat.

(Beifall SSW und SPD)

Aber, meine Damen und Herren - auch das ist wichtig -, wir haben als Politik auch den Auftrag, die Planungsverfahren zu vereinfachen. Wir werden als SSW die Jamaika-Koalition daran messen, ob sie das hinbekommt. Das ist wirklich die große Aufgabe, die wir haben, und die muss gelöst werden.

(Beifall SSW und SPD)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat im Rahmen der Restredezeit der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde zu den gebrochenen Wahlversprechen von Daniel Günther war sehr aufschlussreich; denn Sie haben zwei Vorwürfe erhoben. Der erste Vorwurf war, wir hätten das mit den Zwergschwänen verschwiegen, und Sie haben sich auf die Kleine Anfrage aus dem Februar 2017 berufen, in der es um die Linienführung der A 20 ging. Der zweite Vorwurf war, es hätte einen Planungsstopp durch Minister Meyer oder Staatssekretär Nägele gegeben, und auch dieses hätten andere nicht gewusst. Diesen Vorwurf hat ja auch der Umweltminister gestern im „Schleswig-Holstein Magazin“ erhoben.

Zu Ersterem ist festzustellen: Das ist eindeutig widerlegt. Die Antwort auf die Kleine Anfrage war korrekt. Sie wussten das nicht erst seit Februar 2017, sondern ich habe Ihnen vier Belegstellen genannt, nämlich aus November 2008, Februar 2009,

August 2011 und September 2011. Das ist nachlesbar. Nichts ist da verschwiegen worden. Jeder konnte das wissen.

Frau von Kalben - zu deren Rede Sie in den Koalitionsreihen ja bemerkenswert wenig applaudiert haben - hat gesagt, die Zwergschwäne könnten leider nicht lesen. Schlimmer ist: Die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen können nicht lesen. Von den Zwergschwänen kann man es nicht verlangen, von Ihnen schon, finde ich. Insofern ist der Vorwurf widerlegt.

(Beifall SPD)

Zweitens haben Sie behauptet, es gäbe eine Anweisung von Minister Meyer oder Staatssekretär Nägele, die Planung zu stoppen. Sie sind dafür jeden Beleg schuldig geblieben. Dass es eine Konzentration auf Planungsräume gibt, dass man es dort vorantreibt, wo es schneller geht, das hat übrigens Herr Kollege Arp eben als innovativ herausgestellt: Das nehme Herr Buchholz jetzt neu in die Hand; das sei das innovative Neue. Das haben wir auch schon gemacht. Ich sage Ihnen: Wenn Sie einen Beleg dafür haben, legen Sie ihn auf den Tisch. Zeigen Sie uns eine dienstliche Erklärung des Chefs dieser Behörde, die besagt, der Minister habe ihn angewiesen, das zu tun, dann können wir weiter reden, und stellen Sie hier nicht Vorwürfe in den Raum, die falsch sind, andere Leute beschuldigen und nur Ihr Mütchen an früheren Ministern der SPD kühlen.

(Beifall SPD)

Drittens. Was bleibt also übrig? Es bleibt übrig, dass Herr Günther den Bürgern Schleswig-Holsteins völlig unseriöse Versprechen gegeben hat: Ich baue die A 20 bis 2022 zu Ende. - Lieber Herr Kollege Günther, Sie merken es ja selbst, Sie reden heute nicht dazu, sondern lassen Ihren Wirtschaftsminister reden, der das gar nicht versprochen hat, sondern - im Gegenteil - der kurz, nachdem er ins Amt gekommen ist, gesagt hat: Das geht gar nicht. Das zeugt von wenig Mut, Herr Ministerpräsident, wenn Sie schon drei Wochen nach der Regierungsübernahme Ihre ersten Wahlversprechen einsammeln müssen und einen neuen FDP-Minister dazu brauchen, um dazu zu reden. Mutig ist das nicht. Das ist nach dem Motto: Seid nicht feige, lasst mich hinter den Baum. - Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Es bleibt nichts übrig, als dass Sie die Menschen in Schleswig-Holstein belogen haben.

(Beifall SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Stegner hat es provoziert, dass ich mich im Rahmen meiner Restredezeit doch noch einmal zu Wort gemeldet habe. Herr Dr. Stegner, Sie hätten sich wirklich einmal die Mühe machen sollen, den Bericht, den Herr Conradt letzte Woche im Wirtschaftsausschuss abgegeben hat, zu verfolgen. Es ist ja interessant, dass Sie eine Sache heute nicht wiederholt haben, die Herr Vogel letzte Woche in seiner Pressemitteilung mitgeteilt hat. Da hat er nämlich gesagt, schuld habe weder der ehemalige Minister noch der ehemalige Staatssekretär, also Ihre beiden Parteifreunde. Schuld sei der LBV-Direktor Conradt. Das haben Sie ja gerade angedeutet, nach dem Motto: Es gab keine Anweisung - er hat das quasi von allein gemacht -, dass nur Kartierungsarbeiten vorgenommen werden.

Sie haben relativ deutlich gesagt, dass Minister Buchholz ihn jetzt einmal entlassen sollte, übrigens ein bekanntes Verfahren, das wir von Ihnen kennen. Immer wenn Fehler passiert sind, sind nie Ihre Minister, nie Ihre Staatssekretäre, nie Ihre Parteigenossen schuldig gewesen, sondern es sind immer die Mitarbeiter gewesen, und die soll man dafür dann zur Rechenschaft ziehen. Herr Dr. Stegner, das Thema „arme Seele“ haben wir hier ja schon oft gehabt. Ich halte es nicht für sachgerecht, was Sie an der Stelle machen.

Ich möchte Ihnen eine Sache zeigen. Das ist jetzt im Internet nicht mehr verfügbar, weil Minister Bernd Buchholz sehr schnell die Fake News von der Seite des Ministeriums genommen hat. Ich gebe Ihnen das noch einmal. Da ist nämlich dargestellt worden - Stand Mai 2017 -, wann welcher Streckenabschnitt planfestgestellt werden soll. Planungsabschnitt 3 2017, Nummer 4 2017, Nummer 5 2018 - das sind die Abschnitte westlich der A 7 und Nummer 6 2018. Wenn dort gar nicht geplant wurde, warum hat man dann auf die Website einen Planungsstand gestellt, der besagte, das ist nächstes Jahr fertig? - Das passt doch nicht zusammen.

(Wortmeldung Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Ich glaube, Zwischenfragen sind in Aktuellen Stunden nicht üblich. - Ich will Ihnen noch eines sagen, Herr Dr. Stegner: Lesen Sie doch heute ein-

mal die „Hannoversche Allgemeine Zeitung“; das möchte ich Ihnen wirklich ans Herz legen.

(Martin Habersaat [SPD]: Für die hatte Kubicki Zeit! - Zuruf Bernd Heinemann [SPD])

- Die zitieren aus dpa-Meldungen, glaube ich. - Da wird gefragt: Warum hat er - gemeint ist der ehemalige Verkehrsstaatssekretär Nägele - die Öffentlichkeit nicht darüber informiert? Zitat:

„Es gab für uns keine Notwendigkeit, sagte Nägele der ‚HAZ‘. Aufgabe einer Landesregierung ist es nicht zu sagen, da sind Zwergschwäne. Die Aufgabe ist es, eine Lösung zu finden.“

Außerdem sei er nicht gefragt worden, meine Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Herr Dr. Stegner, da sehen Sie es: Nach wie vor Fake News von Ihrer Seite. So wird es nichts mit Ihnen. Insofern wünsche ich Ihnen noch viel Spaß die nächsten fünf Jahre und darüber hinaus in der Opposition. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Stegner, Sie haben mich ja aufgefordert, den Beweis zu liefern. Den liefere ich Ihnen. Wenn Sie das Protokoll des Wirtschaftsausschusses lesen,

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Nein, nein! - Weitere Zurufe)

werden Sie mitkriegen, das hat Herr Conradt deutlich im Wirtschaftsausschuss erzählt. Sonst wären wir nicht auf die Idee gekommen. Das haben wir uns nicht irgendwie ausgedacht, sondern das war die Aussage des Chefs des Landesbetriebs für Straßenbau, der gesagt hat, an den zwei Abschnitten ist nicht mehr geplant worden.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Nichts da! Anweisung der Hausspitze! Belegen Sie das!)

- Nein, nein. Das ist der Unterschied zu der Zeit vor Ihnen. Da hat man trotzdem weiter geplant, auch wenn die Graugänse oder der Seeadler da waren. Es wurde trotzdem weiter geplant. Bei Ihnen hat man

(Hans-Jörn Arp)

das Planen eingestellt. Sie sagen, Sie haben sich auf die wichtigeren Abschnitte konzentrieren.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das müssen Sie einmal belegen, Herr Kollege!)

- Die kriegen Sie auch. Machen Sie sich keine Sorgen. Machen Sie sich überhaupt keine Sorgen, die kriegen Sie. Dafür stehen wir nun einmal gerade und das kann ich Ihnen auch zusagen. Die kriegen Sie. Das lassen wir auch so nicht im Raum stehen.

Sie haben aber schon vorher gewusst, dass Sie nicht genügend Planungskapazitäten haben. Das haben wir Ihnen seit fünf Jahren immer wieder von dieser Stelle vorgehalten. Sie haben in den ersten drei oder vier Jahren, als es noch genügend Ingenieure am Markt gab, keine eingestellt, und danach haben Sie keine mehr bekommen. Warum haben Sie sich denn nicht schon vor Jahren externen Sachverständigen geholt - Lars Harms hat es ja zu Recht angesprochen -, wenn Sie gewusst haben, es reicht nicht? Sie wissen doch genau, wie sensibel der Bereich ist. Sie haben uns hier vor fünf Jahren versprochen, dass 40 km der A 20 - bis zur A 7 - gebaut werden sollen. Das war Ihr Versprechen hier. Wer hat denn hier gelogen? Sie haben nicht einen Meter gebaut. Sie haben nicht einen Meter planfestgestellt. Sie haben in den fünf Jahren nicht einen Meter Baureife geschaffen. Das sind die Fakten.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Nichts davon ist richtig!)

- An welcher Stelle ist denn ein Meter gebaut worden oder im Bau? Nicht ein Meter ist gebaut worden. Sie haben hier gesagt, es würden 40 km gebaut werden. Das ist der Unterschied. Das haben Sie in fünf Jahren nicht geschafft. Daran sollten Sie sich messen lassen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Abgeordnete Marlies Fritzen.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gern auf das zurückkommen, was Lars Harms vorhin gesagt hat. Ich bin sehr dankbar für seinen Hinweis. Lars Harms hat davon gesprochen, dass es in anderen Ländern andere Planungsverfahren gibt. Dänemark ist ein Beispiel. Wir kennen noch andere Beispiele aus den Niederlanden und

Frankreich. Die sind nicht unbedingt immer gleich. Der Verweis zeigt auch: Wenn man verschiedenste Interessen und verschiedenste, nicht nur rechtliche, sondern tatsächlich inhaltlich wichtige Punkte vorab sehr ernsthaft und auf Augenhöhe betrachtet und mit den Menschen, die diese Interessen vertreten, auf Augenhöhe spricht - auf der Tribüne sitzt der Landesnaturschutzbeauftragte und ein Vertreter des BUND -, wenn man diese Menschen, was den Naturschutz angeht, rechtzeitig und auf Augenhöhe einbezieht, dann kann man, so glaube ich, zu guten Planungen auch von Infrastrukturprojekten kommen.

Ich möchte auch festhalten, dass es kein einziges Beispiel für ein durch den Naturschutz verhindertes Infrastrukturprojekt in der Bundesrepublik Deutschland gibt - kein einziges Beispiel! Es sind immer Lösungen gefunden worden, oft auf Kosten des Naturschutzes, aber es ist nie verhindert worden. Der Naturschutz hat diese Kraft nicht. Man kann darüber streiten, ob man „leider“ oder „Gott sei Dank“ dazu sagen soll. Das ist gar nicht meine Debatte. Die Naturschutzverbände - auch in Schleswig-Holstein - haben gezeigt, dass sie nicht nur dazu in der Lage, sondern auch bereit sind. Meine Debatte ist, dass wir vorher diese aus meiner Sicht wichtigen und existenziellen Fragen nicht nur diskutieren, sondern ernst nehmen, dass wir sie auf Augenhöhe diskutieren, dass wir die Verbände einbeziehen, damit sie nicht klagen müssen.

Um Ihnen in Erinnerung zu rufen, dass dieses auch in Schleswig-Holstein in einem großen Projekt funktioniert, das viele, auch wir Grünen, für unsinnig halten - ich glaube, mittlerweile halten es auch viele Menschen ökonomisch für unsinnig -, verweise ich auf den Flughafen in Lübeck. Dort ist mit den Naturschutzverbänden, mit dem BUND und dem NABU vor vielen Jahren eine Vereinbarung über eine Ausgleichsmaßnahme in der Grönauer Heide getroffen worden. Das ist im Konsens gemacht worden, das ist zusammen gemacht worden. Ich würde mir wünschen, dass es gelingt, auch an dieser Stelle für diejenigen, die die A 20 bauen wollen und befürworten - das ist die Mehrheit hier im Land -, eine Planung hinzubekommen, die den Naturschutz auf Augenhöhe und rechtzeitig einbezieht. Dazu muss der Naturschutz, der im Großen und Ganzen ehrenamtlich unterwegs ist, genügend Zeit haben. Dass wir es ernst meinen, bedeutet dann eben auch, ihm diese Zeit zu geben. Ich wünsche mir, dass die neue Landesregierung an dieser Stelle diesen Schritt auf die Naturschutzverbände zugeht und ihnen auch diese Zeit gewährt, damit wir eine Planung bekommen, die dann auch naturschutz-

(Marlies Fritzen)

fachliche Kriterien ausreichend, ernsthaft und auf Augenhöhe berücksichtigt. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Dann erteile ich dem Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Dr. Bernd Buchholz, für die Landesregierung das Wort.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Er hat das doch gar nicht versprochen! Jetzt muss der die Kohlen aus dem Feuer holen!)

- Herr Abgeordneter, vielleicht lassen wir ihn erst einmal anfangen zu reden.

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eins vorwegschicken: Diese Landesregierung hat den festen Willen, in aller Dynamik mit aller Anspannung und mit allen Beschleunigungsmöglichkeiten die A 20 zu bauen und zum Erfolg zu bringen.

(Beifall FDP, CDU, Jörg Nobis [AfD] und Lars Harms [SSW])

Das unterscheidet uns möglicherweise von der einen oder anderen Vorgängerregierung, Herr Stegner, aber in dieser Dynamik lassen wir uns nicht bremsen, auch wenn wir das, was wir jetzt vorgefunden haben, nicht nur schön finden.

(Zuruf Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Aber eines gehört auch zur Wahrheit: Seit dem Mauerfall vor 28 Jahren sind auf schleswig-holsteinischem Gebiet von dieser Ost-West-Magistrale gerade einmal 39 km gebaut worden. Es gab vor allem in den letzten zehn Jahren nahezu kein einziges Jahr, in dem die Zeitschiene für den Weiterbau der A 20 nicht massiv nach hinten korrigiert werden musste. Das ist - für alle Beteiligten hier im Saal - kein Ruhmesblatt. Da hat sich keiner mit Ruhm bekleckert.

Frau von Kalben hat gesagt, fünf Jahre beobachte sie das Treiben um die A 20. Ich erzähle Ihnen die Anekdote des Bernd Buchholz aus seiner ersten Landtagsdebatte im Jahr 1992. Erster Punkt: Regierungserklärung des damaligen Ministerpräsidenten Björn Engholm. Wichtigster Punkt dieser Regie-

rungserklärung: Trassenführung der A 20 westlich von Hamburg, Elbquerung, Linienführung.

(Christopher Vogt [FDP]: Da war ich in der zweiten Klasse! - Dennys Bornhöft [FDP]: Ich noch nicht eingeschult!)

1992, meine Damen und Herren! Das zeigt, dass hier alle Beteiligten - welcher Couleur auch immer - Grund haben, ein Stück weit in Demut zu sagen, was diese Planungen eigentlich bedeuten, denn wir haben es zweifellos auch mit einem enorm komplexen Projekt und, auch unter ökologischen Gesichtspunkten, bundesweit zweifellos mit einem der schwierigeren oder dem schwierigsten Vorhaben zu tun.

Trotzdem hat sich diese Landesregierung vorgenommen, dieses Projekt so schnell und so intensiv wie möglich anzupacken und umzusetzen. Dazu gehört es dann auch, verehrter Herr Stegner, dass man die Fakten dann aber bitte auch zur Kenntnis nimmt. Ich sehe wie Sie, dass über das Gebiet in den Planungsabschnitten 5 und 6 und das Thema Zwergschwäne schon eine geraume Zeit diskutiert worden ist.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Zehn Jahre!)

- Nein, nicht zehn Jahre. Nach meinem Erkenntnisstand ist auf der dortigen Torfabbaufäche der Wasserspiegel so angestiegen, dass sie zu einem Flachwasser wurde, was ungefähr im Jahr 2007, 2008 der Fall war. Das machte überhaupt erst die Ansiedlung der Zwergschwäne dort möglich.

(Beate Raudies [SPD]: Das sind zehn Jahre! - Sandra Redmann [SPD]: Das sind zehn Jahre!)

- Zehn Jahre, räumen wir das ein.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Rein rechnerisch sind wir einer Meinung!)

- Wunderbar, wir sind rechnerisch einer Meinung.

(Zuruf)

Das bedeutet auch, dass dann den Beteiligten - und spätestens im Jahr 2012 der damaligen Landesregierung auch - klar gewesen und zwischen dem Umweltministerium und dem Wirtschaftsministerium darüber geredet worden ist, was man da machen kann. - Das ist Fakt, belegt im Herbst des Jahres 2012. Belege dafür, dass die Regierung vorher irgendetwelche Kenntnisse oder Austausch darüber gehabt hätte, habe ich den Akten nicht entnehmen können.

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Die habe ich Ihnen heute geliefert!)

- Sie haben keine Belege aus Regierungsakten geliefert, sondern aus Plenarprotokollen oder aus anderen Aussagen, die ich so nicht gefunden habe.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Da ist der Umweltminister anwesend, in Plenarsitzungen! - Kai Vogel [SPD]: Der Artenschutzbericht aus dem Jahr 2011!)

- Herr Stegner, richtig ist dann aber auch - das bitte ich, von Ihrer Seite genauso zur Kenntnis zu nehmen, wie alles andere zur Kenntnis zu nehmen ist -: Nach den Gesprächen im Jahr 2015 und auch nach der Einrichtung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Anfang 2016 ist dann - so hat es Herr Conradt, der Direktor des Landesbetriebes Straßenbau, im Wirtschaftsausschuss öffentlich erklärt - vonseiten der Landesregierung durch den Staatssekretär Dr. Nägele erklärt worden, dass man dort keine weitere Planungsarbeiten vornimmt, sondern dort Nachkartierungsarbeiten gemacht werden.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Hört, hört!)

Herr Stegner, dieses hat Herr Nägele nach meinem Kenntnisstand öffentlich in die Kameras des Norddeutschen Rundfunks bestätigt. Ich brauche keine dienstliche Anweisung, um zu sehen, dass eines unmöglich war: Die veröffentlichte Terminleiste auf der Seite der Landesregierung mit dem Ablieferungsdatum 2018 für Planfeststellungsbeschlüsse auf den Streckenabschnitten 5 und 6 war unmöglich. Herr Stegner, dieser Fakt ist verschwiegen worden. Der ist öffentlich verschwiegen worden, das können Sie nicht leugnen. Das ist nun einmal Bestandteil dieses Themas.

(Beifall FDP und CDU)

Ich hätte mir deshalb an dieser Stelle auch ein bisschen gewünscht, dass in dieser Debatte nicht nur Vergangenheitsbewältigendes passiert, sondern vielleicht auch Konstruktives nach vorne gerückt wird.

(Jörg Nobis [AfD]: Machen wir doch!)

Einzig Herr Harms hat in der Tat einen Punkt angesprochen, der bedenkenswert ist: Planungsverfahren in Deutschland dauern sehr lange.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Wir kommen gleich noch auf andere zu sprechen. Sie dauern sehr lange. Wir müssen in der Tat darüber nachdenken, wie wir es gemeinsam unter Wahrung aller anderen, auch öffentlichen Interes-

sen, auch der Bürgerrechte und auch der Interessen von Naturschutzverbänden, schaffen, diese Planungsverfahren zu beschleunigen.

Ich sage an dieser Stelle eines, das in Richtung des Abgeordneten Nobis gerichtet ist: Ich habe hier etwas von chinesischen Firmen gehört. Wer in China einmal erlebt hat, wie es da läuft, der weiß: Wir werden mit Sicherheit in Deutschland keine Planungsprozesse zulassen, bei denen Grundrechte von Menschen mit Füßen getreten und die Rechte der Bevölkerung eingeschränkt werden.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Werter Herr Kollege Harms, wir werden die deutsche Verfassungslage zur Kenntnis nehmen. Wir kommen an anderer Stelle im Laufe dieser Plenartagung noch einmal dazu. Planfeststellende Gesetze sind nach deutschem Recht nur in der Ausnahmesituation übergeordneter Interessen des Gemeinwohls möglich und dürfen nicht die Regel werden, weil sie eine Vermischung der legislativen mit der exekutiven Gewalt darstellen. Also Vorsicht an dieser Stelle!

Wir haben den Wunsch - das habe ich eingangs gesagt -, konstruktiv nach vorn zu denken. Diese Landesregierung will alles dafür tun, dass der Bau der A 20 tatsächlich auch realisiert wird. Deshalb fordere ich Sie alle freundlich dazu auf, mit mir nach vorne zu schauen und zu fragen, was an dieser Stelle möglich ist. Ich habe in der vergangenen Woche die weitere Arbeit beim Thema A 20 zur Chefsache erklärt. Das bedeutet: seit gestern Morgen wöchentliche Jours fixes mit dem Minister in Anwesenheit der Leitung des Landesbetriebes Straßenbau und der Fachabteilung - jede Woche -, um jede Woche immer wieder teilaspektweise weiterzuarbeiten und abzuarbeiten, was im Einzelnen zu machen ist. Diese Form von Projektmanagement ist offenbar etwas, was die Beteiligten in dieser Form nicht gewohnt sind. Ich glaube, dass das notwendig ist.

Lassen Sie mich an dieser Stelle aber auch eines sagen: Ich finde es unangemessen, eine nachgeordnete Behörde wie den Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr pauschal so zu kritisieren, als seien die dort Tätigen irgendwelche Dummköpfe, die nicht in der Lage seien, die Dinge anzupacken. Tun wir das nicht, meine Damen und Herren! Dem LBV gehören in diesem Land immerhin über 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, die in allen Lebenslagen versuchen, das Beste für dieses Land zu tun - jedenfalls ganz viele von ihnen. Ich sage einmal: Es ist nicht nur die übergroße Mehrheit, sondern es

(Minister Dr. Bernd Buchholz)

sind möglicherweise auch Leute in den Leitungsfunktionen.

Ich danke diesen Menschen dafür, dass sie mit Vehemenz und Einsatz dabei sind, aber ich glaube, dass eine professionellere Steuerung des Projektes notwendig ist. Die versuchen wir jetzt.

(Beifall Werner Kalinka [CDU] - Zuruf Jörg Nobis [AfD])

Zweitens. Wir haben sämtliche Planungsprozesse jetzt in die erneute Überprüfung gegeben und werden bis zum Ende des Jahres einen neuen Zeitplan herausgeben, der dann hoffentlich nicht permanent korrigiert werden muss. Das heißt aber auch, dass wir uns seriös für die einzelnen Streckenabschnitte ansehen müssen, was möglich ist.

Da ist es ebenso wenig hilfreich, kurzfristig zu erklären, dass die Zwergschwäne nur „weggesiedelt“ werden müssten, wie zu erklären, dass das gar nicht möglich sei. Darüber wird man diskutieren müssen. Man wird dort um die beste Lösung ringen müssen. Dieses Ringen ist mit Vorfestlegungen ebenso falsch unterlegt wie mit unambitionierter Planung.

Die maximale Beschleunigung der Ressourcen durch den Landesbetrieb, aber auch durch die Fachabteilung im Ministerium ist insoweit veranlasst, als dass alle Beteiligten angewiesen sind, alle Möglichkeiten zu eruieren, die das Verfahren beschleunigen.

Drittens. Wir haben die professionelle Unterstützung der Bundesgesellschaft DEGES für die gesamte Strecke der A 20 angefragt. Das erste Treffen mit der DEGES-Spitze wird am kommenden Montag zwischen dem Chef der DEGES und mir stattfinden. Wir wissen noch nicht, ob wir es hinbekommen und in welchem Zeitrahmen es geht, aber ich glaube, dass wir jede Form der professionellen Unterstützung in dieser Frage gebrauchen können. Deswegen sind diese Gespräche richtig.

Viertens. Wir haben mit den Naturschutzverbänden Gesprächstermine vereinbart, weil wir - weil ich - den Eindruck habe, dass hier Grabenkämpfe stattfinden, geradezu wie in Verdun. Man verbunkert sich auf beiden Seiten in bestimmten Positionen. Das gilt nicht nur für die Naturschutzverbände, sondern auch für die andere Seite.

Ich will einen Dialog, in dem man sagt: Ja, wir haben irgendwo und irgendwann diese Trassenfestlegung gehabt. Ja, das ist unglücklich, weil es schöner gewesen wäre, gemeinsam darüber zu reden, auf welcher Trasse wir denn am besten von A nach B kommen können. - Keine Frage! Ich glaube aber,

dass wir an dieser Stelle die Chance haben, in einem offenen Dialog gemeinsam mit den Verbänden zu fragen: Kriegen wir gemeinsam Lösungen für die ökologischen Probleme hin? - Gegen die Verbände werden wir jedenfalls keine Lösungen hinbekommen. Deshalb werden wir diesen Weg gehen.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich bin ausgesprochen dankbar dafür, dass das Umweltministerium unter Leitung von Robert Habeck dazu seine maximale Unterstützung zugesagt hat. Nicht nur für die Gespräche mit den Naturschutzverbänden, sondern auch bei allen Fragen, die wir im Wirtschaftsministerium an dieser Stelle zu klären haben, brauchen wir diese Gemeinsamkeit und Unterstützung durch das Umweltministerium. Wir haben sie und werden auf diese Art und Weise gemeinsam fortschreiten.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Herr Stegner, das ist für Sie vielleicht überraschend, aus meiner Sicht ist es aber sehr zu unserer Freude und zu Ihrem Nachsehen: Wir werden dann sehr bald in der Lage sein zu sagen, wann die A 20 kommt und wie wir sie bauen werden. Ich bin ganz sicher, dass wir noch in dieser Legislaturperiode ganz viel sehen werden. - Positiv nach vorn, dafür jedenfalls arbeite ich. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 22 auf:

Rechtsstaat muss politisch motivierter Gewalt konsequent begegnen

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/78 (neu)

Recht auf friedliche Demonstration sichern – null Toleranz bei Gewalt

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/81

Ich sehe, dass das Wort zur Begründung nicht gewünscht wird. - Ich eröffne die Aussprache. Das

(Präsident Klaus Schlie)

Wort für die CDU-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die schweren Ausschreitungen im Rahmen des G-20-Gipfeltreffens in Hamburg haben uns alle tief erschüttert. In den Medien konnten wir mitverfolgen, was die Anwohner in Hamburg hautnah zu spüren bekommen haben. Es waren erschreckende Bilder eines gewalttätigen Mobs, der durch Hamburgs Straßen zog, um wahllos Autos abzufackeln, Scheiben einzuschlagen, Barrikaden zu errichten und Geschäfte zu plündern.

All das wurde noch übertroffen von einer extremen Gewaltbereitschaft, die sich gegen die im Einsatz befindlichen Polizistinnen und Polizisten richtete. Mit einer unglaublichen Brutalität wurden sie mit Eisenstangen, Pflastersteinen und Stahlgeschossen angegriffen sowie von Hausdächern mit Molotowcocktails und Gehwegplatten beworfen. Es waren schockierende Bilder, die an bürgerkriegsähnliche Zustände erinnerten. Schwerste Verletzungen bis hin zu möglichen Todesfällen aufseiten der eingesetzten Polizistinnen und Polizisten wurden dabei von den Tätern bewusst in Kauf genommen. Diese Gewalt verurteilen wir auf das allerschärfste.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Mein Dank gilt deshalb zuallererst den rund 20.000 Polizeibeamtinnen und -beamten, die beim G-20-Gipfel in Hamburg im Einsatz waren. Allein aus Schleswig-Holstein waren es fast 1.800 Polizisten, die freiwillig bereit waren, diesen schweren Einsatz auf sich zu nehmen.

(Beifall)

Sie haben ihre Gesundheit aufs Spiel gesetzt, um die Gipfelteilnehmer und die Hamburger Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Sie haben dabei unter schwersten Bedingungen gearbeitet, ihren Dienst in Schichten von bis zu 18 Stunden ohne ausreichende Schlaf- und Ruhezeiten absolviert und sich dabei dennoch hochprofessionell verhalten. Ihnen zolle ich meinen allerhöchsten Respekt. All denen, die dabei Verletzungen davongetragen haben, wünsche ich eine rasche und vollständige Genesung.

(Beifall)

Wirklich wütend macht in solchen Situationen der immer wieder erhobene Vorwurf, die Gewalttaten seien von der Polizei selbst ausgegangen oder von dieser zumindest provoziert worden. Wenn die Po-

lizei einen Demonstrationzug anhält, um das Verhummungsverbot durchzusetzen und den schwarzen Block von den friedlichen Demonstranten zu trennen, ist das keine Provokation. Ganz im Gegenteil: Die Polizei erfüllt damit ihren Auftrag, die Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit zu gewährleisten.

Mein Dank gilt deshalb an dieser Stelle auch der neuen Landesregierung, die der Polizei in dieser schwierigen Situation nicht nur verbal den Rücken gestärkt hat.

(Birte Pauls [SPD]: Sondern?)

- Warten Sie es ab, Frau Pauls! In der Person des Ministerpräsidenten, des Innenministers und des zuständigen Staatssekretärs haben sich Regierungsmitglieder vor Ort ein Bild von der Lage gemacht, das Gespräch mit der Polizei gesucht und Probleme unbürokratisch gelöst.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Mit der schnellen Entscheidung über die Gewährung von Sonderurlaub und dem gemeinsamen Grillen am gestrigen Abend wurde die Wertschätzung für die Leistung unserer Polizei zum Ausdruck gebracht. Genauso verhält sich ein guter Dienstherr.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, damit dürfen wir jetzt keinesfalls einfach wieder zur Tagesordnung übergehen. Jetzt gilt es, die Ereignisse aufzuarbeiten und daraus die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen. Die Frage der Konsequenzen beginnt ganz praktisch mit der Ausrüstung unserer Polizeikräfte. Hier gilt es - wie vom Innenminister angekündigt - gemeinsam mit der Polizei, mögliche Defizite und Mängel bei der Schutzausrüstung, bei Einsatzfahrzeugen und Kommunikationstechnik aufzuarbeiten und bei Bedarf für Abhilfe zu sorgen.

Damit allein ist es aber noch lange nicht getan, sondern es müssen auch die erforderlichen politischen Konsequenzen gezogen werden. Die einzig richtige und verantwortungsvolle Reaktion kann doch nur darin bestehen, dass alle demokratischen Kräfte diese Gewaltexzesse gemeinsam verurteilen und dabei die Täter auch eindeutig benennen.

Genauso haben wir das bei ausländerfeindlichen Angriffen von Rechtsradikalen und Neonazis immer getan. Genauso haben wir uns immer wieder gemeinsam den Angriffen islamistischer Terroristen auf unsere Freiheit und unsere Werteordnung

(Tobias Koch)

entgegengestellt. Selbstverständlich sind auch das alles Verbrecher und Kriminelle. Sie begehen ihre Gewalttaten aber aufgrund einer bestimmten Geisteshaltung und aus einem radikalen Gedankengut heraus.

Deswegen kann ich überhaupt nicht verstehen, weshalb wir jetzt in Bezug auf die Hamburger Gewaltexzesse eine Diskussion darüber führen, ob es zutreffend ist, die Täter als Linksextremisten zu bezeichnen.

(Beifall CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Herr Dr. Stegner, der Versuch von Ihnen und dem SPD-Kanzlerkandidaten, alles, was links ist, per se mit Frieden und Toleranz gleichzusetzen, ist schlichtweg Unsinn. Die politische Linke und Gewaltanwendungen schließen sich keinesfalls gegenseitig aus; das hat die Geschichte oft genug bewiesen, und das können Sie auch nicht einfach wegdefinieren.

Dazu möchte ich gern aus dem letzten Verfassungsschutzbericht 2016 des Bundes zitieren. Dort heißt es:

„Akzeptanz und Intensität von Gewalt haben in der linksextremistischen Szene in den letzten Jahren spürbar zugenommen. Dies betrifft vor allem Gewalt gegen die Polizei ...“

Aber nicht nur die Intensität der Gewalt, sondern auch die Zahl der gewaltbereiten Personen ist gewachsen: Von einem Anstieg von über 10 % ist im Verfassungsschutzbericht die Rede; 8.500 gewaltorientierte Linksextremisten sind im Bundesgebiet bekannt. Auch in Schleswig-Holstein gibt es einen harten Kern innerhalb des linksextremen Spektrums, der gewaltbereit ist. Hier werden 310 Männer und Frauen genannt. Allein diese hinlänglich bekannten Fakten sprechen eindeutig gegen Ihren Versuch, Herr Dr. Stegner, einen gewalttätigen Linksextremismus per Definitionen auszuschließen.

Wie sieht es nun aber konkret bei den Hamburger Ereignissen aus? Da ist schon die Anmeldung zur Demonstration mit dem Titel „Welcome to Hell“ der linksextremen Szene rund um das autonome Zentrum Rote Flora zuzuordnen. Allein schon der Name dieser Demonstration lässt doch erhebliche Zweifel an der friedliebenden Absicht der Initiatoren aufkommen.

Bei der Demonstration selbst haben sich die linksautonomen Organisatoren mit dem gewaltbereiten „Schwarzen Block“ solidarisiert. Sie sind der Aufforderung der Polizei, sich von dem „Schwarzen

Block“ fernzuhalten und von ihm abzusondern, nicht gefolgt, sondern haben stattdessen die Reihen geschlossen und so ein gezieltes polizeiliches Eingreifen unmöglich gemacht.

Nach der katastrophalen Zerstörung im Schanzenviertel zeigte sich der Sprecher der „Roten Flora“ zwar entsetzt über das Ausmaß der Gewalt, verurteilte diese Gewalttaten aber keinesfalls grundsätzlich, sondern echauffierte sich lediglich darüber, dass im eigenen Stadtteil randaliert worden sei. In Pöseldorf und Blankenese wäre eine solche sinnlose Zerstörung seiner Auffassung nach wohl durchaus angemessen gewesen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Unglaublich!)

Auch an Schleswig-Holstein sind die Ausschreitungen zum G-20-Gipfel nicht spurlos vorübergegangen. So wurden die Polizeistationen in Ratekau und in Ammersbek angegriffen. Es kam zur Zerstörung eines Polizeifahrzeugs, zudem wurden mehrere Fensterscheiben mit Kugelgeschossen zerstört.

In der Ausgabe des „Hamburger Abendblatts“ vom 12. Juli 2017 heißt es dazu:

„Linksextremisten greifen Polizei in Ammersbek an ...“

Auf dem linksextremistischen Portal ‚links-unten.indymedia‘ erschien nach der Tat ein anonymes Bekennerschreiben.“

Meine Damen und Herren, nach der heutigen Sachlage kann man die Ausschreitungen nicht einzig und allein unpolitischen Gewalttätern zuschreiben. Die Gewalttäter haben eine ideologische Basis, und diese muss auch klar als gewaltbereiter Linksextremismus benannt werden, wie es CDU, Grüne und FDP mit ihrem Antrag getan haben.

Herr Dr. Stegner, niemand wirft Ihnen oder der SPD vor, für die Gewalttaten verantwortlich zu sein. Ihr Versuch aber, sich schützend vor alles zu stellen, was dem linken politischen Spektrum angehört, ist vollkommen fehl am Platz. Mit der von Ihnen losgetretenen Diskussion zeigen Sie im Grunde mit dem Finger auf sich selbst. Daraus spricht doch nur das schlechte Gewissen, das Thema Linksextremismus in den letzten Jahren sträflich vernachlässigt zu haben.

(Beifall CDU und FDP)

Schließlich war es Bundesfamilienministerin Schwesig, die den Linksextremismus im Jahr 2014 als ein „aufgebauchtes Problem“ bezeichnete.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

(Tobias Koch)

- Das müssen Sie sich jetzt anhören. - Die Präventionsmaßnahmen gegen Linksextremismus wurden deshalb in ihrer Zuständigkeit bis auf wenige Ausnahmen gestoppt.

(Zurufe SPD)

Auch in diesem Jahr wird das Bundesfamilienministerium bei einem Fördervolumen von über 100 Millionen € nur knapp 1 % für Maßnahmen gegen linke Militanz ausgeben, schreibt die „FAZ“ in ihrer Ausgabe vom 14. Juli 2017.

(Christopher Vogt [FDP]: Große Koalition, Herr Kollege! - Unruhe)

Herr Dr. Stegner, noch einmal: Ich sage keineswegs, dass diese Versäumnisse für den Gewaltausbruch in Hamburg ausschlaggebend sind. Es liegt mir deshalb fern, der SPD dafür eine Mitschuld zuzuweisen. Jetzt aber nach dem Motto zu verfahren: „Es kann nicht sein, was nicht sein darf“, ist der absolut falsche Weg. Wir dürfen vor gewaltbereiten Extremisten nicht die Augen verschließen, weder rechts noch links. Ich bin mir sicher, das wird von der SPD ganz genauso gesehen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Genau!)

Rechtsfreie Räume wie die Rote Flora darf es nicht länger geben. Wir können nicht weiter tolerieren, dass damit Vorbereitungs- und Rückzugsräume für gewalttätige Extremisten vorhanden sind. Die Bereitschaft der SPD, mit einer Vernetzung der europäischen Sicherheitsbehörden dafür zu sorgen, dass Gewalttäter registriert und von vornherein an der Einreise gehindert werden, begrüße ich im Namen der CDU-Fraktion ausdrücklich.

Wir müssen auch kritisch hinterfragen, wie wir das Zutrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Rechtsstaat aufrechterhalten können, wenn die vom SEK auf dem Dach des Hauses im Schanzenviertel festgenommenen Personen in kürzester Zeit wieder auf freiem Fuß sind.

All diese Schlussfolgerungen und die daraus resultierenden Konsequenzen sollten wir als Demokraten möglichst gemeinsam ergreifen. Gegenseitige Schuldzuweisungen und parteipolitische Spielchen helfen an dieser Stelle überhaupt nicht weiter. Wir wollen ein Land, in dem wir friedlich zusammenleben können. Gewaltbereiter Extremismus ist dabei eine Gefahr für unsere Gemeinschaft, und zwar egal, ob er von links oder rechts kommt oder religiös motiviert ist. Dem sollten wir geschlossen entgegengetreten. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir auf der Besuchertribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags eine weitere Gruppe des Marion-Dönhoff-Gymnasiums aus Mölln. - Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion hat deren Fraktionsvorsitzender, der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Polizeibeauftragte Samiah El Samadoni hat die richtigen Worte gefunden. Ich zitiere aus ihrer Pressemitteilung:

„Friedliche Demonstrationen setzen Zeichen und sind Ausdruck unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. ... Wer marodierend und brandschatzend durch die Straßen zieht, ist kein Demonstrant, sondern einfach nur ein Straftäter.“

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dem will ich mich ausdrücklich anschließen. Die SPD-Fraktion verurteilt die Gewaltexzesse am Rande des G-20-Gipfels in Hamburg aufs Schärfste. Es gibt in einem demokratischen Rechtsstaat keinerlei Rechtfertigung für Gewalt. Das gilt unabhängig davon, auf welche vorgebliche Begründung sich Gewalttäter berufen. Vielfach waren in Hamburg schlicht Randalierer am Werk, die sich nicht einmal mehr die Mühe machten, ihre Taten irgendwie politisch begründen zu wollen - wie Journalisten berichten; organisierte Kriminelle, die dies europaweit über lange Zeit vorbereitet haben. Nichts rechtfertigt diese Gewalt. Wir zeigen dafür null Toleranz. Das will ich ausdrücklich feststellen.

(Beifall SPD und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Koch, deswegen sind die Differenzierungen, die Sie vorgenommen haben, unangebracht. Denn die politische Linke steht für die Werte Freiheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Ablehnung von Gewalt im Rechtsstaat des 21. Jahrhunderts. Also halten Sie uns das nicht vor! Ich komme noch im Detail darauf zurück, dass die schönen Worte von Ihnen leider nicht uneingeschränkt so kommen.

(Dr. Ralf Stegner)

Es ist bedauerlich - dazu haben Sie hier kein Wort verloren -, dass hierdurch die Botschaften der friedlichen Demonstranten überlagert wurden. Es gibt nämlich viele gute Gründe, diesem Treffen der Staats- und Regierungschefs kritisch gegenüberzustehen. Natürlich kann man auch das Prinzip der G-20-Gipfel kritisch sehen und den Mächtigen dieser Welt, den Trumps und Putins, den Erdogans und Saudis, nicht zu Unrecht vorhalten, zu wenig oder zu wenig entschlossen die Probleme der Weltbevölkerung lösen zu wollen. Im Gegenteil, man muss sie daran erinnern, dass sie teilweise krisenverschärfend wirken, wenn ich an Kriege und Hunger, Klimawandel, internationalen Terrorismus oder ungezügeltten Raubtierkapitalismus denke. Dagegen wird zu wenig getan; dagegen kann und muss man friedlich demonstrieren.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man kann den ganzen Umgang mit der Globalisierung kritisch sehen und darf auch hinterfragen, ob das Herz einer deutschen Großstadt der richtige Ort für ein solches Treffen ist. Dazu kann man verschiedene Auffassungen haben, und diese darf man auch äußern; das ist eine Selbstverständlichkeit in Deutschland. Jedenfalls aber muss das demokratisch entschieden und darf nicht durch Gewalttäter diktiert werden, wo wir dies machen. Und wir können solche Gipfel nicht nur in Diktaturen machen. Auch das will ich ausdrücklich hinzufügen.

Man kann dieser Kritik auch auf der Straße - allerdings ausschließlich friedlich - Ausdruck verleihen. Dafür ist unsere Versammlungsfreiheit, dafür ist unser Demonstrationsrecht da. Dieses Recht schützen übrigens die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die den Kopf dafür hinhalten, dass in Deutschland friedlich demonstriert werden kann. Das ist die Aufgabe, die sie haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Dieses Recht wird in Verruf gebracht von denjenigen, die sich zwar darauf berufen, aber deren einzige Botschaft in schlichter Randalie besteht. Wer Bürgerinnen und Bürger in Angst und Schrecken versetzt, wer Stadtviertel verwüstet, wer Polizistinnen und Polizisten angreift, bedroht, ja deren schwerste Verletzungen oder gar Tod in Kauf nimmt, nimmt kein Grundrecht in Anspruch, sondern ist ein krimineller Gewalttäter und muss mit rechtsstaatlicher Konsequenz zur Verantwortung gezogen werden, ohne Wenn und Aber.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ihr Ziel war übrigens nicht die Blockade des Gipfels, sondern die Eskalation in der Hansestadt Hamburg. Sie haben unsere Rechte und Freiheiten angegriffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Rechte und Freiheiten haben Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten immer verteidigt. Wir sind von links wie von rechts gewaltsam verfolgt und bedroht worden. Mit Gewalttätern haben wir überhaupt nichts gemein. Jeden Vorwurf, der in diese Richtung geht, oder auch nur die Insinuation, das sei die politische Denkrichtung, wir würden damit vielleicht klammheimlich sympathisieren, weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

Ich füge hinzu: Die SPD braucht in dieser Frage wirklich keinerlei Belehrungen von irgendeiner anderen Partei in Deutschland oder irgendeinem Kollegen in diesem Haus oder anderswo.

(Beifall SPD)

Ich sage das deswegen, weil die netten Worte von Frau Merkel und die Krokodilstränen von Herrn Altmaier über die gemeinsame Verantwortung für den G-20-Gipfel wirklich nett waren, dann aber Rücktrittsforderungen nicht nur von der Hamburger CDU, sondern auch von ihrer neuen Bildungsministerin Frau Prien, an die Adresse von Herrn Scholz kamen - letzte Woche von ihr noch so gesagt -, jenen Herrn Scholz, von dem Sie gerade gesagt haben, dass Sie ihn treffen wollen, um die gemeinsame Zusammenarbeit zu vertiefen. Was denn nun? Was gilt nun? Die neue Bildungsministerin äußert sich in einer Form, die ich völlig unakzeptabel finde, um es hier ganz deutlich zu sagen.

(Beifall SPD und SSW)

Frau Merkel für die netten Fotos, die SPD für die Randalie - diese wahltaktisch motivierte Arbeitsteilung ist schäbig. Ich weise sie hier in aller Form zurück!

(Beifall SPD und SSW - Zurufe)

- Wenn Sie es nachlesen wollen, Herr Ministerpräsident, schauen Sie auf die Twitter-Seite Ihrer neuen Bildungsministerin. Sie werden das unter dem 9. Juli 2017 finden.

Natürlich ergeben sich aus diesen traurigen Ereignissen auch Hausaufgaben für die Politik. Bei Gewaltkriminalität kennen wir keine Toleranz. Das gilt konsequent für alle. Der Staat muss sich wehr-

(Dr. Ralf Stegner)

haft zeigen. Ich frage mich: Was macht eigentlich Herr de Mazière beruflich?

(Lachen SPD)

Ich kann das nicht erkennen. Es ist seine Aufgabe, sich als Bundesinnenminister endlich darum zu kümmern, dass von den Sicherheitsbehörden in Europa nicht nur islamistische Gewalttäter oder Fußball-Hooligans registriert werden, sondern auch marodierende Banden, die durch Europa reisen. Das haben wir überall in Europa, in Genua, in Frankfurt und anderswo gesehen. Wo ist er eigentlich mit seinen Vorschlägen, was das angeht?

Wir müssen diese Gewaltkriminellen konsequent verfolgen, sonst werden sich solche Gewaltexzesse wie in Hamburg wiederholen.

Ich begrüße auch, dass es eine parlamentarische Aufarbeitung gibt. Ich glaube, es hat Mängel im gemeinsamen Sicherheitskonzept von Bund und Hansestadt gegeben. Diskutiert und geklärt werden müssen übrigens auch die Einschränkungen der Pressefreiheit. Die Presse muss in einem demokratischen Land frei berichten können. Das unterscheidet uns im Übrigen von der Türkei und Russland und anderen Ländern, wo man solche Demonstrationen nicht durchführen darf.

Ja, wir müssen auch unsere Programme zum Umgang mit extremistischen Gewalttätern überarbeiten. Die CDU führt die Innenministerien des Bundes und des Landes. Der Verfassungsschutz, der Staatsschutz, all das liegt in Ihrer Verantwortung. Werden Sie also tätig! Ich bin gespannt, ob Sie sich in der Koalition auf das, was dafür nötig ist, einigen können.

Ich möchte deutlich sagen, dass die Polizistinnen und Polizisten unseren Dank verdienen.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Das gilt für die über 1.000 Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner, aber auch für alle anderen. Drei Tage Sonderurlaub sind eine gute Maßnahme, Herr Innenminister. Das unterstützen wir ausdrücklich. Das ist gut.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Den Verletzten wünschen wir gute Besserung. In Hamburg konnten und mussten wir mit ansehen, dass Kolleginnen und Kollegen bis an den Rand der physischen und psychischen Belastbarkeit belastet worden sind. Dafür gebührt ihnen Respekt und Anerkennung. Selbstverständlich begrüßen wir auch

die von Olaf Scholz angekündigte unbürokratische Hilfe für Bürgerinnen und Bürger, die Schäden erlitten haben. Auch das muss für diejenigen zügig umgesetzt werden, die Geschäfte betreiben, die verwüstet worden sind.

(Beifall SPD, CDU und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch daran erinnern, was diese schrecklichen Gewalttaten medial überdecken. Der G-20-Gipfel sollte einen Beitrag zur Lösung globaler Gerechtigkeitsfragen leisten. Hat er das getan? - Ich glaube, er hat vor allen Dingen gezeigt, dass die internationalen Institutionen, die existieren, nicht genug genutzt werden, um zu Lösungen zu kommen. Das gilt für die Stärkung der Europäischen Union, aber auch der Vereinten Nationen. Was wird denn getan für globale Gerechtigkeit, gegen Hunger, gegen Kriege, gegen Waffenexporte, gegen Klimawandel? - Viel, viel zu wenig! Das müssen wir ändern, wenn wir nicht wollen, dass ganze Gesellschaften auseinandergetrieben werden.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht um Armut, es geht um Frieden. Ich hätte mir gewünscht, dass das im Mittelpunkt unserer Debatten stünde und nicht marodierende Banden, mit denen wir uns beschäftigen müssen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Ihnen sagen, eines muss auch sehr deutlich sein: Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind der Auffassung, dass wir einen starken und handlungsfähigen Staat brauchen. Wir sind der Meinung, dass wir ein Gemeinwesen haben müssen, das solidarisch ist und zusammenhält. Wir wollen unsere Rechte und Freiheiten schützen. Wir müssen die Herausforderungen annehmen, ohne die Konflikte zu verschweigen. Wir dürfen nicht pauschalisieren und müssen die Meinungsfreiheit in Deutschland hochhalten. Es ist übrigens auch in diesem Parlament ein wichtiger Punkt, dass man seine Meinung frei ausdrücken kann. Es hat viele gute Gründe gegeben, diese Freiheiten zu nutzen, auf die Straße zu gehen, friedlich zu demonstrieren und auf Missstände aufmerksam zu machen.

Für Gewalt gibt es niemals einen Grund. Alle historischen Begründungen nutzen nichts - egal, ob man sich auf Religion, auf Ideologien, auf was der Teufel was, auf Schädigungen in der eigenen Kindheit oder was auch immer es sein mag, auf Provokationen der Polizei oder sonst etwas beruft: Es gibt in unserem freiheitlichen Rechtsstaat keinen einzigen

(Dr. Ralf Stegner)

Grund, Gewalt anzuwenden, um seine Meinung durchzusetzen. Das muss der Konsens sein.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wenn wir da einig sind, dass es bei Gewalt null Toleranz gibt, ist es auch ein bisschen leichter zu ertragen, dass man sich hier über unterschiedliche politische Inhalte auseinandersetzt. Dann kann man sagen: Das ist Meinungsfreiheit. Wenn es um Rechtsradikale und Gewalt in Deutschland geht, betone ich: Gewalt geht weitgehend von rechts aus. Ich sage den Menschen immer: Die Polizisten schützen nicht die Rechten, sondern sie schützen das Recht. Wenn andere Leute glauben, sie seien links, und wenden Gewalt an, dann sind sie alles Mögliche, aber nicht links, sondern Gewalttäter. Dann müssen sie verfolgt werden. Dafür brauchen wir keine Belehrung. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat deren Fraktionsvorsitzende, die Abgeordnete Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der G-20-Gipfel in Hamburg hat uns alle erschüttert. In Hamburg ist ein Maß an Gewalt aufgetreten, das weit über die bekannten Ausschreitungen und Gewalttaten bei autonomen 1.-Mai-Demonstrationen - auch in Hamburg - hinausgegangen ist.

Dabei hat es Zehntausende an friedlichen Demonstrantinnen und Demonstranten gegeben, die für eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung eingetreten sind, und das aus gutem Grund, denn Politiker wie Erdogan oder Trump, Putin oder der König von Saudi-Arabien stehen nicht annähernd für eine gerechte Verteilung von Reichtum und Ertrag innerhalb der Weltbevölkerung. Um diese Debatte hätte es gehen können. Wir als Europäerinnen und Europäer hätten im Vorfeld besser daran getan, noch intensiver über diese Aspekte zu reden. Einerseits zu viele Flüchtlinge zu beklagen und andererseits nichts oder viel zu wenig, vor allem in Afrika, zu tun, ist politisch nicht zu verantworten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sehr verehrte Abgeordnete, diese Diskussion hätte es bei allen unterschiedlichen Auffassungen, die wir dazu haben, geben können. Sie hätte halbwegs fruchtbar sein können. Nun müssen wir über ein anderes Thema reden, und zwar dringend, nämlich über die Frage, wie wir künftig mit drohenden Gewaltexzessen polizeistrategisch und taktisch und in vielen anderen politischen Bereichen umgehen. Allen muss klar sein, dass diejenigen, die Gewalt als ein Mittel politischer Auseinandersetzung säen, eine fürchterliche Saat ernten.

Ich danke allen, die sich friedlich, kreativ und mutig an Protesten auf der Straße beteiligt haben. Auch denen gilt unsere Unterstützung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch den vielen Polizistinnen und Polizisten, die ihren Glauben an den Rechtsstaat verlören, wenn wir ihre Arbeit nicht voll und ganz unterstützen würden, gilt unser Dank. Ich danke denen, die vor Ort Leib und Leben eingesetzt haben. Ich bin froh, dass ich gestern beim Empfang des Ministerpräsidenten dabei sein und viele Gespräche mit den beteiligten Polizistinnen und Polizisten führen konnte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die wir auf eine lange Geschichte auch außerparlamentarischer Kämpfe zurückblicken, haben schon lange aus den früheren Erfahrungen von Gewalttäterinnen und Gewalttätern in den eigenen Reihen gelernt. Wir stellen die Grundrechte in den Mittelpunkt unserer Programmatik: Demonstrieren ist ein in der Verfassung verbrieftes Recht - solange es friedlich bleibt. Wer sich mit anderen zu Gewalttaten verabredet, Autos wahllos anzündet und auf Polizeikräfte einschlägt sowie Umstehende massiv einschüchtert, greift die Würde von Menschen an und damit uns alle.

Viele der Bewertungen, die vorgenommen worden sind, sind für mich erstaunlich, denn wir wissen derzeit nur ungefähr: Wer war an den Gewalttaten beteiligt? Wie viele davon waren angereist? Wer waren die strategischen Köpfe? Wie viele verletzte Polizistinnen und Polizisten gab es während des Gipfels?

(Zuruf)

- Das wissen wir eben noch nicht hundertprozentig.
- Warum ist eine Lage eingetreten, die etwa genauso - so sagt es Sebastian Fiedler vom BKA - vorab bekannt gewesen ist? Warum wurden über 20.000

(Eka von Kalben)

Polizistinnen und Polizisten nicht so eingesetzt, dass geschätzte 1.500 autonome Gewalttäterinnen und Gewalttäter das Schanzenviertel in Schach gehalten haben? Welche Alternativen zur Polizeistrategie hätte es gegeben, und warum wurden diese abgelehnt? Waren Übergriffe einzelner Polizeikräfte gegen Zivilistinnen und Zivilisten auch der Einsatzstrategie geschuldet, die zu einer massiven Überforderung geführt hat, und wie werden sie aufgearbeitet?

Ich halte es zumindest für problematisch, wenn in Hamburg eine Soko zur Aufarbeitung aller Straftaten gegründet wird, aber Olaf Scholz als Chef der Landesregierung den Vorwurf von Übergriffen durch Polizei pauschal vom Tisch wischt.

Genauso erschrocken bin ich über die vom „Spiegel“ enthüllte angebliche Polizeistrategie, das Wohlergehen der Staatsgäste tatsächlich über das Wohlergehen der Hamburger Bevölkerung zu stellen.

Aber ich sage auch ganz deutlich: Wir können uns nicht so verhalten wie diejenigen, die auf dem Sofa sitzen, ein Fußballspiel schauen und hinterher alles besser wissen, nach dem Motto: Der Podolski muss weiter nach vorne! Die Abwehr stärken! - Wir müssen jetzt analysieren, ehe wir unser Urteil fällen. Wir müssen genau hingucken, was ist passiert, und dürfen nicht ad hoc sagen, der oder der hat schuld. Wir müssen Lehren ziehen und überlegen, wie es in Zukunft gehen kann.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Denn eines geht nicht, dass diejenigen, die die Gewalt auf die Straße tragen, damit darüber bestimmen, wo wann welche Veranstaltungen stattfinden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, vereinzelt CDU und AfD)

Man kann an Hamburg als Austragungsort viel kritisieren. Ich habe zuerst auch gesagt: Warum muss G 20 nun ausgerechnet direkt neben dem Schanzenviertel stattfinden? Das ist von außen betrachtet irgendwie schon ein bisschen „gaga“ gewesen. Als ich aber an dem Samstag vor Ort war und an einer Demonstration teilgenommen habe, habe ich gesagt: Nein, ich will nicht, dass mir Leute, die Gewalt ausüben, vorschreiben, ob das in Hamburg stattfindet oder nicht!

Es gibt andere Gründe, warum man das Ganze infrage stellen kann, warum man zum Beispiel Millionen Euro dafür ausgibt, um irgendwelche Hotels anzumieten oder umzubauen, damit dort getagt

werden kann. Da bin ich sehr bei Herrn Gabriel, der gesagt hat, vielleicht sollte man das Ganze nach New York verlegen, anstatt diesen Aufwand zu betreiben, wenn gleichzeitig in Afrika Menschen verhungern.

Das ist aber eine ganz andere Frage, die nichts damit zu tun hat, dass ich mich aus Sicherheitsgründen in Deutschland nicht einschränken möchte. Demnächst wird gesagt: „Wacken ist nicht zu sichern!“, und dann kann Hans-Jörn Arp schauen, wo er mit seinem Festival bleibt. - Das will ich nicht. In so einem Land dürfen wir nicht leben.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW - Hans-Jörn Arp [CDU]: Bravo! - Weitere Zurufe)

- Selbst Herr Arp darf feiern, wo er will.

Trotzdem muss ich sagen, dass Warnungen in den Wind geschlagen worden sind. Man muss sich tatsächlich überlegen, wie man zukünftig da rangehen kann.

Was nicht hilft, sind die Debatten, die wir hier parteipolitisch darüber führen, wer auf welchem Auge wie blind ist. Auch die Vergleiche, die teilweise gezogen werden, finde ich nicht so passend, wenn ich beispielsweise an die Rote Flora denke. Ich glaube, das hilft niemandem, weder denjenigen, die dort demonstriert und ein Zeichen gesetzt haben, noch der Polizei.

Ich komme auf meinen Besuch gestern in Eutin zurück. Er war wirklich aus vielerlei Hinsicht sehr, sehr erstaunlich. Denn die Polizistinnen und Polizisten haben zum einen noch einmal von ihrem Einsatz erzählt, wie viele Stunden sie tätig waren: 60 Stunden! Ich habe auch 80 Stunden gehört. 60 Stunden Einsatz mit wenig Schlaf dazwischen, und zum Teil funktionierte die Versorgung mit Lebensmitteln nicht. Das lag nicht daran, dass das schlecht organisiert war, sondern weil man einfach in die Gefahrengebiete nicht mehr hineinkam. Die Leute waren erschöpft.

Sie sagen trotzdem selber, sie wollen Aufklärung in alle Richtungen. Sie wollen, dass die Straftäter verfolgt und natürlich konsequent verfolgt werden. Zum Teil sehen sie dort auch Defizite. Sie wollen aber auch, dass aufgeklärt wird, wenn es in ihren eigenen Reihen Probleme gegeben hat. Das liegt jedenfalls in dem Interesse derjenigen, mit denen ich gesprochen habe. Sie haben gesagt: Auch das wollen wir, guckt ruhig hin und kritisiert das, wenn ihr etwas seht! Denn es schadet auch unserem guten Ruf, wenn das nicht gemacht wird.

(Eka von Kalben)

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gab auch einen ausdrücklichen Wunsch, den ich gern hier weitergeben möchte. Ich habe gestern gesagt, dass wir morgen im Landtag Anträge beschließen werden. Da gibt es ein paar unterschiedliche Ausrichtungen. Meistens geht es aus meiner Sicht um den Begriff des Linksextremismus. Der ausdrückliche Wunsch dieser Polizistinnen und Polizisten hier an uns im Haus war: Fasst bitte ein gemeinsames solidarisches Bekenntnis, beschließt einen gemeinsamen Antrag, um die Unterstützung der Polizei deutlich zu machen, und nutzt das nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen über die Frage, wer hat wo schuld!

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Sinne möchte ich an Sie noch einmal appellieren, dass wir uns gleich zusammensetzen und versuchen, einen gemeinsamen Antrag hinzubekommen. Ich weiß, dass das schwierig ist, und dass es da große Hürden gibt. Aber ich würde es mir sehr wünschen, wenn aus diesem Haus ein Bekenntnis - das kann dann ja vielleicht auch kürzer gefasst sein - käme, mit dem deutlich gemacht wird: Dieser Landtag steht hinter der Polizei, er ist mit ihr solidarisch und dankt ihr für ihren wirklich schwierigen Einsatz in den vergangenen Tagen in Hamburg. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Christopher Vogt.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die schockierenden Bilder von den heftigen Krawallen und der unfassbaren Zerstörungswut in verschiedenen Stadtteilen Hamburgs am Rande des G-20-Gipfels haben uns alle erschreckt und auch wütend gemacht. Das Ausmaß der Gewaltbereitschaft war wirklich erschreckend und nur schwer vorstellbar. Ich glaube, alle haben im Internet entsprechende Videos über den Freitagmorgen in Wohnvierteln gesehen. Das konnte man sich vorher nur schwer ausmalen.

In diesem Zusammenhang bin ich zunächst einmal sehr froh, dass alle demokratischen Parteien in diesem Hohen Haus heute in der Debatte das Signal

senden, dass sie sich von diesen Gewaltexzessen ganz deutlich distanzieren.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt AfD)

Es ist richtig, Brandschätzung - so muss man es ja nennen -, Vandalismus und tätliche Angriffe auf Einsatzkräfte oder auch Unbeteiligte können in einem demokratischen Rechtsstaat niemals eine triftige Begründung haben. Wer mit Metallkugeln versetzte Zwillen benutzt, wer Pflastersteine, Gehwegplatten oder noch gefährlichere Dinge auf Polizeibeamte schleudert, nimmt schwerste Verletzungen und sogar deren Tod in Kauf. Dieser brutalen Gewalt muss mit aller Härte des Rechtsstaates konsequent begegnet werden.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Werner Kalinka [CDU]: So ist es! - Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wäre nett, wenn Sie Ihre Verhandlungen außerhalb des Raumes führen könnten.

Christopher Vogt [FDP]:

Wenn ich sage, der Rechtsstaat muss dem konsequent begegnen, sage ich auch ganz deutlich: Dann muss man das auch ganz schnell aufarbeiten, beispielsweise im Bereich der Justiz, gerade in Hamburg, damit schnell reagiert werden kann. Auch das ist ein Problem, bei dem wir gesehen haben, dass man da - wieder einmal - an Kapazitätsgrenzen gestoßen ist.

Unsere Polizeibeamtinnen und -beamten haben in jenen Tagen wirklich Außerordentliches geleistet. Auch im Namen meiner Fraktion spreche ich den Polizistinnen und Polizisten meinen aufrichtigen Dank und Respekt aus.

(Beifall FDP, vereinzelt CDU, AfD und SSW)

Wir wünschen allen Einsatzkräften, die dort zu Schaden gekommen sind, schnellstmögliche und vollständige Genesung. Es steht vollkommen außer Frage, dass wir stets alles in unserer Macht Stehende tun müssen, damit unsere Polizistinnen und Polizisten nach ihren Einsätzen wieder heil zu ihren Familien nach Hause kommen können. Deshalb muss das Land den Einsatzkräften die bestmögliche und modernste Ausstattung und Ausrüstung bereitstellen.

(Christopher Vogt)

len, damit das Verletzungsrisiko im Einsatz soweit wie möglich reduziert werden kann.

Hier wurden in den vergangenen Tagen unter anderem von der GdP-Regionalgruppe Kiel-Plön die Bedarfe sehr deutlich aufgezeigt. Wir unterstützen Innenminister Grote ausdrücklich dabei, hier schnellstmöglich entsprechend nachzusteuern. Ich hoffe sehr, dass die Beamtinnen und Beamten, die beim G-20-Gipfel wieder einmal für unser Gemeinwesen den Kopf hingehalten haben, unsere Anerkennung und auch den großen Rückhalt in unserer Gesellschaft spüren und sich nicht durch diese Krawalle entmutigen lassen, unseren Rechtsstaat weiterhin zu verteidigen.

Deshalb war es zunächst einmal eine wichtige Geste, dass es für sie Sonderurlaub gibt. Auch die gestrige Veranstaltung, Herr Innenminister, in Eutin war eine wichtige Geste. Das sind zwar nur kleine Gesten, aber das sind sehr wichtige Gesten. Auch wir als Landtag sollten ein entsprechendes Signal senden. Dazu komme ich gleich noch.

Man kann in der Tat nur hoffen, Herr Dr. Stegner, dass die stattgefundenen Gespräche der Staats- und Regierungschefs auf dem G-20-Gipfel unsere aus den Fugen geratene Welt zumindest ein kleines bisschen besser machen werden. In der Tat ist durch die Krawalle in der öffentlichen Debatte extrem in den Hintergrund getreten, dass es politisch in Hamburg um sehr viel ging, gerade für die Menschen in den Entwicklungsländern. Ich verweise auf die Hungerkatastrophe, die derzeit wieder einmal in Afrika stattfindet, für die es noch keine Lösung gibt, auf die Kriege im Nahen Osten und auf die Konflikte im Osten unseres Kontinents. Auch wenn die Ergebnisse in der Tat recht dürftig sind, ist es mir deutlich lieber, wenn sich die zum Teil sehr fragwürdigen Repräsentanten der 20 wichtigsten Staaten besser kennenlernen, wenn sie miteinander sprechen und sich austauschen, als wenn dies nicht geschieht. Denn wir wissen aus der Vergangenheit, dass dies gefährlich ist.

Meine Damen und Herren, die Frage, ob die Bundesregierung und der Hamburger Senat beim Tagungsort wirklich die richtige Wahl getroffen haben, wird mit Sicherheit noch viele Diskussionen nach sich ziehen.

(Beifall Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Frau von Kalben, ich gebe Ihnen absolut recht: Grundsätzlich sollten wir Demokraten vor Gewalt und Terror nicht zurückweichen, aber man muss bei solchen Veranstaltungen auch immer die Sicherheit

der Bevölkerung gewährleisten können. Das war in Hamburg leider nicht immer der Fall, trotz der über 20.000 eingesetzten Polizisten. Man muss sich das einmal vor Augen führen: Es waren über 20.000 Polizisten, trotzdem kam es zu heftigen Gewaltexzessen.

Die Gewaltbereitschaft und die Guerillataktik der Gegner unserer Demokratie, unseres Rechtsstaates und unserer sozialen Marktwirtschaft wurden von den Veranstaltern offenbar trotz der erheblichen Sicherheitsmaßnahmen unterschätzt. Wenn Spezialeinheiten benötigt werden, um Wohngebiete wieder unter Kontrolle zu bekommen, ist das kaum zu verantworten.

Natürlich gab es auch sehr viele friedliche Demonstrationen von verschiedenen Seiten. Ich kann ehrlicherweise auch sehr gut nachvollziehen, dass viele Menschen am Wochenende zeigen wollten, dass sie die Politik des einen oder anderen anwesenden Staats- und Regierungschefs ablehnen. Dass man auch das deutlich macht, halte ich für durchaus berechtigt. Das muss allerdings auch wirklich geschehen. Es wurden am vorvergangenen Wochenende aber leider an sehr vielen Stellen sehr viele Grenzen überschritten. Das darf man auch nicht ignorieren.

Ich sage es sehr deutlich: Ich finde das Relativieren der Krawalle und die Realitätsverweigerung von zahlreichen linken Aktivisten, Publizisten und auch Politikern wirklich unerträglich.

(Beifall FDP, CDU und AfD)

Ich möchte insbesondere die Herren Beuth und Blechschmidt aus Hamburg nennen, ich möchte Jakob Augstein nennen, und ich möchte Katja Kipping nennen. Es ist schlichtweg unsinnig, unhistorisch und auch gefährlich, wenn zum Beispiel behauptet wird, dass Gewalt per se nicht linksmotiviert sein könne, dass der Linksextremismus an sich kein ernsthaftes Problem sei oder dass die Gewalttäter ja nur auf angebliche Provokationen der Sicherheitskräfte reagiert hätten. Auch das ist die immer wieder erzählte Story, die unsinnig ist.

Auch im demokratischen Spektrum habe ich mich über einige Diskussionsbeiträge sehr gewundert, Herr Dr. Stegner: Gerade mit Blick - darauf haben Sie auch mit Recht verwiesen - auf das konsequente Vorgehen der SPD gegen Linksextremisten in den letzten Jahrzehnten in unserem Land hat es mich doch sehr irritiert, wie schwer sich Teile der SPD zuletzt damit getan haben, die Worte „links“ und „extremistisch“ im Zusammenhang zu nennen. Man kann es doch eigentlich keinem vernunftbegabten

(Christopher Vogt)

Menschen erklären, Herr Dr. Stegner, warum Sie wiederholt öffentlich erklärt haben, dass jemand, der Gewalt ausübt, nicht links sein kann. Ich glaube, Sie ziehen die Grenze in der Diskussion an der falschen Stelle. Wenn dies so wäre, müsste man sich mit dem Linksextremismus in der Tat gar nicht mehr ernsthaft beschäftigen, und weite Teile der jüngeren Geschichte müssten neu geschrieben werden. Insofern hat das wenig mit der Realität zu tun.

Bevor Sie, Herr Dr. Stegner, sich zu Wort melden, möchte ich Ihnen einen Punkt auch noch mit auf den Weg geben: Ihr eigenes Innenministerium unter damaliger Leitung von Stefan Studt hatte hierzu übrigens eine dezidiert andere Auffassung. In dem Verfassungsschutzbericht 2016, Drucksache 19/9, der noch unter der SPD-Leitung erstellt wurde, lesen wir unter der Überschrift „G-20-Gipfeltreffen am 7./8. Juli 2017 in Hamburg“ Folgendes - ich zitiere -:

„Neben dem Aktionsschwerpunkt ‚Antifaschismus‘ werden im Zusammenhang mit dem G-20-Gipfeltreffen am 7./8. Juli 2017 in Hamburg auch die Themenfelder ‚Anti-Kapitalismus/Anti-Globalisierung‘ und ‚Anti-Repression‘ in den Fokus des linksextremistischen Szene in Schleswig-Holstein rücken.“

- Ich zitiere weiter -:

„Das G-20-Gipfeltreffen wird als Großereignis der bedeutendste Anlass 2017 für bundesweite linksextremistische Protestaktionen sein ... Bundes- und europaweit wird in linksextremistischen Kreisen mobilisiert, was auch eine zahlreiche Beteiligung gewaltorientierter Linksextremisten erwarten lässt. Bereits jetzt ist absehbar, dass zentrale Großveranstaltungen durch dezentrale, auch gewalttätige Aktionen von angereisten Autonomen und der großen linksextremistischen Szene Hamburgs begleitet werden sollen. Dabei haben die Linksextremisten ein derartiges Protest- und Gewaltpotenzial, dass massive Ausschreitungen und Gewalttaten wie beim G-8-Gipfel in Genua 2001 oder zur EZB-Eröffnung in Frankfurt am Main 2015 nicht ausgeschlossen werden können.“

Das, Herr Dr. Stegner, ist, glaube ich, sehr eindeutig. Ich muss auch sagen, dass ich da auch viele Politiker nicht verstehe, die sagen, man habe das gar nicht vorhersehen können. In der Tat wurde sehr massiv auch öffentlich darauf hingewiesen.

(Beifall FDP, CDU und AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Vogt, gestatten Sie nun eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lieber Herr Kollege Vogt, ich glaube, dass Differenzierung durchaus hilfreich und notwendig ist. Ich habe nicht behauptet, dass Menschen, die sich teilweise auf linke Ideale berufen, keine Gewalt verüben. Meine Behauptung ist nur die, dass derjenige, der Gewalt ausübt, nicht links sein kann. So wie Sie sich nicht von anderen definieren lassen wollen, was liberal ist, lassen wir nicht zu, dass Konservative oder wer auch immer definieren, was links und progressiv ist. Wir treten für Freiheit, für Gerechtigkeit, für Solidarität und gegen Gewalt ein. Wer Gewalt verübt, kann das jedenfalls nicht unter Berufung auf solche Ziele tun. Das ist das, was ich zurückgewiesen habe, nicht mehr und nicht weniger.

- Herr Dr. Stegner, ich muss Ihnen aber eines mit auf den Weg geben: Ich verstehe nicht, dass Sie immer sagen, sie berufen sich auf linke Motive. Das tun wir analog ja auch. Ich würde der SPD nie irgendwie zuschreiben, dass es insoweit irgendeine Verbindung gibt. Die SPD hat sich, wie gesagt, immer sehr stark gegen die Linksextremisten in Deutschland ausgesprochen und hat sie in der Vergangenheit auch aktiv bekämpft.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ja!)

Ja, das ist tatsächlich so. Ich glaube nur, das Problem ist dieses: Sie holen sich eine Diskussion ran, die gar nicht zu Ihnen passt. Sagen Sie doch einfach, es gibt linken Extremismus, rechten Extremismus, islamistischen Extremismus, und all das hat mit demokratischen Parteien nichts zu tun. Dann sind Sie doch raus aus der Diskussion. Ich verstehe nicht, warum Sie das nicht über die Lippen bringen. Holen Sie sich diese Leute doch gar nicht erst ran.

(Beifall FDP, CDU und AfD)

Indem Sie versuchen, uns zu sagen, das seien ja gar keine Linken, und deswegen gehörten sie nicht zu Ihnen, holen Sie sich eine Diskussion ran, die Ihnen gar nicht steht, Herr Dr. Stegner. Ich kann es, ehrlich gesagt, nicht nachvollziehen, dass sich ein so intelligenter Mensch wie Sie in den letzten Tagen in eine Abwehrschlacht begeben hat, die eigentlich unsinnig ist.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Christopher Vogt [FDP]:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich bin sehr dankbar dafür, dass Sie sich meinen Kopf zerbrechen. Aber ich will Ihnen gern sagen, was für mich der entscheidende Punkt ist.

- Ich habe noch Kapazitäten frei.

(Heiterkeit CDU und AfD)

Sie lernen jedenfalls von Ihrem Fraktionsvorsitzenden, was die Arroganz angeht. Aber ich will Ihnen trotzdem gern Folgendes sagen: Der entscheidende Punkt, den ich auch heute in meiner Rede unmissverständlich zum Ausdruck gebracht habe, ist der, dass ich Gewalt unter keinen Umständen für tolerabel halte. Das ist für mich die Grenzziehung, nicht, worauf sich Gewalttäter berufen.

Sich Etiketten anheften zu lassen - ich habe ja hier geschildert, wie das geschieht; die Frau Kollegin auf der Regierungsbank hat sich ja eingelassen in der Weise, wie ich das dargestellt habe -, zeigt ja, dass politisch beabsichtigt ist, der SPD etwas anzukleben. Ich muss ehrlich sagen: Für dumm sollten Sie uns jedenfalls nicht halten. Deswegen machen wir die Grenzziehung genau da, wo wir sie haben wollen, nämlich dass wir mit Gewalt nichts zu tun haben und dass diese konsequent bekämpft wird. Man sollte aber nicht unsere Ideen missbrauchen, nur weil sich andere Leute Etiketten geben.

(Beifall SPD)

- Herr Dr. Stegner, ich finde, man sollte sich als Demokrat, gerade auch als Sozialdemokrat, von dieser Form des Extremismus - wie von jeder anderen Form übrigens auch - ganz einfach klar distanzieren und ihr auch entschieden entgegenreten. Sie sollten imstande sein, ein Problem zu benennen und Linksextremismus wie auch alle Formen des Extremismus anzuerkennen und zu sagen, dass es überall Gewaltbereite gibt. Das ist ja eben ein Ausdruck des Extremismus. Da müssen Sie doch einfach sagen, das ist das Problem des Linksextremismus; auch da gibt es eben Gewaltbereite, mit denen Sie nichts zu tun haben wollen. Wie gesagt, ich verste-

he nicht, dass Sie sich in dieser Diskussion ein wenig ungeschickt verhalten.

Ich habe Ihren Antrag sehr genau gelesen, und da haben Sie nur von linksextremistischen und rechtsextremistischen Begründungen gesprochen. Vielleicht kommen wir ja noch dazu, uns gemeinsam auf eine einmütig getragene Regelung zu verständigen.

Klar ist doch: Man kann nach den Ausschreitungen beim G-20-Gipfel nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Die Politik ist es den Bürgerinnen und Bürgern Hamburgs und insbesondere den betroffenen Anwohnern, deren Autos, Geschäfte oder Wohnviertel zu Schaden gekommen sind, sowie den Polizistinnen und Polizisten schuldig, alles dafür zu tun, um in der Zukunft besser vorbereitet zu sein.

Deshalb ist eine weitere parlamentarische Aufarbeitung notwendig und aus unserer Sicht unerlässlich. Frau von Kalben hat recht: Der gesamte G-20-Gipfel muss kritisch aufgearbeitet werden. Unangenehme Fragen werden sich dabei nicht nur der Hamburger Senat und die Bundesregierung gefallen lassen müssen, sondern vor allem die Mitverursacher der Krawalle. Dazu gehören eben auch bekannte Vertreter der Roten Flora, die Gleichgesinnte aus ganz Europa nach Hamburg eingeladen haben, und da aus meiner Sicht insbesondere die Herren Beuth und Blechschmidt, die sich durch die Organisation von höchst problematischen Veranstaltungen wie der „Welcome-to-Hell“-Demo und durch schier unglaubliche Äußerungen in den Medien hervorgetan haben.

Herr Dr. Stegner, ich möchte am Schluss etwas Versöhnliches sagen, weil ich glaube, dass man sich über alle diese Punkte lange unterhalten kann. Ich glaube, Frau von Kalben hat recht: Wir müssen uns überlegen, welche Signale wir als demokratische Parteien in diesem Hohen Hause aussenden. Aus meiner Sicht sollten wir gemeinsam das Signal senden, dass auch diese Form des Extremismus in unserer Gesellschaft keinen Platz hat und dass wir bereit sind, unsere demokratischen Werte und unseren Rechtsstaat konsequent zu verteidigen.

Wir haben in unserem neuen Antrag aus der Mitte der Koalition einige Punkte aus Ihrem Antrag übernommen. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir uns darauf gemeinsam verständigen könnten, damit wir dieses Signal an die Polizistinnen und Polizisten senden, an die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, aber auch an die Gesellschaft insgesamt

(Christopher Vogt)

und dass wir gemeinsam und konsequent dagegen vorgehen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, CDU, AfD und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die AfD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Claus Schaffer.

Claus Schaffer [AfD]:

Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin kurz davor, mein Manuskript beiseite zu packen und will ganz gern direkt auf das reagieren, was ich gerade gehört habe; denn es macht mich zum Teil doch einigermaßen fassungslos.

Meine Damen und Herren, wir reden im Rückblick auf den G-20-Gipfel von Linksextremismus und von nichts anderem. Es ist politisch motivierte Gewalt aus dem linksextremen Spektrum. Darüber sind sich alle einig.

Ich will in dem Zusammenhang noch einmal ein oder zwei Sachen verdeutlichen und vielleicht richtigstellen, denn sie sind auch in diesem Hause immer noch nicht in der Konsequenz benannt worden, wie sich dies eigentlich gehört.

Ich will hier nicht erneut aufzählen, was alles an Mitteln gegen die Polizeibeamtinnen und -beamten und damit gegen den Rechtsstaat zur Anwendung gekommen ist. Ich will aber deutlich darauf hinweisen, dass es sich hier ganz klar - das ist auch gestern bei dem Treffen bei der Polizei so thematisiert worden - um Tötungsabsichten handelte. Hier reden wir von versuchtem Mord zum Nachteil von Polizeibeamten.

Wer Geschosse auf Polizeibeamte abfeuert, wer Polizeibeamte in Brand setzen will, wer Polizeibeamten Gehwegplatten auf den Kopf wirft, der nimmt nicht nur den Tod von Polizeibeamten in Kauf, und schon gar nicht billigend, sondern der will Polizeibeamte töten. Nichts anderes ist hier der Fall.

Der Bund deutscher Kriminalbeamter hat auch zum Kräfteinsatz eine bemerkenswerte Aussage gemacht. Wörtlich wurde gesagt: „Das war alles, was wir hatten. Mehr ging nicht.“ Die Polizei habe demnach alle verfügbaren Kapazitäten in der Hansestadt zusammengezogen, und es habe schlicht nicht gereicht. Diese Feststellung dokumentiert nur allzu deutlich, was an diesem Wochenende wirklich passiert ist: Der Staat hat angesichts einer entfesselten

linksextremistischen Gewalt die Kontrolle, zumindest zeitweise, verloren.

Ich habe an dieser Stelle schon einmal als Reaktion auf die Regierungserklärung und den Koalitionsvertrag vehement die Benennung und die Bekämpfung des Linksextremismus eingefordert. Ich habe Ihnen allen hier zuvor dargelegt, was allein in Schleswig-Holstein bereits im Vorfeld des G-20-Gipfels durch Linksextremisten angerichtet wurde.

Polizeigewerkschaften, Bundesinnenministerium und Verfassungsschutzämter haben im Vorfeld des G-20-Gipfels ein sehr genaues Bild der Bedrohungslage gezeichnet. Alle, die gewarnt, und alle, die gemahnt haben, behielten am Ende recht; denn nur zehn Tage später erfährt Hamburg, erfährt Deutschland und erfährt ganz Europa, wie gefährlich Linksextremismus wirklich ist. Der Linksextremismus in Deutschland hat - wenn auch nur vorübergehend - den Staat entmachtet. Der Linksextremismus hat den Krieg erklärt, und er hat in Hamburg offenen Terror ausgeübt.

Während in- und ausländische Medien in seltener Einigkeit und Deutlichkeit den Linksextremismus als Ursache, Triebfeder und Motivation für Hass und Gewalt gegen den Staat ausmachten, stemmte sich in Schleswig-Holstein der Fraktionsvorsitzende der SPD gegen all das, was für jedermann offenkundig war. Da twitterte der „TWITTER-Trump aus Schleswig-Holstein“ alternative Fakten gegen rechts, als wenn es keinen linken Morgen mehr gäbe.

In zahlreichen Beiträgen versuchte Herr Dr. Stegner verzweifelt, das Wort „links“ aus dem Begriff „Linksextremismus“ gleichsam herauszuoperieren und zugleich den Begriff „rechts“ im kollektiven Bewusstsein an seiner Statt einzupflanzen. Da wurde von Gewalt als Teil politischer rechter DNA fabuliert. Es wurde gewarnt, die Ereignisse könnten für rechte Propaganda genutzt werden. Da wurde entgegen der realen Geschehnisse den Linksextremisten jede politische Motivation abgesprochen. Das erleben wir ja auch heute schon wieder. Es konnte nicht sein, was nicht sein darf. Den Satz haben wir vorhin auch schon gehört, und er ist nur allzu wahr.

Am Ende des Tages aber kam dann der Gipfel einer linksgerichteten Ideologie oder besser Idiotie zum Zuge. Man machte schließlich Rechte und sogar Hooligans als mutmaßliche Teilnehmer an der linksextremistischen Gewaltorgie aus. Das linke Weltbild war plötzlich wieder in Ordnung. Zudem sei auch noch die Polizei schuld an der Gewalt. Das

(Claus Schaffer)

ist wirklich der Gipfel. Für wie dumm wollen Sie den Bürger eigentlich noch verkaufen?

Der Bürger hat doch längst erkannt, wer für die jährlichen Krawalle am 1. Mai verantwortlich ist. Der Bürger weiß genau, was alljährlich im Hamburger Schanzenviertel los ist und welche Rolle die Rote Flora dabei spielt. Der Bürger ist genau im Bilde, was es bedeutet, wenn G-20-Gipfel in Hamburg oder Heiligendamm stattfinden. Der Bürger weiß also sehr wohl, von wem dieses ungeheure Maß an politischer Gewalt und Hass gegen den Staat ausgeht.

Es sind Linksextreme, Autonome, der Schwarze Block oder schlicht die kleinen Gruppen, die sich unter dem Deckmantel des Kampfes gegen rechts zuallererst gegen den Rechtsstaat richten. Was der Bürger zumeist noch nicht erkennen kann, ist das schier unglaubliche Maß an Verharmlosung und Verniedlichung durch linksgerichtete Parteien, ihnen zugeneigte Medien und auch die Gewerkschaften. Die gefährliche Verharmlosung einer linksgerichteten politischen Gewalt als Aktivismus durch die SPD, wie wir das heute wieder erleben - übrigens auch mit freundlicher Unterstützung des Deutschen Gewerkschaftsbundes und ver.di - führte zum Erstarken des Linksextremismus und damit letztlich auch zu den jetzigen Gewaltexzessen.

Dank der früheren Bundesministerin Frau Schwesig - die Dame wurde auch bereits genannt - wurde 2014 die Extremismusklausel abgeschafft. Initiativen und Vereine müssen sich seitdem in ihrem vorgeblichen Kampf gegen rechts nicht mehr mit der so lästigen Demokratieerklärung herumplagen. Manuela Schwesig - Sie erinnern sich vielleicht an den Ausspruch: „Linksextremismus ist ein aufgebauschtes Problem“ - ist heute Ministerpräsidentin in Mecklenburg-Vorpommern. Eine Affinität zum Linksextremismus ist in der SPD offenbar karrierefördernd.

So sind es auch linksgerichtete Parteien wie die SPD, die zusammen mit ihrer Jugendorganisation, den Jusos, vollkommen ungeniert gemeinsam mit linksextremistischen, vom Verfassungsschutz beobachteten oder auch benannten Gruppierungen öffentlich auftritt, so zum Beispiel die Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend SDAJ, die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands MLPD, die Interventionistische Linke, die Antikapitalistische Linke, der VVN-BdA, die Antifa und viele andere mehr.

Meine Damen und Herren, klingt einer dieser Namen auch nur ansatzweise danach, als wären die

Ziele dieser Gruppen mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in Einklang zu bringen? Liebe SPD, Sie haben definitiv ein Linksextremismusproblem! Stehen Sie dazu und gehen Sie das endlich an!

(Lachen SPD und Beifall AfD - Zuruf Beate Raudies [SPD]: Das müssen Sie gerade sagen!)

Es geht bei diesem Tagesordnungspunkt unter anderem um die Frage der Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität. An der Stelle müssen wir uns einmal fragen, woher das Geld für diese Gruppen kommt. Haben Sie sich nie gefragt, woher diese Gruppen das Geld haben, um ganze Stadtteile mit Aufklebern zu fluten, wie diese Gruppen hochprofessionelle Internetauftritte mit Bildern und Videos gestalten können und woher die Mittel kommen, um die Protestaktionen bundesweit, ja europaweit zu organisieren und dabei Fahnen, Banner und Transparente auffahren können, bei denen jeder Wahlkämpfer vor Neid erblassen würde?

Diese staatlichen Fördergelder stammen von Ihnen allen, und sie fließen vollkommen ungehindert in die Förderung linksextremistischer Gruppen. Es ist Ihr Geld, das letztlich dafür eingesetzt wird, um Autos in Brand zu setzen, Geschäfte zu plündern und Polizeibeamte zu verletzen. Der linksextremistische Straßenkampf in Hamburg zum G-20-Gipfel wurde durch Ihr Geld mitfinanziert.

Genau an dieser Stelle, meine Damen und Herren, findet sich auch ein Schlüssel zur Bekämpfung des Linksextremismus. Damit komme ich zum eigentlichen Thema dieses Tagesordnungspunktes. Wir von der AfD fordern, die staatliche Unterstützung und Förderung extremistischer Gruppen sofort und vollständig einzustellen.

(Zuruf Birte Pauls [SPD])

Wir fordern die Wiedereinsetzung der sogenannten Extremismusklausel. Ohne ein ehrliches Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung darf es keine staatliche Förderung mehr geben. Ihr Protest an dieser Stelle spricht für sich. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Wir fordern weiterhin, den Linksextremismus mit der gleichen Intensität und der gleichen staatlichen Härte zu verfolgen, wie dies bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus seit Jahren vollkommen zu Recht der Fall ist. Der Linksextremismus hat in den vergangenen Jahren und gerade am zurückliegenden Wochenende des Hamburger G-20-Gipfels deutlich zutage gefördert, dass die jahrelang ausge-

(Claus Schaffer)

übte Verharmlosung durch Medien, die stete Rechtfertigung durch eine linke Politik und die staatliche Subventionierung einen neuen linken Terror geschaffen haben, einen Linksterrorismus, der unsere Gesellschaft in ihrem Kern schwer getroffen hat und den Staat als Ganzes bedroht, ein Phänomen der politischen Kriminalität übrigens, das die SPD auch hier im Land noch immer nicht erkannt hat oder schlicht nicht erkennen will. Das zumindest lässt der wachsweiße und die wahren Geschehnisse des zurückliegenden Gipfels in Hamburg verwischende Antrag der SPD-Fraktion hier deutlich erkennen.

Wer wie die SPD nicht bereit ist, sich klar und ohne vergleichenden Relativismus gegen den Linksextremismus auszusprechen, macht sich mit der Sache des Linksextremismus gemein und steht somit abseits einer demokratischen Wertegemeinschaft.

(Lachen Wolfgang Baasch [SPD])

Ich möchte mich anschließen, meinen Dank an die eingesetzten Polizeibeamten auszudrücken. Auch bin gestern bei dem Treffen dabei gewesen. Frau von Kalben, ich habe tatsächlich auch andere Äußerungen gehört. Es ist ausschließlich den eingesetzten Polizeibeamten zu verdanken, dass an diesem Wochenende der Staat und die Bürger nicht vollkommen schutzlos waren. Es ist ihnen zu verdanken, dass auch friedliche Demonstranten von ihrem Versammlungsrecht und dem Recht auf Protest Gebrauch machen konnten; denn auch das ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Demokratie. Ihnen, den rund 20.000 Polizeibeamten, und denen, die an ihren Dienstorten die Sicherheit aufrechterhalten haben, gelten meine Anerkennung, mein Dank und mein Respekt.

Noch eine kleine Anekdote zum Schluss: Als die Landespolizei Schleswig-Holstein um weitere Polizeibeamte ersucht wurde, haben sich mehr als doppelt so viele Freiwillige für den Einsatz in Hamburg gemeldet, als eigentlich gefordert wurden. Das, meine Damen und Herren, sagt alles aus, was wir über unsere Polizei wissen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für den SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der G-20-Gipfel hat nicht nur Hamburg in

Atem gehalten, sondern ganz Deutschland. Wir alle haben die Bilder vom Wochenende des G-20-Gipfels genau vor Augen. Dabei ist es an dieser Stelle nur zu bedauern, dass die rund 30 friedlichen Demonstrationen quasi von den Taten von Chaoten in den Schatten gestellt wurden. Mit jedem geworfenen Stein wurden die friedlichen Demonstrationen ein wenig kaputtgemacht. Mit jeder geworfenen Flasche, mit jedem geworfenen Molotow-Cocktail hat man die friedlichen Proteste ein Stück weit verhöhnt.

Deshalb muss hier zu Anfang ganz klar gesagt sein, dass es die Chaoten und Krawallmacher waren, die die Situation haben eskalieren lassen. Es gibt kein Recht auf Zerstörung von Eigentum, und es gibt kein Recht darauf, die körperliche Unversehrtheit von Polizisten oder zivilen Bürgern zu gefährden, und, meine Damen und Herren, es gibt auch keine Rechtfertigung dafür. Wir alle wissen, dass vor zwei Wochen bei unseren Nachbarn in Hamburg ganze Straßenabschnitte in Brand gesetzt, Geschäfte geplündert und Autos angezündet wurden. Polizistinnen und Polizisten wurden bedroht, und dabei wurden von den Gewalttätern schwerste Verletzungen oder auch der Tod in Kauf genommen. Die Gewaltspirale hat sich dabei immer weiter nach oben geschraubt, ein Mob zog durch die Straßen und war teilweise perfekt durchorganisiert.

Die allgemeine Ordnung war in einigen Stadtteilen für einige Stunden nicht mehr gegeben. Mittlerweile gibt es zahlreiche Medienbeiträge hierzu, welche eher einem Katastrophenfilm ähneln als einer Reportage. Diese Ausschreitungen sind schlichtweg nicht hinnehmbar, und es ist daher absolut notwendig, diese Vorkommnisse einsatztaktisch aufzuarbeiten und Konsequenzen daraus zu ziehen, damit in Zukunft eine solche Eskalation unterbunden werden kann. Dabei ist auch klar, dass die Liste der zu beratenden Punkte länger ist als nur das reine Unterbinden von Gewalt, was natürlich an sich auch keine ganz unkomplizierte Frage ist.

Nun gilt es, die vielen Informationen erst einmal zu sammeln und auszuwerten. Dabei sollte man zu Beginn vielleicht erst einmal ganz grundsätzlich auf die Ausgangslage blicken: Ungefähr 20.000 Polizei- und Spezialkräfte waren im Einsatz, wovon knapp 1.800 aus Schleswig-Holstein kamen. Unter den Beamten waren auch Sondereinheiten aus Deutschland, Österreich und den Niederlanden. Die Chaoten lassen sich hingegen nicht so genau zählen, aber es waren natürlich auch viele. Dabei gilt es in einer solchen Situation jedoch nicht nur die friedlichen Demonstrationen und das Recht auf

(Lars Harms)

freie Meinungsäußerung zu schützen, sondern auch und gerade die Anwohner und natürlich auch die Teilnehmer des G-20-Gipfels. All dies gilt es, mitten im Zentrum einer Millionenstadt zu bewältigen.

Für uns als SSW stellt sich daher die Frage nach der Tauglichkeit des Austragungsortes. Vorrangig sollte es um die Frage gehen, welcher Ort über die besten Voraussetzungen verfügt. Pragmatismus vor Prestige, so sollte die zukünftige Maxime zur Auswahl von deutschen Austragungsorten lauten. Zudem gehe ich davon aus, dass auch andere Großstädte in Deutschland wahrscheinlich in Zukunft dankend ablehnen, wenn es dann wieder um eine solche Standortwahl gehen wird.

Meine Damen und Herren, wenn man sich über so etwas im Vorwege Gedanken macht, dann bedeutet das nicht, dass man vor den Chaoten zurückschreckt, sondern es geht darum, Pragmatismus walten zu lassen, um die Menschen zu schützen. Die Erfahrungen, die wir mit Hamburg, mit einer Großstadt gemacht haben - hier geht es vielmehr um die Tatsache, dass Hamburg eine Großstadt ist - sind in diesem Fall nicht die besten gewesen. Deshalb ist es aus meiner Sicht schon klug darüber nachzudenken, ob andere Orte vielleicht besser geeignet wären.

Ein anderer Punkt, der nach unserer Auffassung einer Nachbesprechung bedarf, ist der Umgang mit friedlichen Demonstranten. Ist es wirklich notwendig, ein Zeltlager zu verbieten, oder macht es vielleicht doch mehr Sinn, dieses in einem bestimmten Gebiet zu erlauben, um dadurch die Kontrolle und Aufsicht bewahren zu können?

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, die Diskussionen, die wir darüber in der Öffentlichkeit vor dem G-20-Gipfel geführt haben, waren völlig fehlplatziert. Es wäre viel klüger gewesen zu schauen, mit den Organisatoren der Demonstrationen zu erreichen, dass die Leute friedlich campieren können. Dadurch hätte man es vielleicht eher schaffen können, dass diese friedlichen Menschen auch auf diejenigen, die möglicherweise gewaltbereit gewesen wären, einen besseren Einfluss hätten ausüben können, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Zukunft wird es eine zunehmende Herausforderung für die Sicherheitskräfte sein, überhaupt zwischen Gewaltbeteiligten und Neugierigen sowie friedlichen Demonstranten unterscheiden zu kön-

nen. Zum einen funktionierten die Krawalle auf bestimmte Gruppen wie ein Magnet, zum anderen wurde durch die Beteiligten eine gezielte Täuschung angewendet, welches die Grenzen zwischen den einzelnen Gruppen zusätzlich verschwimmen ließ.

Diese Herausforderung gilt es, in Zukunft zu bewältigen. Fest steht schon jetzt, dass es für diese Herausforderung keine einfache Lösung geben wird. Es ist auch eine einsatztaktische Frage, wie man da vorgeht, wenn sich diese Gruppen auf einmal vermischen. Man kann da nicht in diese Gruppen reinmarschieren und versuchen, in irgendeiner Art und Weise Zwang auszuüben. Dann wird es schwierig werden, diese Gruppen auseinanderzuhalten. Man muss sich vorher Gedanken darüber machen, wie man das mit den Veranstaltern regelt, dass diese Gruppen nach Möglichkeit voneinander getrennt werden können.

(Beifall SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist dies aus meiner Sicht eine einsatztaktische Frage. Was wir als SSW ebenso ablehnen, ist, die Krawalle in Hamburg politisch für irgendwelche persönlichen Wunschträume einiger Bundesminister zu missbrauchen. Deutschland braucht auch nach dem G-20-Gipfel keine Gesetzesverschärfungen. Die gesetzliche Lage ist vollumfassend und tragfähig. Natürlich müssen die Geschehnisse einsatztaktisch nachbereitet werden; denn hinterher weiß man immer, was man hätte besser machen können. Es ist jedoch ein Trugschluss zu glauben, man könne mit neuen Gesetzen in solchen Einsätzen besser reagieren. Allein eine umfassende Einsatzanalyse kann dazu führen, beim nächsten Mal besser gerüstet zu sein. Schärfere Gesetze brauchen wir nicht.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Es ist daher ebenfalls zu kurz gedacht, sogenannte gebrandmarkte Veranstaltungszentren zu schließen, um somit den Sumpf austrocknen zu lassen, Stichwort Rote Flora. Ein solcher Vorschlag schießt unserer Meinung nach über das Ziel hinaus. Ich will Ihnen auch sagen, warum, meine Damen und Herren: Es geht doch darum, in einem Rechtsstaat strafbare Handlungen zu verfolgen. Sollte es so sein, dass in der Roten Flora solche Dinge geplant und entsprechend umgesetzt worden sind, dann mag man sich darüber Gedanken machen, dieses Zentrum zu schließen. Ansonsten ist nach unserer Auffassung kein rechtsstaatlicher Grund gegeben,

(Lars Harms)

diese Einrichtung zu schließen. Es geht immer darum, genau zu schauen, was wirklich dort geschehen ist und ob etwas vorbereitet worden ist, was entsprechende Handlungen bei den Demonstranten nach sich gezogen hat. Dann ja, aber ansonsten, meine Damen und Herren, sollte man darauf verzichten.

Es ist daher völlig richtig, dass wir uns als Land Schleswig-Holstein an der kürzlich eingerichteten Sonderkommission beteiligen werden. Auch gilt es, die Frage nach dem nationalen und internationalen Krawalltourismus ein wenig zu beleuchten. In dieser Hinsicht müssen die europäischen Partner in der Tat noch enger miteinander zusammenarbeiten, und da macht auch eine gemeinsame Datei Sinn. Davon sind wir überzeugt. Wir als SSW verstehen dies auch als Arbeitsauftrag an die Bundesregierung; denn der G-20-Gipfel ist nicht nur als regionale Angelegenheit zu verstehen, wenn es um die Aufarbeitung geht. Auch die Bundesregierung hat hierbei Verantwortung.

Die Ereignisse rund um den G-20-Gipfel erlauben unserer Meinung nach keine Rückkehr zur allgemeinen Tagesordnung. Dies verdeutlichen auch die bisher rund 10.000 eingegangenen Anzeigen. Die müssen natürlich in Ruhe durchgearbeitet werden. Auch da ist nicht klar, ob diese 10.000 Anzeigen auch wirklich 10.000 Fälle sind oder ob am Ende vielleicht nur 50 oder 100 übrig bleiben, was auch schon schlimm genug wäre. Ich denke, dass wir uns an einer Sonderkommission beteiligen, ist genau richtig. Denn - das ist immer wieder wichtig - es geht immer wieder nur darum, die Straftäter von Hamburg rechtstaatlich mit aller Konsequenz zur Rechenschaft zu ziehen.

Neben der Aufklärung von Straftaten gilt es deshalb auch zu klären, inwieweit der Umgang mit Journalisten und speziell der Entzug der Akkreditierungen begründet und rechtmäßig gewesen ist. Bislang gibt es auch hier eine Menge offener Fragen, welche natürlich auch für Verunsicherung sorgen. Auch diese Fragen müssen erst einmal geklärt werden, bevor man sich eine endgültige Meinung bildet.

Alles in allem sind wir uns hier im Hause einig, dass wir noch viel aufzuklären haben. Ich würde immer wieder empfehlen, die Einsatztaktik zu überarbeiten und bei allen Fragen die Sachlichkeit in den Vordergrund zu stellen. Ich bin aber auch zuversichtlich, dass dies gelingen wird.

Auch wir begrüßen es vor diesem Hintergrund, dass unser Innenminister eine Sonderurlaubsregelung angekündigt hat. Darüber hinaus ist es aus unserer

Sicht notwendig, dass die Leute, die Schäden erlitten haben, entsprechend entschädigt werden.

Auch wir als SSW - ich komme jetzt zum Schluss - möchten uns ganz herzlich nicht nur bei den Polizistinnen und Polizisten, sondern bei allen anderen Einsatzkräften bedanken, die wirklich ihren Kopf dafür hingehalten haben, dass Menschen in diesem Land demonstrieren können und dass die Bürgerinnen und Bürger so gut wie irgend möglich geschützt wurden.

Ich fände es vor diesem Hintergrund, dass die Leute dort eine wirklich tolle Leistung erbracht haben, wirklich super, wenn wir hier ein gemeinsames Signal aussenden könnten, dass wir uns in dieser Frage einig sind und beiden Anträgen zustimmen könnten. Wir, zumindest als SSW, werden dies auf jeden Fall tun.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Wir kommen nun zu den Dreiminutenbeiträgen. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch zwei Anmerkungen zur Debatte machen. Die erste ist: In einem Land, das die schlimmste Rechtsdiktatur seit Menschengedenken gesehen hat, brauchen wir keinerlei Ratschläge von Rechtsparteien, was Demokratie und Gewalt angeht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Ich sage das nicht nur für meine eigene Fraktion und für meine Partei, denn ich finde, dass sich diese Auseinandersetzung gar nicht lohnt, sondern ich sage das mit Blick auf die zweite Anmerkung und die Bitte, dass es ein gemeinsames Signal geben möge. Ich denke, wenn wir uns darauf verständigen mögen, den Anträgen wechselseitig zuzustimmen, ist dieses Signal gegeben.

Eines muss ich mit Blick auf meine erste Bemerkung sagen: Das, was uns trennt, ist deutlich geringer als das, was uns an der Stelle vereint. Uns trennt das, was der eine Redner von der anderen Fraktion gesagt hat.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag hat die Abgeordnete Kathrin Wagner-Bockey.

Kathrin Wagner-Bockey [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ralf Stegner hat ein paar Worte vorweg genommen. Herr Vogt, ich hätte Ihnen eigentlich gern noch einmal vorgelesen, was in unserem Antrag steht, nämlich:

(Christopher Vogt [FDP]: Ich habe ihn gelesen!)

- Ja, aber offensichtlich nicht intensiv genug! - Gewalt ist zu verurteilen, und das gilt unabhängig davon, ob Gewalttäter sich auf linksextreme, rechts-extreme oder sonstige Begründungen berufen.

Ich muss Ihnen ganz deutlich sagen: Mein Mann und einige meiner besten Freunde waren auf dem G-20-Gipfel im Einsatz. Ich finde die Form der Debatte, diese Wortklauberei, wie sie hier jetzt betrieben wird, einfach beschämend für die Diskussion an sich.

(Christopher Vogt [FDP]: Die kommt ja nicht von uns!)

Es ist eine verkürzte Sicht, daran festzuhalten, dass sich die SPD in irgendeiner Form von Linksextremismus nicht lösen kann oder ihn in irgendeiner Form unterstützt. Das verkürzt die Debatte in einer Art und Weise, die den eingesetzten Kräften an dem Tag einfach nicht gerecht wird.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Ich möchte es an dem Punkt dabei belassen, möchte aber noch kurz zur politischen Motivation der „Welcome-to-Hell“-Demonstration grundsätzlich Stellung nehmen.

Herr Schaffer hat immer wieder deutlich betont, Linksextremismus sei an diesem Tag das Problem gewesen. Ich sage Ihnen, Herr Schaffer, aus der Erfahrung der Menschen, die dort im Einsatz waren und mit denen ich gesprochen habe, direkt vor Ort an den Landungsbrücken:

(Jörg Nobis [AfD]: Das waren Rechte, nicht?)

„Willkommen in der Hölle“ ist keine politische Motivation, sondern eine Kampfansage an sich. Die Kollegen, die dort eingesetzt waren und sich haben bewerfen lassen mit Flaschen und Steinen, sich haben beschießen lassen von Raketen, haben ganz deutlich gesagt: Natürlich ist der Schwarze Block

ein Problem gewesen. Aber ein mindestens genauso starkes Problem waren erlebnisorientierte junge Menschen, die mitgemacht haben, die es nicht nur gefilmt haben, sondern die geschmissen haben und die die Polizei an dem Punkt extrem in Bedrängnis gebracht haben. Deshalb sollte jede Debatte, die wir hier führen, etwas breiter gefächert sein, als immer nur diesen einzelnen Aspekt von links und SPD hervorzuheben. Das wird der Sache nicht gerecht.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Werner Kalinka [CDU]: Das kann es wohl nicht sein!)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen zu Dreiminutenbeiträgen liegen nicht vor.

Daher erteile ich der Landesregierung, dem Ministerpräsidenten Daniel Günther, das Wort.

Daniel Günther, Ministerpräsident:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Ich darf mich erst einmal ganz herzlich dafür bedanken, dass am gestrigen Tag der Einladung des Innenministers an die Polizistinnen und Polizisten, die dort im Einsatz gewesen sind, auch so viele Parlamentarier gefolgt sind und dort das direkte Gespräch mit den Polizistinnen und Polizisten gesucht haben. Ich finde, das war ein beeindruckendes Signal der Solidarität, und es ist ein gutes Zeichen, dass Parlament und Regierung sich so klar hinter die Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten in Schleswig-Holstein stellen.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich glaube, es war für viele, die diesen direkten Kontakt gesucht haben, sehr eindrücklich, aus dem Munde von Polizistinnen und Polizisten, die selbst im Einsatz gewesen sind, zu erfahren, wie sie sich eigentlich fühlen, wenn Menschen dort hinkommen, die nichts anderes im Sinn haben, als ihnen nach dem Leben zu trachten, mindestens aber ihren Tod billigend in Kauf zu nehmen, wenn dort mit einer solchen Brutalität gegen Polizistinnen und Polizisten vorgegangen wird, dass sie nicht mehr zählen können, wie viele Pflastersteine sie an ihrem Körper getroffen haben, wenn dort Wagen auseinandergenommen werden und aus Fahrradschläuchen und anderen Schläuchen Katapulte gebaut werden, um damit Gullydeckel über 30, 40 m gezielt auf Polizistinnen und Polizisten zu schleudern. Ich muss sagen, es schockiert mich, dass so etwas möglich ist. Wir sollten jegliche Art von Relativierung ange-

(Ministerpräsident Daniel Günther)

sichts solcher Straftaten tunlichst vermeiden, meine Damen und Herren.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich glaube auch, dass das Gerede über Provokation vonseiten der Polizei vollkommener Unsinn ist; denn wir müssen feststellen: Egal, wie man sie bezeichnet, hier sind teilweise aus ganz Europa Straftäter angereist. Ob sie sich nun selbst als Linksextremisten oder als Autonome empfinden oder schlicht und ergreifend einfach Bock darauf haben, andere Menschen zu verletzen, ist mir herzlich egal. Das sind Leute, die wirklich gezielt dort hingekommen sind, die sich auch auf einen solchen Einsatz vorbereitet haben. Da kann man doch niemandem erklären, dass es einer Provokation bedurft hätte, um solche Leute in Aktion zu bringen. Die wollten das an diesem Tag.

(Beifall im ganzen Haus)

1.783 Polizisten allein aus Schleswig-Holstein waren dort. Natürlich muss man sich jetzt immer fragen: Sind die sicher ausgestattet gewesen? Wie sind die in diesen Einsatz hineingegangen? Sie haben dort den Gipfel geschützt, Veranstaltungsorte geschützt, Protokollstrecken geschützt. Sie haben über Gebühr ihren Dienst gemacht. Sie waren teilweise 24 Stunden am Stück im Einsatz. Ich muss sagen, ich habe höchsten Respekt davor, wie besonnen die Polizistinnen und Polizisten trotz dieser körperlichen Beanspruchung, trotz dieser psychischen Belastung in diesem Einsatz vorgegangen sind. Dass sie in einer solchen Situation, in der man so angegriffen wird, die Nerven behalten haben, finde ich, erzeugt ganz großen Respekt, den wir den Polizistinnen und Polizisten schulden, meine Damen und Herren.

(Beifall im ganzen Haus)

Wir sollten im Übrigen auch an diejenigen denken, die in diesem Einsatz zum Teil ernsthaft verletzt worden sind. Insgesamt sind mindestens 25 Beamte dort schwer verletzt worden. Polizisten haben ein Fahrrad an den Kopf geworfen bekommen. Der Rettungswagen, in dem eine Polizistin ins Krankenhaus gefahren wurde, ist von Randalierern angegriffen worden. Das muss man sich einmal vorstellen! Selbst davor scheuten diese Menschen nicht zurück. Deswegen sollten wir alle an die Polizistinnen und Polizisten, die in diesem Einsatz schwer zu Schaden gekommen sind, und ihre Angehörigen denken, meine Damen und Herren.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich hoffe im Übrigen, dass bei manchem Streit, der ja immer entsteht, jetzt auch ein gesamtgesellschaftliches Umdenken hinsichtlich der Gewalttätigkeiten gegenüber Polizistinnen und Polizisten entsteht. Ich habe das Gefühl, dass es entstehen kann, wenn man sich die Situation in Hamburg anguckt; denn viele Menschen haben in dieser Ausnahmesituation feststellen müssen, wie man sich fühlt, wenn keine Polizisten auf der Straße sind.

Menschen, die hinter Fensterscheiben gesessen haben und auf die Straßen geguckt haben, haben gesehen, wie dieser Mob durch die Straßen gegangen ist, ungehindert von der Polizei, weil diese nicht in der Lage war, die ganze Stadt abzusichern. Auch das gehört zu den Erkenntnissen dieses Tages. Es hilft ja nichts, das alles schönzureden. Der Mob ist da durchgegangen und hat sich, völlig wurstegal, irgendein Auto gegriffen und eine Brandbombe hineingeschmissen. Er hat Autos angezündet und ist hemmungslos durch die ganzen Straßen gelaufen.

Gucken wir uns an, wie groß die Solidarität in der Hansestadt war. Gestern hat mir ein Polizist, der in einem Wasserwerfer unterwegs war, erzählt, als er am Samstagmorgen durch das Schanzenviertel gefahren ist, standen die Bewohnerinnen und Bewohner des Schanzenviertels an den Seiten und haben der Polizei Applaus gespendet. In Gegenden, in die sich Menschen angesichts der Waffengewalt vorher nicht allein hineingetraut haben, sind sie aufgestanden und haben gesagt: Wir applaudieren der Polizei, um ein Zeichen zu setzen. Deswegen hoffe ich wirklich inständig, dass es jetzt endlich auch einmal eine Debatte in diesen Kreisen um Rote Flora und was auch immer gibt und dass es eine viel klarere Abgrenzung gegen Gewalt endlich auch in den Bereichen gibt, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP, AfD und SSW)

Ich bin dem Innenminister ausgesprochen dankbar dafür, wie intensiv der Kontakt war, den er gehalten hat. Wir waren beide zusammen am 5. Juli 2017 auch bei den Einsatzkräften und haben uns dort informiert, übrigens auch dort in persönlichen Gesprächen. Wir beide haben dort nicht die Vorstellung gehabt, dass dieser Gipfel einfach nur ohne Gewalt abgeht, sondern wir haben den Polizistinnen und Polizisten bewusst auch vorweg gesagt: Wir wissen, in welcher Situation Sie sich befinden und worauf Sie sich einstellen müssen. - Denn es kann niemanden überrascht haben, was an den darauffolgenden Tagen dort passiert ist.

Deswegen war es unser Herzenswunsch, dass wir den Polizistinnen und Polizisten diesen Sonderur-

(Ministerpräsident Daniel Günther)

laub gewähren, um unseren Respekt zu dokumentieren. Wir wissen, dass auch ein Grillfest ein Stück weit nur symbolisch ist. Aber ich glaube, das sind wichtige Zeichen gewesen, auch dass wir als Regierung so schnell reagiert haben, um den Polizistinnen und Polizisten und den Einsatzkräften deutlich zu machen: Diese Regierung, aber auch die Politik in Gänze in Schleswig-Holstein stehen hinter der Arbeit der Polizei.

Wir müssen auch feststellen: Die Polizistinnen und Polizisten haben dort natürlich auch das Demonstrationsrecht gesichert. Wir sind eine wehrhafte Demokratie. Das müssen wir immer wieder deutlich machen. Deswegen sage ich auch in aller Klarheit: Von solchen Straftätern dürfen wir uns in einer Demokratie nicht abhängig machen, und wir dürfen uns von denen auch nicht vorschreiben lassen, ob sich Staatspräsidenten und damit Staaten untereinander treffen und verhandeln.

Früher haben sich Staaten gegenseitig bekriegt. Heute zu kritisieren, dass die sich miteinander unterhalten? - Man kann die Ergebnisse kritisieren. Man kann dagegen demonstrieren. Das ist überhaupt gar keine Frage. Aber wir lassen uns von den Leuten nicht vorschreiben, wo solche Treffen stattfinden. Ich setze hinzu: Wir lassen uns auch nicht vorschreiben, wo Demonstrationen gegen solche Treffen stattfinden. Das gehört nämlich auch dazu. Genauso müssen wir friedliche Demonstrationen in unserem Land schützen.

(Beifall im ganzen Haus)

Wir dürfen aber auch nicht darum herumreden, dass wir uns natürlich um das Thema Linksextremismus kümmern müssen, auch in Schleswig-Holstein. Wir haben auch in Schleswig-Holstein 670 gewaltbereite Linksextremisten, die übrigens zu einem großen Teil auch in Hamburg mit unterwegs gewesen sind, die ihr Unwesen auch in Schleswig-Holstein getrieben haben. Deswegen sage ich schon, dass wir überprüfen müssen, ob das, was der Verfassungsschutz in der Vergangenheit geleistet hat, ausreichend ist, um uns wirklich vor Gewalttaten von Linksextremisten zu schützen. Nein, wir dürfen auch auf dem Auge nicht blind sein, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP, AfD und Lars Harms [SSW])

Wir haben in Hamburg gesehen: Die Polizei hat großartige Arbeit geleistet. Viele Menschen haben ihre Meinung friedlich ausgedrückt. Eine Gruppe gewalttätiger Krimineller, besonders aus dem links-extremistischen Spektrum, hat unseren demokrati-

schen Rechtsstaat angegriffen. Das Thema dürfen wir nicht verharmlosen. Wer gewalttätig ist, fordert unsere friedliche, freiheitliche, demokratische Grundordnung heraus. Unsere Justiz muss ihn dafür zur Rechenschaft ziehen. Aber eines sei deutlich festgestellt: Gewalt hat in unserem Rechtsstaat keinen Platz, ganz egal, unter welchem ideologischen Deckmantel sie daherkommt.

(Anhaltender Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung in der Sache. Ich lasse zunächst über den Alternativantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 19/81, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Vertreter des SSW und die Fraktionen von FDP und CDU. Die Gegenprobe! Wer stimmt gegen den Antrag? - Das ist die Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP und CDU gegen die Stimmen der AfD angenommen worden.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Drucksache 19/78 (neu), abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, FDP und CDU gegen die Stimmen der AfD angenommen worden.

(Zurufe Martin Habersaat [SPD], Serpil Midyatli [SPD] und Volker Schnurrbusch [AfD])

- Oh, Verzeihung, es gab eine Jastimme bei der AfD.

Damit sind wir mit diesem Tagesordnungspunkt am Ende. Ich unterbreche die Sitzung für die Mittagspause.

Vorher teile ich noch mit: Die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses treffen sich um 13 Uhr an der Treppe im Foyer. - Eine gute Mittagspause.

(Unterbrechung 12:35 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

Landtags den Ortsverband Norderstedt der Europa-Union Deutschland. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 19/43

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 19/60

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich erteile zunächst dem Berichterstatter des Finanzausschusses, dem Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Einstimmigkeit im Ausschuss verweise ich schlichtweg auf die Vorlage.

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich danke dem Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

(Unruhe)

- Was ist passiert? Herr Abgeordneter Plambeck, Sie haben sich gemeldet?

(Ole-Christopher Plambeck [CDU]: Redebeitrag!)

Wir beginnen, und ich erteile zunächst für die Landesregierung der Finanzministerin Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat Ihnen den Entwurf eines 2. Nachtragshaushalts für das Jahr 2017 vorgelegt. Es ist ein Nachtragshaushalt, der deutlich macht, dass wir unsere finanzpolitischen Schwerpunkte sorgsam und mit Bedacht setzen. Wir verfallen nicht in Ausgabe-Aktionismus, sondern wir packen gezielt dort an, wo noch in diesem Jahr die Dinge umgesetzt werden müssen.

Meine Damen und Herren, die Fußballer von Holstein Kiel haben ihre sportliche Leistungsfähigkeit in der vergangenen Saison eindrucksvoll unter Beweis gestellt und sich für die Zweite Bundesliga qualifiziert.

(Beifall)

Jetzt sind Verein, Stadt und Land gefragt, auch in Sachen Infrastruktur und Kapazität des Holstein-Stadions Bundesliga-Niveau zu erreichen.

Die Landesregierung steht zu ihrer Zusage gegenüber der Stadt Kiel, den Umbau des Holstein-Stadions mit bis zu 7 Millionen € zu unterstützen, um die Anforderungen der Deutschen Fußballliga für den Zweitligabetrieb zu erfüllen. In einem ersten Bauabschnitt werden die Flutlichtanlage, die Umkleidekabinen und die Arbeitsbedingungen für die Medienvertreterinnen und -vertreter angepasst. In einem zweiten Bauabschnitt, den das Land mitfinanziert, sollen die Zuschauerränge erweitert werden.

Neben den erforderlichen Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Holstein-Stadion schlagen wir dem Landtag heute vor, weitere 8 Millionen € in die Hand zu nehmen, damit auch andere Kommunen und Vereine Haushaltsmittel für Sportstätten beantragen können.

Wie im Koalitionsvertrag verankert sollen Sportstätten gefördert werden, die eine besondere regionale oder überregionale Bedeutung haben und neben dem Vereinssport auch für weitere öffentliche Veranstaltungen genutzt werden. Neben dem Fußball sollen unter anderem auch weitere für Schleswig-Holstein bedeutende Ballsportarten gefördert werden.

Das Innenministerium hat im Finanzausschuss in der letzten Woche angekündigt, dass es nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts entsprechende Richtlinien erarbeiten wird.

Insgesamt schlagen wir Ihnen mit dem Nachtragshaushalt vor, zusätzliche 15 Millionen € für Investitionen in Sportstätten zur Verfügung zu stellen. Damit steigt - das wird meine Koalitionspartner vermutlich freuen - die Investitionsquote auf 7,9 %.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Mittel nicht nur in diesem Jahr, sondern auch in den Folgejahren in Anspruch genommen werden können, damit wir Planungssicherheit haben, die Maßnahmen reibungslos ineinandergreifen können und nicht an der Jährlichkeit des Haushalts scheitern.

(Ministerin Monika Heinold)

Wir haben vorgesehen, die zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel für Sportförderung aus der Absenkung der Zinsausgaben zu finanzieren. Sie wissen, wir planen - wie im Haushaltsgesetz vorgeschrieben - Vorsorge für Zinsänderungsrisiken ein. Im Verlauf des Haushaltsvollzugs zeigt sich dann, wie die tatsächliche Entwicklung ist. Nicht benötigte Mittel können dann für andere Zwecke eingesetzt werden. Die heutige Botschaft heißt: Zinsausgaben runter, Sportförderung rauf! Das ist eine gute Entwicklung des Haushalts 2017.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Ja, das Haushaltsjahr 2017 läuft gut. Sie wissen aber, dass wir uns nicht darauf verlassen dürfen, dass es immer so ist. Wir sind nach wie vor Haushaltskonsolidierungsland. Wir müssen uns weiter anstrengen. Deshalb heute der eher kleine Nachtragshaushalt, der sich auf die finanzpolitische Schwerpunktsetzung Sportförderung konzentriert. Die weiteren finanzpolitischen Schwerpunkte werden wir mit dem Haushalt 2018 und der Mittelfristigen Finanzplanung setzen.

Ich möchte mich ausdrücklich für die gute Beratung im Finanzausschuss bedanken. Sport verbindet. Ein einstimmiger Beschluss zu diesem Nachtragshaushalt - das finde ich ein tolles Signal, sowohl an die Landeshauptstadt Kiel als auch an den Sport in Schleswig-Holstein insgesamt. Wenn es um Sport geht, halten wir zusammen. Das ist doch ein guter Tag! - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete der CDU Ole-Christopher Plambeck zu seiner ersten Rede im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall)

Ole-Christopher Plambeck [CDU]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Liebe Frau Finanzministerin! Für die Jamaika-Koalition hat der Sport einen hohen Stellenwert. Der Sport leistet sehr viel für unser Land. Er sorgt dafür, dass die Menschen gesundheitlich fit bleiben, er sorgt für sozialen Zusammenhalt und trägt erheblich zur Integration bei. Auch in der Gewalt- und Suchtprävention leistet der Sport wertvolle Arbeit.

Dabei sind für uns in der CDU, aber auch für unsere Partner von den Grünen und der FDP sowohl der Breiten- und Freizeitsport als auch der Leistungs- und Spitzensport gleichermaßen wichtig. Das wird in diesem Nachtragshaushalt sehr deutlich. Wir packen an und setzen unsere Ziele aus dem Jamaika-Koalitionsvertrag um.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Der Aufstieg von Holstein Kiel in die Zweite Bundesliga hat uns alle sehr gefreut. Die Anforderungen in der Zweiten Liga sind aber nicht nur sportlich, sondern auch baulich, am Stadion direkt, sehr hoch.

Um den derzeit nicht erfüllten Anforderungen zeitnah nachkommen zu können, sollen in zwei Schritten Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen erfolgen, sodass der Verein für die Zweite Liga gut gerüstet ist. Der Sport kann sich auf die Jamaika-Koalition verlassen. Für diese Maßnahme wollen wir insgesamt 7 Millionen € bereitstellen, sodass diese entsprechend umgesetzt werden kann. Klar ist aber auch, dass der Verein selbst, aber auch die Stadt Kiel ihren Beitrag dazu leisten.

Darüber hinaus sollen im Rahmen unserer Initiative zur Verbesserung der Sportstätten im Land weitere 8 Millionen € bereitgestellt werden. Neben dem Vereinssport sollen diese Sportstätten auch für weitere öffentliche Veranstaltungen genutzt werden.

Sport, gerade hier in Schleswig-Holstein, hat für uns auch einen wirtschaftlichen Mehrwert. Gaststätten, Handel, Handwerks-, Garten- und Landschaftsbaubetriebe, aber auch der Dienstleistungssektor profitieren vom Sport im Sportland Schleswig-Holstein.

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit hat die lokale, gezielte Förderung in den Sport einen viel breiteren Nutzen für die Menschen im Land und schafft sogar Arbeitsplätze.

Wie Frau Heinold eben schon sagte: Die Richtlinie, wie dieses Geld genau abgerufen wird, wird von unserem Sportminister, Herrn Grote, und unseren Sportpolitikern noch erarbeitet. Klar ist aber auch: Sollten in diesem Jahr nicht alle Mittel abgerufen werden können, werden die verbleibenden Beträge ins nächste Jahr vorgetragen, sodass sie nicht verfallen.

In diesem Nachtragshaushalt stellen wir 15 Millionen € umgehend bereit - Geld, welches eine sehr

(Ole-Christopher Plambeck)

gute Investition in die Zukunft des Sports darstellt. Dabei handelt es sich auf jeden Fall um einen ersten Aufschlag für eine langfristige und planerische Förderung und Investition in den Sport und was mit dem Sport zu tun hat.

Liebe Frau Finanzministerin, was mich als Haushälter besonders freut, ist, dass wir die Summe von 15 Millionen € aus dem laufenden Haushalt bezahlen können, und zwar aus weniger ausgegebenen Zinsen, sodass wir keine neuen Schulden aufnehmen müssen. Ich bin dankbar, dass der Finanzausschuss der Bereitstellung dieser Mittel für diese wichtige Investition in die Zukunft zugestimmt hat, und bitte das Hohe Haus um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Beate Raudies.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat beginnen:

„Kluge Investitionen sind das A und O unserer Politik.“

Große Worte, die der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung in der letzten Landtagstagung gefunden hat. Bloß schade, dass den großen Worten mit diesem Nachtragshaushalt nur kleine Taten folgen.

(Zuruf: Immerhin!)

Mehr als 500 Millionen € zusätzlich will die Koalition in dieser Legislaturperiode ausgeben und damit die Investitionsquote auf ein höheres Niveau heben. Denn die fehlenden Investitionen waren es ja, die Sie in den Haushalten der Küstenkoalition ständig beklagt haben.

(Zuruf CDU: Genau!)

Der Nachtragshaushalt hätte da die Chance geboten. Warum steuern Sie nicht gegen, meine Damen und Herren von der Koalition? Im Gegenteil, Sie wirtschaften erst einmal mit dem Haushalt der Küstenkoalition weiter - was uns natürlich freut, denn ganz so verkehrt können wir es ja nicht gemacht haben - und kürzen die geplanten Zinsausgaben, um Geld für ein zusätzliches Investitionsvorhaben zu gewinnen.

(Tobias Koch [CDU]: Das haben Sie ganz anders gemacht!)

In Ihrer Investitionsliste, meine Damen und Herren von der Koalition, stehen immerhin 7,5 Millionen € für Investitionen in kommunale Sportstätten. Die Kollegin Ostmeier, die heute nicht da sein kann, hat uns in der letzten Legislaturperiode immer wieder darauf hingewiesen, was für ein riesiger Sanierungsstau vorhanden ist. Aber die Kommunen müssen erst einmal warten. Jetzt gibt es erst einmal 15 Millionen € für Sportstätten mit besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung.

(Tobias Koch [CDU]: Für die Kommunen!)

Davon sind 7 Millionen € für den Umbau des Holstein-Stadions in Kiel vorgesehen - eine Verwendung, die unsere ausdrückliche Unterstützung findet.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Wir begrüßen sehr, dass die Landesregierung der Stadt und dem Verein hier unter die Arme greift und hilft, die Anforderungen der Deutschen Fußball Liga zu erfüllen.

Weitere 8 Millionen € sollen zur Verbesserung der Sportstätten mit besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung bereitgestellt werden, die auch noch einen öffentlichen Nutzen haben. Das hört sich erst einmal gut an. Die konkrete Antwort auf die Frage, was damit denn passieren soll, sind Sie bisher allerdings schuldig geblieben.

Auf unsere Nachfrage im Finanzausschuss hat das Innenministerium erklärt, darunter verstehe man Sportstätten, die durch ihren Wettkampf- und/oder Trainingsbetrieb für Sportlerinnen und Sportler sowie für Zuschauer von überregionaler Herkunft von besonderer Bedeutung sind. Im Koalitionsvertrag sind noch ausdrücklich die Ballsportarten genannt. Da frage ich mich natürlich: Wieso nur Ballsport? Wir haben auch noch andere Bundesligamannschaften in unserem Land, zum Beispiel - das wissen Sie wahrscheinlich, Herr Koch - spielt man in Trittau Badminton auf Bundesliganiveau.

(Tobias Koch [CDU]: Federball!)

- Nein, das heißt nicht Federball, das heißt Badminton. - Wir haben Olympiasieger im Rudern, die auch aus diesem Land kommen. Was ist mit den Ruderern? Was ist mit den Schwimmern? Was ist mit all den anderen Sportlern, die nicht mit einem Ball unterwegs sind?

(Beate Raudies)

Wir harren also erwartungsvoll der Förderrichtlinie, zu deren Einzelheiten sich das Ministerium im Ausschuss noch nicht äußern wollte oder konnte, was ich persönlich bemerkenswert finde, denn der Vorschlag für das Investitionsprogramm stammt ja aus der Landesregierung.

Wie gesagt, grundsätzlich findet diese Initiative unsere Unterstützung, denn der Leistungssport in Schleswig-Holstein benötigt attraktive Trainings- und Wettkampfbedingungen. Wir freuen uns alle, wenn unsere Sportlerinnen und Sportler mit Medaillen von den Wettkämpfen zurückkommen. Daher stimmen wir dem Nachtragshaushalt zu.

Meine Damen und Herren von der Koalition, ich kann es Ihnen nicht ersparen, Sie an Ihren Versprechungen zu messen. Erneut ein Zitat:

„Bei der Sanierung unserer Infrastruktur wollen wir richtig vorankommen. Dafür krepeln wir jetzt die Ärmel auf.“

Erneut Zitat des Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung.

(Martin Habersaat [SPD]: Das ist gemein, dass du das immer vorträgst!)

Ich sage, mit diesem Nachtrag knöpfen Sie maximal die Manschettenknöpfe auf.

Die Investitionsquote - Frau Finanzministerin hat darauf hingewiesen -, von CDU und FDP in den letzten Jahren zum Maß aller Dinge erklärt, steigt um mickrige 0,2 %. Dafür mögen Sie sich jetzt vielleicht feiern, aber immerhin.

(Christopher Vogt [FDP]: Schwarze Null!)

Geld ist nämlich vorhanden. Laut Pressemitteilung der Finanzministerin vom Mai kann das Land nach der Steuerschätzung 2017 mit Mehreinnahmen rechnen. Erst am Montag konnten wir in einem Interview von Frau Heinold lesen, das Land habe in diesem Jahr etwas mehr als 250 Millionen € mehr zur Verfügung als geplant.

(Christopher Vogt [FDP]: Sehr gut!)

Da ginge doch etwas für die Koalition der Möglichmacher. Wie sagte der Ministerpräsident so schön?

„In vielen Bereichen müssen und wollen wir kräftig aufs Tempo drücken.“

(Zuruf SPD: Aber erst prüfen!)

Tatsächlich verstreicht jetzt ein halbes Jahr, ohne dass die Koalition große finanzpolitische Akzente setzt. Der Haushalt 2018 soll sogar erst im nächsten Jahr verabschiedet werden. Da gehen noch einmal

ein paar Monate verloren, bis der Investitionsmarathon beginnen kann.

(Hartmut Hamerich [CDU]: Da ist noch Luft nach oben! Sie haben fünf Jahre versäumt!)

Dafür geht die Regierung dann aber vier Wochen in Urlaub. Na ja, man kann auch die Ärmel hochkrepeln, um es sich im Liegestuhl gemütlich zu machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, unter Anpacken verstehen wir etwas anderes. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe SPD-Fraktion! Willkommen in der Opposition!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Viel kritisiert, aber im Ergebnis stimmen Sie doch zu. Wenn das so weitergeht, können wir, glaube ich, zufrieden sein.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Während halb Schleswig-Holstein die Urlaubskoffer packt, beginnt in unseren Sportvereinen die Saisonvorbereitung. Mit dem Nachtragshaushalt - das haben die Vorrednerinnen und Vorredner schon gesagt - stellen wir Geld zur Verfügung, damit Holstein Kiel wettbewerbsfähig für die Zweite Liga gemacht werden kann.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

Das gibt zum einen der Stadt Kiel und nicht zuletzt dem Oberbürgermeister Ulf Kämpfer, der sich sehr stark dafür eingesetzt hat, Planungssicherheit und versetzt zum anderen Holstein Kiel ein Stück weit in die Lage, den Wettbewerb mit großen und finanzstärkeren Vereinen wie beispielsweise dem 1. FC St. Pauli oder dem VfL Bochum aufzunehmen. Zur Debatte gehört, dass das Umfeld für Holstein Kiel ökonomisch sicherlich nicht so einfach ist, wie es das für Fußballvereine ist, die in anderen Regionen Deutschlands beheimatet sind und eine größere ökonomische Kraft hinter sich haben.

(Zuruf Wolfgang Baasch [SPD])

(Rasmus Andresen)

- Lübecker sollten vielleicht auch einmal zuhören und nicht nur dazwischenreden, wenn es um andere Sportvereine geht.

(Beifall CDU)

Uns Grünen ist neben Holstein Kiel die gesamte Vielfalt des Sports in unserem Land wichtig. Auch darum müssen wir uns kümmern. Das bedeutet, dass wir nicht nur vom Fußball reden dürfen. Wir sollten wahrnehmen, dass es in unserem Bundesland auch andere Sportarten gibt, die für uns Aushängeschildcharakter haben. Kollegin Ostmeier erwähnt in diesem Zusammenhang immer den Beachvolleyball; heute übernehme ich das, da sie nicht hier sein kann. Beachvolleyball ist ein supermoderner Sport, der in Schleswig-Holstein beheimatet ist und sich hier hoher Beliebtheit erfreut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Beim Beachvolleyball kann man aber nicht mit denselben Sponsoringmitteln arbeiten, wie es im Fußball der Fall ist.

Ich nenne gern auch den Handballsport. Dazu kann ich sagen, dass wir in unserem Land zwei wirklich exzellente Handballvereine haben, die aber nicht über dieselben ökonomischen Mittel verfügen können wie Handballvereine in anderen Regionen Deutschlands, beispielsweise im Mannheimer Raum, oder wie entsprechende Fußballvereine. Der THW Kiel und die SG Flensburg-Handewitt hatten in der vorigen Saison eine gemeinsame Reichweite von über 250 Millionen Menschen. Das heißt, weltweit haben sich über 250 Millionen Menschen Spiele von Vereinen des Handballsports aus Schleswig-Holstein angeschaut. Dies zeigt, dass auch der Handballsport ein Werbeträger für unser Land ist. Das sollten wir berücksichtigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Das alles vollzieht sich vor dem Hintergrund, dass die Handballspitzenvereine für das, was sie - auch gesamtgesellschaftlich - leisten, TV-Gelder von jeweils nur 250.000 € bekommen, während sich Holstein Kiel nach dem Zweitliga-Aufstieg über mehr als 6 Millionen € TV-Gelder freuen darf. Ich betone: Über 6 Millionen € für einen Aufsteiger in die Zweite Fußballbundesliga!

(Wolfgang Baasch [SPD]: Die, die schon viel haben, bekommen viel!)

- Lieber Wolfgang Baasch, Spitzenhandballvereine bekommen 250.000 €. Auch das gehört zur Debatte dazu.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Ja! Immer auf den größten Haufen!)

Für uns Grüne ist nicht nur wichtig, dass wir Vielfalt im Spitzensport fördern. Wir wollen es auch ermöglichen, dass über die Förderung, die wir bereitstellen, der öffentliche Zugang zu den Sportstätten gesichert ist. Zum einen sind wir dazu verpflichtet; denn dort, wo öffentliches Geld fließt, ist auch die EU-Beihilfeproblematik zu beachten. Das ist ein wichtiger rechtlicher Punkt; sonst dürfen öffentliche Fördermittel nicht fließen. Zum anderen ist es inhaltlich richtig, dass wir Sportstätten nicht nur dann unterstützen, wenn mit deren Nutzung Geld verdient wird, sondern auch dann, wenn sie für den Breiten- oder den Ausbildungssport zur Verfügung gestellt werden.

Wir geben mit dem Beschluss über den heutigen Nachtragshaushalt eine Art Startschuss. Damit ist vielleicht auch eine Verpflichtung für die Sportpolitik in dieser Wahlperiode verbunden. Der Landessportverband hat unsere Maßnahme nicht etwa kritisiert und gefordert, das Geld lieber in den Breiten-sport zu stecken. Nein, vonseiten des Landessportverbandes hieß es, dass es sinnvoll sei, diese Mittel dem Spitzensport zur Verfügung zu stellen. Allerdings sind wir auch freundlich daran erinnert worden, dass der Sanierungsbedarf bei den Sportstätten im Land bei über 100 Millionen € liegt. Kollegin Ostmeier hat dies bereits in der vergangenen Wahlperiode oft erwähnt. Wir fangen heute damit an, Frau Raudies.

Wenn wir es schaffen, weiterhin gemeinsam etwas für den Sport zu tun, auch für die kommunalen Sportstätten und noch stärker in Richtung des Breitensports, der heutige Beschluss also nur der Auftakt ist, dann können wir alle uns gemeinsam freuen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]:

Für die FDP hat die Abgeordnete Annabell Krämer zu ihrer ersten Rede im Schleswig-Holsteinischen Landtag das Wort.

(Beifall)

Annabell Krämer [FDP]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ganz Schleswig-Holstein hat sich im Mai über den Aufstieg von Holstein Kiel gefreut. Schleswig-Holstein ist nach dem Abstieg des VfB Lübeck 2004 erstmals wieder in der Zweiten Liga vertreten. Holstein Kiel ist nach 1981 endlich zurück!

Durch die nun zu beschließende Landesförderung in Höhe von 7 Millionen € wird der Verein in die Lage versetzt, die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen vorzunehmen, die erforderlich sind, um die Anforderungen an den Zweitligabetrieb zu erfüllen. Ohne diese Landesunterstützung würde der Zweitligafußball auch stattfinden, aber nicht in unserem schönen Schleswig-Holstein, sondern vermutlich in Hamburg - mit freundlicher Unterstützung durch den 1. FC St. Pauli.

(Beifall FDP - Christopher Vogt [FDP]: Sehr gut!)

Wir bilden mit unseren Freunden aus Hamburg zwar gern eine gemeinsame, starke Wirtschaftsregion - so sehen wir uns -, aber unseren Profifußball haben wir schon ganz gern bei uns vor Ort. Ich denke, insoweit sind wir alle einer Meinung.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Uns geht es aber nicht nur um die Spitzensportförderung. Wir wollen heute auch 8 Millionen € zur Förderung weiterer Sportstätten mit besonderer regionaler Bedeutung zur Verfügung stellen. Die heute zu beschließenden Mittel in Höhe von insgesamt 15 Millionen € betreffen somit den Breiten- und den Spitzensport. Beides ist immens wichtig für unser Land.

Die Sanierung der Sportstätten als Teil der Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Infrastruktur ist für uns in dieser Legislaturperiode von großer Bedeutung; das klang schon bei dem Kollegen Rasmus Andresen an. Die heute bereitzustellenden 15 Millionen € sind übrigens nur ein erster - und dennoch wichtiger - Schritt, Frau Raudies; denn durch die Neuordnung des Glücksspielvertrags werden wir zukünftig in der Lage sein, einen hohen zweistelligen Millionenbetrag an Zusatzeinnahmen zu erzielen und diesen der Sportförderung zugutekommen zu lassen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Investitionsquote in Schleswig-Holstein ist zu niedrig; ich denke, insoweit sind wir alle einer Meinung. Über Jahre hinweg wurde hier das Erbe unserer Kinder und Kindeskinde verfrühstückt. Peer Steinbrück hat zu Recht immer gesagt, dass eine Investitionsquote unterhalb von 10 % ein Verbrechen an der Zukunft sei.

Mit diesem Nachtragshaushalt schaffen wir zumindest die erste Kehrtwende; wir erreichen eine Investitionsquote von 7,9 %. Wir werden zukünftig verstärkt die Mittel aus IMPULS verwenden, um dem Investitionsstau endlich zu begegnen. Zur Beschleunigung dieses Prozesses werden wir eine Taskforce einrichten; denn diese Koalition hat sich die Verstetigung der Investitionsquote auf signifikant höherem Niveau als in den Vorjahren auf die Fahne geschrieben. Die Tilgung von Altschulden und der Abbau des Sanierungsstaus - diese beiden Ziele werden wir gemeinsam erreichen, und zwar durch verantwortungsvollen Umgang mit unseren Haushaltsmitteln.

Investitionen in Bildung und Infrastruktur unter Einhaltung unserer Schuldenbremse - das ist für uns der Maßstab all unseres Handelns. Wir werden in den nächsten Jahren auskömmliche finanzielle Mittel für die Hochschulsanierung bereitstellen. Wir werden den kommunalen Schulbau vermehrt fördern, in die Barrierefreiheit investieren, den Radwegeausbau aufstocken, die Hafeninfrastruktur verbessern, die Krankenhausinvestitionsmittel aufstocken und - ganz wichtig! - mindestens weitere 250 Millionen € Landesmittel für die digitale Infrastruktur bereitstellen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die umfangreichen Maßnahmen zur angeschobenen Neufinanzierung des Kita-Bereichs bleiben an dieser Stelle natürlich unerwähnt, weil es sich hierbei nicht um Investitionen im klassischen Sinne, das heißt haushaltsrechtlich, handelt, obwohl gerade diese finanziellen Mittel absolut überfällig sind, um unseren Kommunen wieder Luft zum Atmen zu verschaffen und endlich für alle Familien frühkindliche Bildung finanzierbar zu machen.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wir auch mit besonderem Nachdruck angehen werden, ist die Sanierung der Hauptschlagadern unseres Landes, der Landesstraßen. Aus diesem Grund wird diese Koalition die Landesmittel auf mindestens 90 Millionen € jährlich aufstocken. Dem anhaltenden Substanzverzehr unserer Ver-

(Annabell Krämer)

kehrsinfrastruktur werden wir uns mit aller Kraft entgegenstellen und, wie aufgezeigt, mit einer signifikanten Erhöhung der Mittel begehen.

Nichtsdestotrotz werden wir alle Anstrengungen unternehmen, um den Schuldenabbaupfad mit möglichst großen Schritten geradlinig zu begehen. Seit Jahren steigende Steuereinnahmen und Niedrigzinsen sind für uns ein Obligo, den immensen Schuldenberg unseres Landes anzugehen.

Zusammenfassend lässt sich somit sagen, dass nicht nur ein Verzicht auf Schuldenabbau und eine zu geringe Investitionsquote schädlich sind. Beides zusammen erhöht die Verbindlichkeiten unserer Kinder und Kindeskinde. Auch wenn dieser Nachtragshaushalt nur ein ganz kleiner Schritt ist, dem zu begegnen, freue ich mich, dass wir diesen Schritt hier gemeinsam gehen können. Gerade Investitionen in den Sport kommen in erster Linie der jungen Generation zugute und sind somit ein wichtiger Baustein für die Generationengerechtigkeit. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD hat der Abgeordnete Jörg Nobis das Wort.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte gewählte Vertreter des Volkes! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich mache es kurz und knapp: Eigentlich sind wir alle einer Meinung. Wir haben es gehört; alle stimmen dem Gesetzentwurf zu.

Die Sportförderung ist sinnvoll und gut. Daher stimmt die AfD-Fraktion auch dem 2. Nachtrag zum Haushaltsplan 2017 zu. Wir vertrauen der Landesregierung, dass sie die zusätzlichen Gelder für den Ausbau von Sportanlagen mit besonderer überregionaler Bedeutung gerecht aufteilen und sich hoffentlich - nicht im Klein-Klein eines grünen Gender Budgeting verlieren wird.

Wenn das Land 8 Millionen € für Sportförderung ausgibt, dann muss nämlich gewährleistet sein, dass möglichst viele Sportanlagen im ganzen Land in allen Regionen davon profitieren können. Wir möchten im Nachhinein nicht hören, dass beispielsweise Fußballvereine nicht berücksichtigt wurden, weil sie vielleicht eine zu geringe Frauen- oder Mädchenquote haben.

Ich möchte daher dem Innenministerium, das die Förderung am Ende konkret festlegen wird, empfehlen, pragmatische Ansätze bei der Vergabe der Fördergelder anzusetzen und nicht das Gender Budgeting zur Raketenwissenschaft zu erhöhen. Fördern Sie gerne einen Fußballverein mit vielleicht 70 % Jungen und nur 30 % Mädchen und dann vielleicht einen Volleyballverein mit 70 % Mädchen und nur 30 % Jungen. Aber machen Sie um Himmels willen bitte keine Wissenschaft aus Gender Budgeting!

Frau Heinold, halten Sie bitte im Namen des Steuerzahlers den bürokratischen Verwaltungsaufwand für eine ideologisch gerechte Gender-Budgeting-Aufteilung der Mittel auf null. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für den SSW hat Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war ja schon wieder gendernmäßig: beide gleichzeitig genannt. Ich glaube, dabei sollte es auch immer bleiben, meine Damen und Herren.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, solche Fragen bei haushaltsrelevanten Dingen noch einmal zu hinterfragen, macht auch Sinn. Alles immer gleich mitzudenken ist sicherlich auch nicht unbedingt schädlich. Denken ist grundsätzlich nicht schädlich. Insofern hat das Gender Budgeting immer noch seine Berechtigung. Wir sollten auch weiterhin gemeinsam daran arbeiten, damit wir das besonders gut hinbekommen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber darum sollte es hier eigentlich gar nicht gehen. Vielmehr geht es heute um einen überschaubar großen Nachtragshaushalt, allerdings, wie ich finde, mit einer großen Wirkung und Aussagekraft. Zunächst einmal ist es ganz schön, dass die vorsichtige Haushaltsplanung der Küstenkoalition wie schon in den vergangenen Jahren erneut dazu geführt hat, dass wir frei werdende Mittel haben, die wir dann auch investieren können. Ich finde es gut, dass auch die derzeitige Landesregierung diese frei werdenden Mittel investieren will. Insofern sind wir auf dem richtigen Weg.

(Lars Harms)

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Dass Holstein Kiel als, wenn man so will, fußballerisches Aushängeschild des Landes Schleswig-Holstein jetzt nach dem Aufstieg stark unterstützt wird, damit es nicht nur bei dem Aufstieg bleibt, sondern damit Holstein Kiel auch in der Zweiten Liga bleibt oder vielleicht perspektivisch sogar noch weiterkommt, ist auch richtig. Denn es ist nun einmal so: Fußball ist Volkssport Nummer eins, und wir als Schleswig-Holsteiner sind insoweit eben doch noch eher Entwicklungsland, wie ich feststellen muss. Aber wir sind in anderen Sportarten stark. Aber das heißt ja nicht, dass wir nicht auch auf diesem Gebiet stark werden wollen.

Vor dem Hintergrund ist es ein richtiges Zeichen, jetzt auch unseren Vorzeigeklub zu unterstützen. By the way kann ich sagen: Wenn dann die 8 Millionen € fließen und wir dies heute beschließen sollten, dann wird sicherlich auch die Testspielniederlage von heute für Holstein Kiel etwas erträglicher sein.

Ich glaube allerdings auch, dass es wichtig ist, weiter zu denken und zu gucken, ob wir auch für andere Vereine etwas tun können, die möglicherweise nicht immer nur ganz oben in der Bundesliga spielen, sondern fußballerisch in der Perspektive möglicherweise auch einmal in der Dritten Liga spielen. Da sind wir dann schnell beim VfB Lübeck, vielleicht aber auch bei Flensburg oder auch bei Norderstedt. Ich glaube, auch das muss man immer mitbedenken. Wenn man im Falle von Holstein Kiel schon über 8 Millionen € redet, dann redet man bei anderen Vereinen möglicherweise auch über solche Summen, wenn Stadien ausgebaut werden müssen, insbesondere dann, wenn die Stadien lange nicht mehr haben renoviert werden können, was beispielsweise in Teilen von Lübeck der Fall ist.

Ich glaube, es ist richtig, dass wir uns auch darüber Gedanken machen, Gelder dauerhaft und regelmäßig zur Verfügung zu stellen. Dies sollte im Übrigen nicht nur für den Fußball geschehen, sondern natürlich auch für den Handball; denn Handball ist in unserem Land neben Rudern und Segeln wirklich der Vorzeigesport, den wir haben, weil wir beim Handball wirklich erstklassig sind und auch schon Weltniveau erreicht haben. Dieses Niveau wollen wir selbstverständlich erhalten.

Aber auch Rudern und Segeln - ich habe diese Sportarten eben genannt - sind wichtig. Wir haben in unserem Land aber zum Beispiel auch Kegelbundesligisten, nämlich bei mir in Husum. Wir haben

auch noch andere Bundesligisten und andere Leistungssportler im Land, wir haben auch Einzelsportler im Land, die ebenfalls unsere Trainingsstätten nutzen. Hierfür müssen wir wesentlich mehr investieren. Wir haben hier auch Bundesleistungszentren, zum Beispiel in Ratzeburg. Wir haben auch eine Eliteschule des Sports. Leistung im Sport zu erbringen, ist nichts Schlimmes. Aber diese Einrichtungen müssen stark unterstützt werden, damit wir auch in Zukunft etwas im Sport vorzeigen können.

Vielleicht muss man auch dies einmal wieder in die Erinnerung zurückrufen: Wir haben in Schleswig-Holstein 800.000 Menschen, die sich in Sportvereinen betätigen. 800.000 Menschen unserer 2,8 Millionen Einwohner sind in Sportvereinen tätig. Darüber hinaus gibt es noch viele, die auch unorganisiert Sport treiben. Ich glaube, das ist nicht nur die größte Bewegung im Land, sondern das ist vor allem auch die größte ehrenamtliche Bewegung im Land. Diese Leute verdienen es, entsprechend unterstützt zu werden. Deswegen ist eine Förderung von zusätzlich 15 Millionen € in diesem Jahr richtig gut. Es ist auch klug, weiterhin in diesen Bereich zu investieren, gar keine Frage, wenn Mittel in Zukunft frei werden.

Es ist aber auch wichtig, dass wir im Vorwege im Haushalt Mittel für den Sport einplanen. Wir haben eben schon gehört - und das ist auch richtig -: Wenn es um das Glücksspielgesetz geht, um den Glücksspielstaatsvertrag, dann ist es auch gut, wenn wir die von dort kommenden Mittel dann auch für Kultur, für Sport und für soziale Dinge einsetzen. Es macht Sinn, diese Gelder für diese Dinge zu generieren. Darum sollten wir uns auch kümmern, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Trotzdem müssen wir aber auch bei den Investitionen und nicht nur bei der dauerhaften Finanzierung weitermachen. Wir würden uns freuen, wenn wir das schaffen könnten; denn der Sport hat es verdient. Der Sport ist ein Wirtschaftsfaktor, ist ein kultureller Faktor, ist aber auch ein Faktor des Ehrenamts, den wir unterstützen müssen. Das ist ein erster Schritt, und dem sollten gerne weitere Schritte folgen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber)

Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, Drucksache 19/43, anzunehmen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der CDU, der FDP, des SSW, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der AfD. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 19/43 einstimmig angenommen.

(Beifall CDU)

Wir begrüßen gemeinsam auf der Tribüne den ehemaligen Kollegen Manfred Ritzek und den Vizepräsidenten der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten Gösta Toft sowie den Vorsitzenden des Europäischen Bürgerkomitees Hans Heinrich Hansen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 12:

Weitere Unterstützung für Minority SafePack Initiative

Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/55 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Birte Pauls von der SPD.

Birte Pauls [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In Europa leben etwa 340 autochthone Minderheiten. Mehr als 100 Millionen Menschen gehören einer Minderheit oder einer Volksgruppe an. Es werden 60 Regional- oder Minderheitensprachen gesprochen. Jeder siebente EU-Bürger gehört einer autochthonen Minderheit oder einer Volksgruppe an. Soweit mir bekannt ist, gehören sechs Mitglieder oder Abgeordnete unseres Landtags ebenfalls einer Minderheit oder Volksgruppe an. Hinzu kommen noch alle Köpfer der regionalen Sprache Plattdeutsch.

All diese Zahlen zeigen, dass Minderheiten und Volksgruppen mittendrin sind. Deshalb kommt Minority SafePack als echte europäische Bürgerinitiative auch mitten aus der Bevölkerung. „Wir sind hier, wir sind viele und wollen mitgestalten und mitentscheiden“, so steht es auf ihrem Flyer.

Das Paket zum Schutz der Minderheiten wurde federführend in unserer Region geschnürt. Mit Hans Heinrich Hansen, den ich ebenfalls ganz herzlich begrüße, als dem Vorsitzenden des Bürgerkomitees, mit Anke Spoorendonk und mit Gösta Toft sind viele prominente Personen aus unserer Region in diesem europäischen Bürgerkomitee vertreten. Das Minderheitenschutzpaket stellt ein Bündel an Maßnahmen und Gesetzesvorschlägen zur Förderung und zum Schutz der europäischen Minderheiten sowie der Regional- und Minderheitensprachen dar. Denn auch nach 25 Jahren europäischer Sprachcharta gibt es in Europa noch viel zu tun. Immer noch sind einige Minderheiten nicht anerkannt, werden unterdrückt oder sogar verfolgt.

Es gibt viele gute Gründe, dass ich stolz darauf bin, eine schleswig-holsteinische Europäerin zu sein. Unsere Minderheitenpolitik gehört dazu. Denn der echte Norden ist Vorbild für das gute Miteinander und Füreinander von Minderheiten und Mehrheitsbevölkerung.

(Beifall SPD und SSW)

Die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, die deutschen Sinti und Roma und auch die deutsche Minderheit in Dänemark - sie alle sind im besten Sinne selbstverständlicher und bereichernder Teil unseres Lebens hier in Schleswig-Holstein. Sie sorgen für die kulturelle Vielfalt, die unser Land so charmant macht. Sie sind verlässliche Brückenbauer. Sie tragen maßgeblich zur Völkerverständigung bei und sind Garanten für den Frieden.

(Beifall SPD und SSW)

Dass in der letzten Legislaturperiode mit dem SSW erstmalig in Europa eine Minderheitenpartei Teil einer Landesregierung war, unterstreicht, dass der echte Norden auch an dieser Stelle ganz weit oben ist.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die SPD hat es immer wieder betont: Minderheitenpolitik darf nicht zum Spielball von wechselnden politischen Mehrheiten werden. Minderheiten brauchen Verlässlichkeit. Sie brauchen Kontinuität, und sie brauchen Sicherheit. Ich hoffe inständig, dass die jetzt schwarz geführte Landesregierung die hervorragende Minderheitenpolitik unserer Koalition fortsetzt, wie es in vielen anderen Fällen auch angekündigt ist. Es freut mich, dass Sie zum Beispiel unseren Handlungsplan Sprachenpolitik hoffentlich in allen Konsequenzen weiterführen wollen.

(Birte Pauls)

Jetzt muss ich aber doch noch einmal etwas Wasser in den Hochzeitswein gießen; denn Ihr Koalitionsvertrag sieht in Teilen doch recht orientierungslos aus.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Was? - Weitere Zuerufe CDU)

- Das ist die Frage, wer hier nicht lesen kann. Denn wer unsere autochthonen Minderheiten, also Friesen, Dänen und deutsche Sinti und Roma, im Koalitionsvertrag unter dem Artikel „Asyl- und Integrationspolitik“ aufführt

(Zuruf Regina Poersch [SPD]: Empörend!)

und Sinti und Roma im eigentlichen Minderheitenkapitel gar nicht erst erwähnt, der ist wohl auf dem Weg nach Jamaika durch eine ziemlich miese Nebelfront gekommen. Ich hoffe, dass die Sicht wieder klar wird. Vielleicht kommt hier auch diese Dauerausrede „Redaktionsfehler“ zum Tragen. Wir wissen es nicht, aber wir werden es sehen. Wir halten es auch nicht für zielführend - Entschuldigung, Johannes Callsen -, dass die Aufgaben eines Minderheitenbeauftragten neben den tagesfüllenden Aufgaben eines Abgeordneten soeben miterledigt werden sollen. Aber trotz alledem gratulieren wir natürlich ganz herzlich dem neuen Minderheitenbeauftragten Johannes Callsen zu seinem Amt. Wir wünschen ihm viel Erfolg zum Wohle der Minderheiten

(Beifall)

und setzen wie gehabt auf fraktionsübergreifende Zusammenarbeit. Deshalb freut es mich sehr, dass Sie unserer Initiative gefolgt sind und wir, die demokratischen Parteien dieses Hauses, uns auf einen gemeinsamen Antrag geeinigt haben. Ich glaube, das ist das beste Signal für diese Bürgerinitiative und für die Minderheiten. - Vielen Dank dafür.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Unser Antrag soll ein Aufruf sein, die Bürgerinitiative zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass sie ordentlich bekannt wird. Eine Million Unterschriften müssen europaweit gesammelt werden, damit die eingereichten Vorschläge zur wirklichen Aufgabe bei der Kommission werden. Wir Sozialdemokraten haben das gestern getan. In unserer Fraktionssitzung haben wir die Unterschriften geleistet, und ich möchte Sie alle ganz herzlich bitten, dass Sie dort, wo es Ihnen möglich ist, auf Parteitagen, in Ihren Fraktionen, wo auch immer, ebenfalls dafür werben. Ich lade Sie herzlich ein, direkt nach der heutigen Sitzung an unserer Unterschriftenakti-

on am Eingang des Landeshauses teilzunehmen. Damit können Sie den ersten Schritt machen. Also seien Sie herzlich eingeladen! Unterstützen wir gemeinsam die Minority SafePack Initiative für die Vielfalt in Europa! - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Bevor ich jetzt dem Abgeordneten Peter Lehnert für die CDU das Wort erteile, begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne die Eutiner Frauenrunde.

(Beifall)

Herr Lehnert, Sie haben das Wort.

Peter Lehnert [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein hat durch seine Minderheiten ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland. Bei uns leben allein drei von vier nach dem Rahmenübereinkommen des Europarats geschützten Minderheiten. Diese Vielfalt ist für uns kulturell besonders wertvoll. Sie wollen wir schützen, fördern und nach Kräften unterstützen. Wir fordern auch weiterhin den Schutz und die Stärkung aller Minderheitenrechte in Europa durch die Europäische Union. Ich hoffe sehr, dass in diesem Haus auch in der 19. Wahlperiode darüber Einigkeit besteht. In ihrem Wahlprogramm hat sich die CDU klar zu unseren Minderheiten und deren Förderung bekannt und auch die europäische Dimension beschrieben. Im Koalitionsvertrag ist diese Unterstützung sehr detailliert festgehalten. Dort ist explizit formuliert:

„Der Schutz und die Stärkung der Rechte von Minderheiten innerhalb der EU sind nicht überall zufriedenstellend. Nach unseren Möglichkeiten werden wir uns dafür einsetzen, dies zu verbessern. Wir unterstützen deshalb die Minority SafePack Initiative ... zur Stärkung der Minderheitenrechte innerhalb der Europäischen Union.“

(Beifall CDU und FDP)

Anfang des Jahres annullierte der EuGH die Entscheidung der EU-Kommission, MSPI abzulehnen. In einer Neubewertung erklärte die EU-Kommission neun der elf Rechtsakte nun für zulässig. Diese Entscheidung ist wegweisend für das Instrument der europäischen Bürgerinitiative, da fortan auch Teilregistrierungen möglich sind. Damit wird die-

(Peter Lehnert)

ses Instrument der direkten Demokratie auf europäischer Ebene deutlich gestärkt.

Die MSPI hat jetzt zwölf Monate Zeit, um eine Million Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben Mitgliedstaaten, die das erforderliche Mindestquorum erfüllen, zu sammeln. Neben einem möglichen Erfolg dieser Bürgerinitiative regt MSPI zweifellos eine Debatte über den Minderheitenschutz in der EU sowie den Status von Minderheitenrechten als Bürgerrechten an.

Wir wollen heute gern noch einmal bekräftigen, dass wir die Initiative der FUEN begrüßen und nachhaltig unterstützen. Bis zum Jahresende sind mit einer Million Unterschriften sehr viele Unterstützer notwendig, um der Initiative zu einem weiteren Erfolg zu verhelfen. Wir rufen hiermit heute - ich glaube auch gemeinsamen - dazu auf, dies gezielt zu unterstützen. Dieses Vorhaben ist eine der bedeutendsten solidarischen Aktionen der Minderheiten in Europa in den vergangenen Jahrzehnten.

Es ist wichtig, dass die europäische Bürgerinitiative Minority SafePack weit über den direkt betroffenen Kreis der Minderheiten in den EU-Staaten Unterstützung findet. Alle Bürgerinnen und Bürger, die den Wert der Minderheiten erkennen und schätzen, sind aufgerufen, sich daran zu beteiligen. In Schleswig-Holstein gibt es viele Menschen, die die Bedeutung dieser Initiative erkannt haben und diese aktiv unterstützen. Wir wissen, dass immer wieder heftige Konflikte in Ländern entstehen, in denen Minderheiten unterdrückt werden und Mehrheitsgesellschaften den Minderheiten keine oder nur ungenügende Beteiligungs- und Mitsprachemöglichkeiten einräumen. Deshalb ist eine gute Minderheitenpolitik auch eine vorausschauende Friedenspolitik.

Aus diesen Gründen geht es jetzt darum, in der EU und vor allen in Brüssel und gegenüber der EU-Kommission den Minderheiten und ihrem Anliegen insgesamt mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen. Darüber hinaus fühlt sich der Landtag als langjähriger Förderer und Partner eng mit der FUEN verbunden. Folglich ist die Unterstützung der MSPI nicht nur wichtig für deren Erfolg, sondern auch ein Ausdruck der Solidarität, des Respekts und der engen Partnerschaft mit den Minderheiten in unserem Lande. In Schleswig-Holstein gibt es viele Menschen, die die Bedeutung dieser Initiative erkannt haben. Es sollte daher unsere gemeinsame Aufgabe sein, dieser bei der wichtigen Arbeit in den nächsten Monaten nach Kräften Unterstützung zu leisten. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der 3. Februar 2017 war ein guter Tag für die Rechte von autochthonen Minderheiten und Volksgruppen innerhalb der Europäischen Union. An diesem Tag hat der Europäische Gerichtshof die Ablehnung der Minority SafePack Initiative durch die EU-Kommission zurückgewiesen. Darüber haben wir Grüne uns sehr gefreut; denn für uns ist Minderheitenpolitik Menschenrechtspolitik. Jeder siebente Europäer, jede siebente Europäerin gehört einer autochthonen Minderheit oder Volksgruppe an. Der Schutz von Minderheiten ist allein deshalb schon kein Nischenthema, weil die gesamte Bevölkerung vom friedlichen und diskriminierungsfreien Zusammenleben von Minderheiten und Mehrheitsbevölkerung profitiert, ganz unabhängig davon, ob man einer Minderheit angehört oder nicht.

Die EU-Mitgliedstaaten sind zwar hauptverantwortlich dafür, dass die bei ihnen lebenden Minderheiten und Volksgruppen gleichgestellt und vor Diskriminierung geschützt werden. Das bedeutet aber nicht, dass die Europäische Union hier keine Verantwortung und keine Zuständigkeit hat. Gerade dort, wo Staaten diesem Auftrag vielleicht nicht gerecht werden, wünschen wir uns, dass sich die Europäische Union in die Debatte einbringt.

Es wird Zeit, dass sich die EU endlich zu einer aktiven Rolle in der Minderheitenpolitik bekennt. Wie notwendig dies ist, zeigt sich vor allem mit Blick auf die Lage der Sinti und Roma. Es ist aus unserer Perspektive unerträglich, wenn man von staatlicher Gewalt gegen Sinti und Roma in einigen europäischen Staaten lesen kann oder wenn, wie in vielen osteuropäischen Ländern, Sinti und Roma systematisch diskriminiert werden, unter Armut leiden und der Perspektivlosigkeit ausgesetzt sind. Da darf aus unserer Sicht die Europäische Union nicht wegschauen.

Aber auch bei uns in Deutschland - man soll ja nicht immer mit dem Finger auf andere zeigen - kann vieles besser werden. Auch bei uns gibt es viele Vorurteile und diskriminierende Äußerungen, zumindest gegenüber Sinti und Roma. Fast 50 % der Deutschen - das belegen unterschiedliche wissenschaftliche Arbeiten - stimmen beispielsweise der Aussage zu, dass Sinti und Roma aus den In-

(Rasmus Andresen)

nenstädten grundsätzlich verbannt werden sollten. In diesem Umfeld gibt es dann auch Landtagsabgeordnete der AfD, beispielsweise in Sachsen-Anhalt den Abgeordneten Tillschneider, der ernsthaft fabuliert, dass unsere Gesellschaft wieder ein Zigeunerproblem hätte. Solche Aussagen sind widerlich, und ich bin deshalb froh, dass die demokratischen Fraktionen in diesem Parlament gemeinsam einen Beschluss zur Minderheitenpolitik verhandelt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Bei der Minority SafePack Initiative geht es aber auch um Anerkennung und Gleichstellung. Es geht darum, Minderheiten und Volksgruppen in unterschiedlichen Regionen dabei zu unterstützen, ihre Sprache und Kultur gleichberechtigt mit der Mehrheitsbevölkerung leben zu dürfen. Dies fängt schon im Kleinen bei dem Wunsch nach mehrsprachigen Ortsschildern an und geht dann in größere Fragen der Menschenrechtspolitik über. Menschenrechtspolitik muss auch Aufgabe der Europäischen Union sein.

Wir begrüßen deshalb ganz ausdrücklich die Initiative der SPD-Fraktion und des SSW, die heute mit dem Ursprungsantrag in das Plenum gegangen sind. Sie baut auf das auf, was wir gemeinsam erfolgreich - liebe Birte Pauls, lieber Lars Harms, da bin ich mit euch einer Meinung - in der letzten Wahlperiode angestoßen haben. Wir wollen die Gelegenheit jetzt auch noch einmal nutzen, Johannes Callsen viel Erfolg und alles Gute für die nächsten Jahre zu wünschen, uns aber auch bei Renate Schnack für die Arbeit, die sie als Minderheitenbeauftragte gemacht hat, zu bedanken. Es war eine sehr gute parteiübergreifende Minderheitenpolitik. Das wird auch nicht in Vergessenheit geraten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Wir freuen uns, dass es uns gelungen ist, heute eine gemeinsame Initiative zu beschließen, wollen dort aber nicht stehen bleiben. Birte Pauls hat die SPD-Fotoaktion erwähnt, an der auch wir Grüne uns nachher natürlich beteiligen werden. Mit der Unterschriftensammlung haben wir auch schon begonnen. Viele Abgeordnete von uns haben bereits unterschrieben, und wir wollen ausdrücklich alle Menschen auffordern, diese Unterschriftenaktion zu unterstützen. Man findet die Unterschriftenformulare im Internet. Jeder kann sie ausdrucken und unterschreiben und vielleicht auch noch in der Bekanntheit dafür werben.

Wir wollen dies als Startschuss nehmen, um beispielsweise auch über den Europaausschuss mit unseren Europaabgeordneten ins Gespräch zu kommen. Auch damit haben wir meines Erachtens in der letzten Wahlperiode ganz gute Erfahrungen gemacht, indem wir uns mit den norddeutschen Europaabgeordneten über diese Fragen ausgetauscht haben. Wir wollen auf die Europäische Kommission zugehen. Das alles kann man über den Europaausschuss machen.

Lieber Wolfgang Baasch - jetzt ist er wieder ein wenig temperamentvoller als in der Sportdebatte -, es ist meines Erachtens eine gute Aufgabe, die wir gemeinsam im Europaausschuss angehen können. Ich bin mir sicher, dass der Vorsitzende des Europaausschusses, Wolfgang Baasch, das auch unterstützen wird. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die FDP hat der Abgeordnete Stephan Holowaty das Wort zu seiner ersten Rede im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall)

Stephan Holowaty [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Herzlich willkommen, gerade weil Sie so ein großes Interesse an Europa haben. Ich freue mich, heute vor allem eines zu diesem gemeinsamen Antrag der Fraktionen sagen zu können: Es geht doch. Wir haben eine ganze Menge an ganz kritischen Auseinandersetzungen und heftigen Diskussionen gehabt. Mit dieser gemeinsamen Initiative von Regierungs- und Oppositionsfraktionen setzen wir heute ein ganz wichtiges Zeichen. Und dieses ganz wichtige Zeichen hat vor allem einen Gewinner, nämlich die vielen Minderheiten in Europa.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und SSW)

Wir alle wissen aus der Geschichte, wie schwierig das Zusammenleben von Mehr- und Minderheiten manchmal war und ist. Wir wissen, wie stark ethnische Konflikte ganze Länder und Regionen verheeren können. Umso wichtiger sind für uns die Bewahrung und die Förderung der Rechte und Anliegen von Minderheiten sowie die Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt. Das muss ein ganz wichtiger Bestandteil unserer politischen Arbeit sein. Auch und gerade die Minderheiten - das

(Stephan Holowaty)

ist mir ein ganz wichtiger Punkt - können die Toleranz und Dynamik einer Gesellschaft in ganz hohem Maße bereichern. Deshalb sagen wir an dieser Stelle vielen Dank all den Minderheiten auch in unserem Land, die sich so positiv in dieses Land einbringen.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Genau deshalb ist uns die Sicherstellung von Minderheitenrechten ein sehr wichtiges Anliegen. Nur eine Gesellschaft, die diese Vielfalt achtet und fördert, ist eine tolerante, eine offene und eine liberale Gesellschaft. Wir senden heute aus diesem Landtag, wenn wir diesen Beschluss gemeinsam fassen, gemeinsam unterstützen, durch den gemeinsamen Antrag von Regierungs- und Oppositionsfraktionen ein ganz starkes Zeichen an die europäische Bürgerinitiative. Dafür möchte ich allen beteiligten Fraktionen ganz herzlich danken und wünsche mir sehr, dass sie diesen Beschluss für sich mitnehmen und zu einer kraftvollen Unterstützung für die Initiative machen. Viel Erfolg beim Sammeln der Unterschriften! - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und AfD)

Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber:

Für die AfD hat jetzt der Abgeordnete Volker Schnurrbusch das Wort.

Volker Schnurrbusch [AfD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Wir von der AfD-Fraktion sind für diesen Antrag der anderen Fraktionen sehr dankbar, da wir es uns als Partei von Anfang an auf die Fahnen geschrieben haben, die Rechte der Völker und Volksgruppen zu schützen. Da freut es uns besonders, dass die SPD einen Antrag in dieses Hohe Haus eingebracht hat, der eine europäische Bürgerinitiative unterstützt, die sich für die Erhaltung und Förderung der Identität, Sprache, Kultur, Rechte und Eigenart der europäischen Minderheiten einsetzt.

Wer hätte gedacht, dass die SPD für Identität und Eigenart einsteht, wo sie doch jeden, der sich für die Identität und Eigenart des deutschen Volkes starkmacht, kritisch bäugelt, um es vorsichtig auszudrücken.

(Beifall AfD - Zurufe SPD: Was? Unglaublich!)

Was diese lobenswerte Initiative den Ungarn in Rumänien, den Südtirolern in Norditalien, den Sorben in der Lausitz, den Dänen in Deutschland und den Deutschen in Dänemark ganz selbstverständlich verschaffen will, sollte selbstverständlich sein für die jeweiligen Mehrheitsgesellschaften. In Rumänien, Dänemark und Italien ist das auch selbstverständlich, nur bei uns scheint es einer Erklärung zu bedürfen, wenn man sich zu seinem Land, seiner Kultur, seiner Sprache und auch zu seinem Volk bekennt und sich dafür einsetzt, dessen Tradition, Sitten und Gebräuche zu schützen und zu pflegen.

Gerade Schleswig-Holstein - das wurde heute schon gesagt - mit seinen nationalen Minderheiten sollte sich für diese europäische Bürgerinitiative starkmachen. Hier hat Vielfalt einen guten Klang; denn es ist eine gewachsene Vielfalt und nicht eine, die aus ideologischen Gründen herbeigeredet und von manchen nur herbeigeträumt wird.

(Beifall AfD)

Europa ist die Heimat für viele Völker und Regionen. Ihre Selbstständigkeit zu stärken, ihre Identität zu bejahen und so einer fortschreitenden Gleichmacherei unter dem Vorzeichen der Globalisierung entgegenzutreten, sollte das Ziel aller selbstbewussten Nationen sein; denn nichts wäre schlimmer, wenn diese über Jahrhunderte gewachsene Vielfalt von supranationalen Kräften zu einem Einheitsbrei verrührt würde.

Wie weit dieses Gedankengut in der EU-Kommission gediehen ist, zeigt der im Jahr 2016 öffentlich geäußerte Wunsch des EU-Kommissars Frans Timmermans,

„dass die Zukunft der Menschheit nicht länger auf einzelnen Nationen und Kulturen beruhen werde, sondern auf einer vermischten Superkultur“.

Mit der Unterstützung der Minderheitenrechte kann sich die EU jetzt einmal von ihrer positiven Seite zeigen und die bisherige Blockadehaltung der EU-Kommission überwinden. Die europäische Bürgerinitiative für Minderheitenrechte steht für Gehör und politische Teilhabe. Schenken wir den nationalen Minderheiten in Europa dieses Gehör.

Die AfD-Fraktion unterstützt ausdrücklich den Antrag der anderen Fraktionen und beteiligt sich gerne an der Unterschriftenaktion.

(Beifall AfD - Thomas Hölck [SPD]: Besser nicht!)

- Dann nicht.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Liiv följkens än liiwe waane foon e manerhäide! Liebe Kolleginnen und Kollegen! - In Europa - das hat Birte Pauls gerade schon gesagt; es ist trotzdem wichtig, das noch einmal hervorzuheben - leben rund 340 autochthone Minderheiten mit mehr als 100 Millionen Menschen. Das sind also nicht gerade wenige, sondern das ist eine richtig große Gruppe. Jeder siebte Europäer und jede siebte Europäerin sind Angehörige einer solchen autochthonen Minderheit. Auch in der EU ist es ähnlich. Neben den 24 Amtssprachen der EU gibt es über 60 Regional- oder Minderheitensprachen in der Europäischen Gemeinschaft.

Im März dieses Jahres hat die Europäische Kommission beschlossen, die Bürgerinitiative „Minority SafePack“ zu registrieren. Das Minority SafePack ist ein Bündel von Forderungen auf der einen Seite und von Vorschlägen für konkrete Rechtsakte zur Förderung und zum Schutz der europäischen Minderheiten sowie deren Regional- und Minderheitensprachen auf der anderen Seite. Bei der Initiative geht es uns in erster Linie um ein solidarisches Minderheitensystem gemeinsam mit der Mehrheitsbevölkerung. Die Bürgerinitiative muss bis April 2018 in der EU eine Million Unterschriften aus mindestens sieben Mitgliedsländern sammeln. In Deutschland müssen wir mindestens 70.000 Unterschriften sammeln.

Die Vorschläge der Initiative betreffen die Bereiche Regional- und Minderheitensprachen, Bildung und Kultur, Regionalpolitik, Partizipation - also auch Politik spielt eine Rolle -, Gleichheit, audiovisuelle Mediendienste und viele andere mediale Inhalte und natürlich als Basic auch die staatliche Förderung. Also auch um Knete geht es, meine Damen und Herren.

Exemplarisch möchte ich auf zwei wichtige Programmpunkte eingehen: Sowohl die großen als auch die kleineren Mitgliedstaaten haben je einen Kommissar oder eine Kommissarin bei der EU und natürlich auch einen Richter oder eine Richterin am Europäischen Gerichtshof. Auch im Rat und in den weiteren Gremien sind alle Staaten vertreten. Die meisten Minderheiten hingegen sind nicht vertreten, wenn es um die europäischen Institutionen geht, weil sie entweder zu klein sind, um ein Mandat im Parlament zu gewinnen, oder eben auch, weil es einfach nicht vorgesehen ist, Minderheiten in den Gremien zu berücksichtigen. Hier muss sich etwas ändern. Das könnte beispielsweise durch die Gründung einer Minderheitenplattform in Form eines beratenden Gremiums geschehen. Das wäre ein

erster Schritt. Da wir solche Minderheitengremien haben, glaube ich, können wir hier als gutes Beispiel dienen.

Eine weitere besonders wichtige und besonders drängende Forderung bezieht sich in unseren Augen auf die Hunderttausenden Menschen in der EU, die noch staatenlos sind. Viele von ihnen sind Angehörige einer nationalen Minderheit. Ihnen wird der Zugang zu Bildung, Gesundheitswesen und auch zur Sozialhilfe verweigert, weil sie eben die Staatsbürgerschaft nicht haben. Ihnen wird natürlich auch das Recht genommen, wählen zu gehen und damit Einfluss auf die eigene Gesellschaft nehmen zu können. Daher ist eine der Forderungen des Minority SafePacks eine Anpassung der europäischen Richtlinien für Drittstaatsangehörige inklusive staatenlose Personen. Um es hier ganz deutlich zu sagen: Eine der größten Minderheiten in Europa ist von der Staatenlosigkeit und der damit verbundenen Ausgrenzung besonders betroffen, und das sind die Roma-Minderheiten in Europa.

CDU, FDP und die Grünen haben sich im Koalitionsvertrag dafür ausgesprochen, die Minority-SafePack-Initiative zu unterstützen. Nun heißt es natürlich, dass wir auch handeln müssen. Wir erwarten also von Ihnen - damit meine ich nicht nur die Regierung, sondern uns alle -, dass Sie offizielle Veranstaltungen im Landtag dazu nutzen, auf die Initiative aufmerksam zu machen. Die Unterschriftenlisten sollten im Landeshaus und in den Behörden des Landes nicht nur heute, sondern dauerhaft ausliegen. Wir benötigen Broschüren und Hinweise auf den Homepages des Landes zur Online-Unterschriftensammlung. Das geht inzwischen relativ einfach.

Zu den ersten Handlungen unseres neuen Minderheitenbeauftragten Johannes Callsen, dem auch ich herzlich gratuliere, gehört natürlich auch, dass er sich jetzt möglicherweise mit den Minderheitenorganisationen trifft und einmal guckt, wie man - ich glaube, das ist etwas, was uns Minderheiten und die Mehrheit gemeinsam betrifft und interessiert - eine erfolgreiche Initiative vonseiten des Landes anstoßen kann. Wir brauchen die Unterstützung der Mehrheit, damit unser Anliegen nicht nur innerhalb der Minderheiten Beachtung findet, sondern sich auch die Mehrheitsbevölkerung in Schleswig-Holstein solidarisch zeigt.

Aus unserer Sicht haben wir, glaube ich, in der Vergangenheit immer eine hervorragende Minderheitenpolitik gemacht, die sich sehen lassen kann. Wir können also auch für uns selbst werben. Vor dem Hintergrund glaube ich, ist es wichtig, dass gerade aus Schleswig-Holstein noch einmal ein deutliches

(Lars Harms)

Signal herausgeht. Dass wir es hinbekommen haben, einen gemeinsamen Beschluss dazu zu fassen, macht uns richtig glücklich. Lassen Sie uns die Initiative unterstützen, damit es den Minderheiten in Europa in Zukunft noch besser geht als ohnehin schon. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt AfD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Das Wort für die Landesregierung hat der Ministerpräsident Daniel Günther.

Daniel Günther, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorgänger im Amt hat mir etwas mit auf den Weg gegeben: Auf dem dänischen Jahrestreffen am 11. Juni 2017 hat Torsten Albig seinen Nachfolger dazu aufgerufen, weiterhin besonnen und umsichtig zu handeln, wenn es um das Verhältnis von Mehrheit und Minderheiten in Schleswig-Holstein geht. Nun fühle ich mich nicht an alles gebunden, was die Regierung Albig in Schleswig-Holstein so gemacht hat. Doch in der Minderheitenpolitik gebe ich ihm ausdrücklich recht! Da nehme ich diesen Rat auch an; denn darüber haben wir hier im Haus einen breiten Konsens. Den haben wir auch in der Landesverfassung verankert. Unsere Minderheiten zu schützen und zu unterstützen, das bleibt Zielrichtung auch dieser Landesregierung, meine Damen und Herren.

(Beifall im ganzen Haus)

Die Minderheiten in Schleswig-Holstein sind eine Bereicherung für unser Land, kulturell, wirtschaftlich und gesellschaftlich. Unsere Minderheiten bringen sprachliche Vielfalt ins Land. Das ist für uns alle ein Gewinn.

Der Minderheitenbeauftragte Johannes Callsen ist vorhin schon angesprochen worden. Er nimmt die Aufgabe genauso wie seine Amtsvorgängerin als Ehrenamt nebenbei wahr. Genauso wie ich Renate Schnack angerufen habe, um mich bei ihr für ihre Arbeit, die sie ehrenamtlich gemacht hat, zu bedanken, kann ich deutlich sagen, Johannes Callsen wird dieses Amt, das auch ein Ehrenamt in der Funktion ist, absolut gewissenhaft ausüben und seine ganze Kraft da hineinlegen, weil es ihm persönlich und auch dieser Landesregierung wichtig ist, dass wir uns um die Minderheiten kümmern. Das bleibt auch in Zukunft so. Dafür werden wir entsprechend sorgen. Es gibt im Übrigen auch Stimmen aus den

Minderheiten, die uns sagen, sie empfinden es ein Stück weit als Aufwertung, dass ein Parlamentarier dieses Amt übernimmt. Von daher ist die Kontinuität hier gesichert, und Johannes Callsen wird diese Aufgabe hervorragend wahrnehmen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Die europäische Bürgerinitiative Minority SafePack ist ganz stark eine schleswig-holsteinische Initiative. Sie wurde von der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten in Flensburg auf den Weg gebracht. Ziel dieser Initiative ist es, eine Million Unterschriften zu sammeln. Das ist auch online möglich. Die wichtigen inhaltlichen Ziele sind, den Minderheitenschutz in Europa zu verbessern, die kulturelle und sprachliche Vielfalt in Europa zu erhalten und zu stärken und die Sichtbarkeit der nationalen Minderheiten zu erhöhen, auch medial.

Damit ist Minority SafePack eine der wichtigsten solidarischen Aktionen der Minderheiten in Europa seit Jahrzehnten. Schleswig-Holstein steht hinter dieser Initiative. Sie passt zu uns. Das, was wir minderheitenpolitisch machen, ist auch beispielgebend für andere europäische Länder. Deswegen haben wir als Landesregierung schon dafür gesorgt, dass auf unserem Landesportal ein Link zur Abstimmungsseite gesetzt ist. Ich habe mich in der Mittagspause daran gesetzt. Der funktioniert auch. Ich habe mich selbst dort eingetragen. Dies ist seit dem 15. Juni 2017 möglich. Wenn alles richtig war, was dort stand, so war ich der 2.641ste, der sich eingetragen hat. Da ist also noch ein bisschen Luft nach oben. Deswegen - lieber Lars Harms, du hast es ja eben auch gesagt - müssen wir jetzt dafür werben. Das tun wir als Landesregierung genauso. Überall, wo wir unterwegs sind, werden wir uns zu dieser Initiative bekennen und dafür werben, dass möglichst viele Menschen, alle Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, diese europäische Bürgerinitiative mit Wurzeln in Schleswig-Holstein unterstützen - aus Respekt der Mehrheitsbevölkerung vor und in Solidarität mit den Minderheiten bei uns in Schleswig-Holstein, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, vereinzelt SPD und AfD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen möchte, den bit-

(Vizepräsident Oliver Kumbartzky)

te ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag in der Drucksache 19/55 (neu) einstimmig angenommen worden. - Vielen Dank.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 und 4 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der Gemeindewahlen in Gemeinden mit Erstaufnahmeeinrichtungen

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/75

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holsteins und zur Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 19/79

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile Frau Abgeordneter Petra Nicolaisen von der CDU-Fraktion das Wort.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 4. Januar 2016 habe ich als Abgeordnete eine Kleine Anfrage, Drucksache 18/3672, gestellt. Darin ging es um die Auswirkungen von Erstaufnahmeeinrichtungen und Landesunterkünften auf die Kommunen. Dabei stellte sich zunächst die Frage, in welchen Gemeinden beziehungsweise Kreisen und kreisfreien Städten das Land und aktuell die Erstaufnahmeeinrichtungen oder Landesunterkünfte denn betroffen sind. Die Antwort nennt unter anderem die Gemeinden Seeth und Boostedt.

In der zweiten Frage wird nach den Auswirkungen der Erstaufnahmeeinrichtungen auf die Berechnung der Einwohnerzahl in den Gebietskörperschaften gefragt. Die Antwort:

„Die ... ankommenden Flüchtlinge werden bei ihrer Registrierung melderechtlich am Ort der jeweiligen Erstaufnahmeeinrichtung/Landesunterkunft als Einwohner erfasst ... Dieses gilt unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status und von der Art der Unterkunft.

Alle von den Meldebehörden erfassten Meldedaten über Zuzüge und Fortzüge bilden die

Grundlage für die Wanderungsstatistik und werden vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein im Rahmen der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung auf der Basis der Zahlen des Zensus 2011 verarbeitet. Die monatlichen Ergebnisse fließen in die Ermittlung der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde ein. Bei der Bevölkerungsstatistik wird ausschließlich die Gesamtheit der Bevölkerung einer Kommune betrachtet und verwendet. Der jeweils maßgebliche statistische Bericht über die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung trifft keine Aussage dazu, ob und gegebenenfalls welcher Anteil der dort ausgewiesenen Bevölkerung in Erstaufnahmeeinrichtungen und Landesunterkünften lebt.“

In Frage 3 c) wird nach den konkreten Auswirkungen für die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter nach § 8 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz gefragt. In der Antwort wird auf die Zahlen des Statistischen Amtes nach dem Stand vom 31. Dezember 2015 verwiesen. In die Bevölkerungszahl sind die jeweiligen Flüchtlinge einbezogen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Politik hat bereits nach Beantwortung der Kleinen Anfrage Alarm geschlagen. Für die Gemeinde Seeth heißt das konkret, dass die Einwohnerzahl von 574 im Jahr 2014 auf 1.417 Einwohner im Jahr 2015 gewachsen ist. Die Folge ist: Das nordfriesische Dorf muss die Anzahl der Gemeindevertreter gleich um zwei Einstufungen anpassen, von neun auf 13 Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter. Sollte Seeth mangels ehrenamtlicher Kandidaten zu wenige Gemeindevertreter stellen, dann droht die Zwangsverpflichtung. Zitat des Bürgermeisters:

„Wie kann man mit Menschen Politik machen, die sie nicht freiwillig mitmachen?“

In Boostedt schnellte die Einwohnerzahl auf 5.326 Einwohner hoch. Dort muss die Gemeindevertretung von 17 auf 19 Personen erweitert werden. Der Leitende Verwaltungsbeamte Sven Plucas bewertete diese Situation damals bereits sehr kritisch:

„Das ist einer Momentaufnahme geschuldet, bildet aber nicht die tatsächliche Gegebenheit ab.“

Die Zeit drängt. Die Parteien und Wählergemeinschaften sind bereits dabei, ihre Gemeindevertreterinnen und -vertreter aufzustellen. Das Problem hätte bereits vonseiten der alten Landesregierung angegangen werden können.

(Petra Nicolaisen)

(Beifall CDU und Kay Richert [FDP])

Dieses ist nicht passiert. Daher gibt es jetzt von uns den Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Gemeindewahlen mit Gemeinden in Erstaufnahmeeinrichtungen. Der Vorschlag der SPD, den § 61 a als Sondervorschrift wieder ins Gemeinde- und Kreiswahlgesetz aufzunehmen, ist weder notwendig noch zielführend. Dieser Paragraf müsste nach der Kommunalwahl wieder gestrichen werden. So könnten wir uns als Parlament dann auch selbst damit beschäftigen, aber das tut nicht not.

Liebe SPD-Fraktion, Herr Kollege Rother, ich mache keinen Hehl daraus, dass ich mit Ihrem Artikel 2 im Gesetz zur Einführung einer Sperrklausel durchaus sympathisiere. Im Landtagswahlkampf hat die CDU-Landtagsfraktion für die Einführung der 4-%-Sperrklausel geworben. Die Handlungsfähigkeit der gewählten Vertretungskörperschaften auf kommunaler Ebene muss wiederhergestellt werden. Wir brauchen arbeitsfähige Kommunalvertretungen und Kreistage. Das habe ich bereits mehrfach im Plenum betont. Ob eine Sperrklausel von 2,5 % in allen kommunalen Gremien ausreichend ist, um die Funktionsfähigkeit der kommunalen Gremien zu stärken, stelle ich aber an dieser Stelle infrage. Es ist als Opposition Ihr gutes Recht, den Finger in die Wunde zu legen. Sie haben die Sperrklausel zu Ihrer Regierungszeit ja ebenfalls leider nicht umsetzen können. Sie hätten Sie ja auch gern gehabt. So wie Sie sich damals an Ihren Koalitionsvertrag gehalten haben, werden wir es als CDU-Fraktion jetzt auch tun.

Ich bitte also um Überweisung der beiden Gesetzesinitiativen in den Innen- und Rechtsausschuss. Dieser wird sich dann aufgrund der Dringlichkeit auch schon morgen in der Mittagspause mit den Bürgermeistern der beiden Gemeinden und den kommunalen Landesverbänden über das weitere Verfahren dazu austauschen. Ich halte es für dringend erforderlich, dass die Sonderregelungen für Boostedt und Seeth noch in dieser Landtagstagung auf den Weg gebracht werden. Die erforderliche Rechtssicherheit sind wir den betroffenen Gemeinden schuldig. Dafür scheint unsere Gesetzesinitiative praktischer, da sie ausschließlich die Durchführung dieser Initiative zum Vorschlag hat.

(Beifall CDU, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die von Ihnen geforderte Einführung einer Sperrklausel und die damit einhergehende Verfassungsänderung bedürfen eines wesentlich längeren Verfahrens.

Ich bitte um Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Bevor wir zum nächsten Redner kommen, begrüßen Sie bitte mit mir gemeinsam auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schule des Kreises Ostholstein, Mitglieder des Männertreffs am Falkenberg, Norderstedt, und Mitglieder der Fahrradgruppe Husum. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe verbliebene Kolleginnen und Kollegen! Wir meinen es in der Tat ernst mit dem, was wir sagen. Bereits Anfang dieses Jahres hat Ralf Stegner für eine Große Koalition der Vernunft unmittelbar nach der Landtagswahl zur Aufnahme einer Sperrklausel für Kommunalwahlen in die Landesverfassung geworben. Daher kann auch die Überraschung nicht sonderlich groß sein, dass wir zu dieser Tagung einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen.

Es ist auch kein Geheimnis - Frau Nicolaisen hat darauf hingewiesen -, dass wir auch in der vergangenen Legislaturperiode gern eine entsprechende Landtagsinitiative auf den Weg gebracht hätten. Gelegenheiten dazu gab es genug bei der Änderung der Landesverfassung oder bei der Änderung wahlrechtlicher Vorschriften. Das war uns in der vergangenen Koalition nicht möglich, und die SPD hatte mit der CDU, die sich ja positiv dazu geäußert hat, gemeinsam auch keine Zweidrittelmehrheit. Es wäre also auch nicht gegangen, eine Änderung zu erreichen. Die Hoffnung, die wir vor der Landtagswahl hatten, dass das nach der letzten Landtagswahl geschafft werden könnte, hat sich leider auch nicht erfüllt.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr wolltet eine GroKo? - Heiterkeit)

- Frau von Kalben, wenn Sie es richtig in Erinnerung haben, wissen Sie, dass es vor der Wahl die Ankündigung von Herrn Stegner in der Zeit gab, bevor die Koalitionsverhandlungen abgeschlossen waren, sich dieses Themas anzunehmen, einen ent-

(Thomas Rother)

sprechenden Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen und das außerhalb einer Vereinbarung zu bringen.

(Zuruf Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Gut, mit verfassungswidrigen Putschen kennt sich der Kollege Peters anscheinend sehr gut aus. Genau. Da reden wir noch einmal über die Gewaltfrage.

Aber es hat sich ja nun nicht erfüllt. Deshalb bringen wir Ihnen in dieser Tagung den Vorschlag entgegen, der hoffentlich letzten Endes auch die Zustimmung einer Koalition der Vernunft erlangen kann.

Frau Nicolaisen, wir erinnern natürlich, das ist klar, an das Wahlversprechen der CDU. Auf Seite 50 Ihres Landtagswahlprogrammes heißt es:

„Die Zersplitterung der kommunalen Vertretungskörperschaften zur Kommunalwahl 2013 ist in erster Linie eine Folge des Wegfalls der 5-%-Sperrklausel. Die Handlungsfähigkeit der gewählten Vertretungskörperschaften auf kommunaler Ebene muss wiederhergestellt werden. Dies bedeutet, dass das Wahlrecht die Schaffung von Mehrheiten nicht verhindern darf und dass eine zu kleinteilige Zersplitterung von Kreistagen, Gemeindevertretungen und Ratsversammlungen verhindert werden muss.

Deshalb werden wir ... für Kommunalwahlen eine Sperrklausel von 4 % einführen ...“

Das ist eine wirklich gute Idee, die wir gern in einer verfassungskonformen Variante aufgreifen.

(Beifall Petra Nicolaisen [CDU])

- Frau Nicolaisen, wann sollte denn diese Veränderung stattfinden, wenn nicht jetzt, wo sie schon für die kommende Kommunalwahl 2018 Gültigkeit haben kann?

Es gibt bekanntermaßen weitere Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit in den kommunalen Vertretungen. Die Frage der Sperrklausel ist jedoch eine Kernfrage, die andere Forderungen - wie zum Beispiel die einer Mindestfraktionsstärke - überflüssig machen kann. Dabei hat die CDU weitgehend von den kommunalen Landesverbänden abgeschrieben, was nicht unbedingt verkehrt ist, von eigenen Überlegungen jedoch nicht abhalten sollte.

Bernd Saxe hat in seiner Funktion als Vorsitzender des Städteverbandes Schleswig-Holstein kurz nach

der Landtagswahl an die Vorsitzenden der beiden großen Fraktionen geschrieben.

(Unruhe)

- Die Damen können gern nach draußen gehen, wenn es Sie nicht juckt, und hier nicht stören, Herr Präsident. Herr Saxe hat geschrieben, das Bundesverfassungsgericht habe die 5-%-Sperrklausel vor einigen Jahren für Kommunalwahlen abgeschafft. Seitdem hätten kleine Parteien und Wählergemeinschaften mit teilweise minimalen Stimmergebnissen in die Gemeindevertretungen einziehen können, was zu einer starken Zersplitterung der Landschaft und zur teilweisen Arbeitsunfähigkeit der Kommunalparlamente führe. Wie andere Bundesländer sollte auch Schleswig-Holstein auf diesen von Karlsruhe sicher nicht gewollten Effekt reagieren und durch eine Gesetzesänderung eine 4-%-Sperrklausel einführen.

Unabhängig von einigen fehlerhaften und auch erstaunlichen Einschätzungen stimmt das natürlich im Kern. Bernd Saxe spricht in seiner Beschreibung von Arbeitsunfähigkeit und eben nicht, wie einst das Bundesverfassungsgericht, von Arbeiterschwernissen, die in Kauf zu nehmen wären. Schon damals, 2008, hatte die Landesregierung eine andere Prognose gestellt als das Bundesverfassungsgericht. Diese Prognose hat sich leider als richtig erwiesen.

Ich weiß nicht, auf welche Weise die CDU-Fraktion dem Städteverbandsvorsitzenden geantwortet hat. Unsere Antwort auf dieses Schreiben liegt Ihnen als Gesetzentwurf in der Drucksache 19/79 vor. Es ist bedauerlich, dass die Koalition dieses berechtigte Anliegen nicht in ihren Vertrag aufgenommen hat. Was dort nicht ausgeschlossen ist, kann ja noch vereinbart werden. Es war natürlich einfacher, auf der Grundlage einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts 2008 mit nur einem einzigen Satz das Gemeinde- und Kreiswahlgesetz zu ändern - Herr Kalinka kann sich erinnern, der hatte mit unterschrieben -, als nun eine neue Vorschrift zu begründen, die Verfassungsrang haben muss und in der Tat tief in das Wahlrecht eingreift. Daher haben wir uns mit unserem Gesetzentwurf zur Einführung einer 2,5-%-Sperrklausel an dem Flächenland orientiert, bei welchem dies aufgrund einer Verfassungsänderung funktioniert.

Klar: Auch diese Regelung wird von einem eigenartigen Gemisch von Klein- und Kleinstparteien beklagt. Schauen Sie auf die Seiten 16 und 17 in der Begründung unseres Gesetzentwurfs, auch wenn es die klagende Sauerländer Bürgerliste wahrschein-

(Thomas Rother)

lich noch saurer machen wird: Dort wird noch einmal die Autonomie der Länder im staatsorganisatorischen Bereich aus dem Grundgesetz hergeleitet - und dies gilt dann auch für das Wahlrecht und das Wahlsystem. Nur dann, wenn die Sperrklauseln für Landtags- und Bundestagswahlen fielen, was kaum zu erwarten ist, wäre die kommunale Sperrklausel aufgrund der Klageerhebung dieser Organisation hinfällig.

Auch das Argument der Homogenität des Kommunalwahlrechts zieht nicht. Sonst hätten wir nur ein Zählverfahren und nicht drei. Also ist hier Gelassenheit angebracht.

Aufgrund der Eingriffstiefe dieser Regelung haben wir sie natürlich ausführlich begründet. Liebe Frau Nicolaisen, unsere Begründung zur Änderung des Wahlrechts in Bezug auf die Gemeinden Boostedt und Seeth auf den Seiten 20 und 21 der Drucksache 19/79 stellen wir den Koalitionsfraktionen gern zur Verfügung, damit Ihr Gesetzentwurf rechtswirksam werden kann.

Einige Aspekte zur Begründung unseres Gesetzentwurfes möchte ich besonders hervorheben. Die zunehmende Zersplitterung in den Kommunalvertretungen ist eine Tatsache, die uns durch die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage unseres Ex-Kollegen Dr. Breyer in der Drucksache 18/3805 bestätigt wurde. Wir können alles andere als sicher sein, dass hier schon das Ende der Fahnenstange erreicht ist. Die Folge ist eine Zunahme der Verfolgung von Teilinteressen zulasten des Gemeinwohls. Arbeitsteilung und Informationsverarbeitung oder gar eine Wahlkreisbetreuung ist für Einzelvertreter oder Kleinstgruppen kaum möglich. Stabile Mehrheiten in den kommunalen Vertretungen sind über zeitweilige Zweckbündnisse hinaus immer schwerer zu vereinbaren. Das kann zu Kopplungsabreden führen, die widersprüchliche Beschlüsse der Gemeindevertretung zur Ausführung an die Verwaltungen herantragen.

Damit machen Ratsentscheidungen oftmals immer mehr ratlos - von einer längerfristigen und verlässlichen Haushaltswirtschaft ganz zu schweigen. Hinzu kommt, dass die zeitliche Beanspruchung der ehrenamtlichen Mitglieder einer Gemeindevertretung ins kaum Erträgliche steigt. Das fördert auch die Vergreisung der Vertretungen. Mein Kollege Klaus-Peter Puls, der damals den Gesetzentwurf mit unterschrieben hat, sagte mir ein paar Jahre später: Hurra, wir haben es geschafft, wir haben keinen unter 60 mehr in der Stadtvertretung in Reinbek. - Das ist dann natürlich auch eine Folge dieser Zersplitterung.

(Zuruf Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es fördert eben die Vergreisung der Vertretungen, denn Erwerbstätigen mit einem Vollzeitjob sind Marathon-Sitzungen bis spät in die Abendstunden nicht zuzumuten.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eigentlich wäre es mit nur einer Partei am einfachsten! - Lars Harms [SSW]: Dann müsste die SPD-Fraktion eigentlich nur noch aus 18-Jährigen bestehen! - Weitere Zurufe)

- Liebe Frau von Kalben: Ich kenne Gemeindevertretungen, wenn Sie sich die anschauen, nachdem die Grünen damals noch in den 80er-Jahren oder in den 90er-Jahren eingezogen sind:

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Da haben sich die Sitzungszeiten verdoppelt. Manchmal war das berechtigt. Ob das aber immer so war, ist eine ganz andere Frage.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es kommt immer auch auf die Qualität an!)

- Genau. In der Tat ist es aber mehr Quantität, die dort erreicht wurde. Kleine Parteien haben die Tendenz, Dinge, die nicht in eine Gemeindevertretung gehören, sondern beispielsweise in den Landtag oder Bundestag, dort zu beraten, weil ja eigentlich jeder - und damit auch die Kommune - betroffen sein könnte.

Bei der Kommunalverfassungsreform vor gut 20 Jahren mit der Abschaffung der Magistratsverfassung hatten die Fraktionen im Landtag ein Regierungs-Oppositionsmodell in den kommunalen Vertretungen befördert, um eine stimmige und verlässliche Politik gestalten zu können. Davon sind wir in der Praxis aber weit entfernt. Alternativen zur Einschränkung der Zersplitterung sind nicht erkennbar. Auch eine Mindestfraktionsstärke hilft letzten Endes wenig - ich hatte es schon angesprochen. In der Praxis führt das nur zur Bildung von Zweckfraktionen, um arbeitsfähig zu sein, damit aber auch zu mehr Aufwandsentschädigung und mehr Geschäftsführerjobs. Daher ist unser Vorschlag einer 2,5-%-Sperrklausel moderat, angemessen und sachgerecht und trägt zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit und zur ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung in den kommunalen Vertretungen bei.

(Thomas Rother)

Hinzu kommt, dass viele kleinere Vertretungen von dieser Regelung gar nicht betroffen sind, weil dort 5 % sowieso nicht für ein Mandat ausreichen. In Nordrhein-Westfalen haben nicht nur die seinerzeit regierende SPD und die seinerzeit regierenden Grünen einer ähnlichen Regelung zugestimmt, auch die CDU war mit dabei. Ich wünsche den hier regierenden Grünen die Einsicht ihrer nordrhein-westfälischen Parteifreundinnen und -freunde, dass es der Demokratie eben nicht dienlich ist, wenn man ihr bei jeder Gelegenheit Knüppel zwischen die Beine wirft. Die altgrüne Haltung, Sand im Getriebe der Politikmaschine zu sein, mag romantische Seelen - Burkhard Peters - noch erreichen, ist aber angesichts der grünen Schmiere im Getriebe dieser Regierung wirklich lächerlich.

(Lachen Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Am 1. Juni 2016 kritisierte die Kollegin Nicolaisen die Wahlrechtsreform der damaligen Koalition, die aus ihrer Sicht weit hinter den Erwartungen zurückblieb. Die Kommunen bräuchten durch die Einführung einer 4%-Sperrklausel Handlungsfähigkeit in den Kommunalparlamenten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können es jetzt besser machen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema Boostedt und Seeth hat die Kollegin Nicolaisen bereits alles Notwendige gesagt. Wir werden morgen im Innen- und Rechtsausschuss klären, wie wir es am besten und auch noch im Laufe dieser Landtagstagung hinbekommen, dass dieses Problem bereinigt wird.

Lassen Sie mich also gleich zum Kern der Debatte kommen:

(Lars Harms [SSW]: Ja!)

Soll es im schleswig-holsteinischen Kommunalwahlrecht wieder eine Sperrklausel geben?

(Lars Harms [SSW]: Nein!)

Bekanntlich ist sie 2008 abgeschafft worden. Das geschah auf Grundlage eines Bundesverfassungsgerichtsurteils. Da waren die Grünen nicht ganz unbe-

teiligt, sie waren nämlich damals die Antragsteller. Ich hatte das große Vergnügen, die Grünen vor dem Bundesverfassungsgericht zu vertreten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Bereits 2016 startete die CDU mit dem Vorschlag einer 4%-Sperrklausel. Wir haben das gehört. Jetzt legt die CDU, befreit von irgendwelchen Koalitionswängen, nach.

(Beate Raudies [SPD]: Wir sind nicht die CDU!)

- Die SPD, Entschuldigung.

(Unruhe)

Große Koalition, und zwar sowohl beim Gemeinde- und Kreiswahlgesetz als auch in der Landesverfassung. Ganz schön tricky, aber es ist auch nicht auf eurem Mist gewachsen - dazu später.

Zunächst die Gründe, warum das Bundesverfassungsgericht 2008 der 5%-Sperrklausel in unserem Kommunalwahlrecht den Garaus gemacht hat. Bekanntlich gelten sowohl nach dem Grundgesetz als auch nach unserer Landesverfassung - Artikel 4 Absatz 1 - für Wahlen fünf eherne Grundprinzipien: die Grundsätze der allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl. Durch eine Sperrklausel wird das Prinzip der Gleichheit der Wahl eingeschränkt, und zwar hinsichtlich der Erfolgswertgleichheit der Stimmen sowie hinsichtlich der Chancengleichheit.

Ich zitiere das Bundesverfassungsgericht:

„Die Fünf-Prozent-Sperrklausel in § 10 Absatz 1 GWG bewirkt eine Ungleichgewichtung der Wählerstimmen. ... werden die Wählerstimmen hinsichtlich ihres Erfolgs-werts ungleich behandelt, je nachdem, ob die Stimme für eine Partei abgegeben wurde, die mehr als fünf Prozent der Stimmen auf sich vereinigen konnte, oder für eine Partei, die an der Fünf-Prozent-Sperrklausel gescheitert ist. ... Zugleich wird durch die Fünf-Prozent-Sperrklausel das Recht der Antragstellerin auf Chancengleichheit beeinträchtigt. Dieser Eingriff in das Recht der Antragstellerin auf Wahlrechtsgleichheit und Chancengleichheit ist ... nicht gerechtfertigt.“

Sperrklauseln sind nach den Urteilsgründen nur dann hinzunehmen, wenn die zu wählende parlamentarische Vertretung eine Regierung kreiert und stützt. Im Interesse der Stabilität und Funktionsfähigkeit einer solchen Regierung ist es bei Parla-

(Burkhard Peters)

mentswahlen - also bei Bundestagswahlen oder Landtagswahlen - ausnahmsweise zu akzeptieren, dass eine Sperrklausel bewirkt, dass eine Zersplitterung der Kräfte im Parlament die Bildung einer stabilen und funktionsfähigen Regierung verhindert oder gefährdet.

Weil Kommunalvertretungen keine Volksvertretungen sind, die Gesetze geben und Regierungen wählen, kommt bei ihnen der Rechtfertigungsgrund für eine Sperrklausel nicht zum Tragen. 2014 hat das Bundesverfassungsgericht das in Bezug auf das Europaparlament mit der gleichen Begründung so entschieden.

Eine Sperrklausel im Kommunalwahlrecht könne nur dann gerechtfertigt sein, wenn mit einiger Wahrscheinlichkeit eine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungen zu erwarten ist. Dabei muss eine konkrete Gefährdung in der realen kommunalen Welt empirisch nachgewiesen werden, und zwar landesweit.

(Zurufe)

Liebe SPD, da liegt der Hase im Pfeffer. In der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf wird zwar über Seiten allgemein das Lamento geführt, wie chaotisch, zeitraubend, teuer und wenig gemeinwohlorientiert das Agieren von Kleinstfraktionen oder Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern in den größeren Kommunalvertretungen ist. Das bleibt aber durchweg auf der Ebene der Behauptung, der Vermutung und der Befürchtung. Wir Juristen nennen einen solchen Vortrag unsubstanziert, und unsubstanzierte Vorträge sind sowohl vor Gericht als auch in der Politik unerheblich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Da hilft es auch nicht, dass Sie Ihr verfassungswidriges Begehren dadurch heilen wollen, dass Sie es gleich in die Landesverfassung selbst hineinschreiben. Der Gedanke dahinter lautet: Was in der Verfassung selbst steht, kann ja wohl nicht verfassungswidrig sein. - So hat es 2016 NRW vorgebracht, als es ebenfalls eine 2,5%-Hürde einzog; Hamburg übrigens auch - in beiden Fällen leider mit Unterstützung der dortigen Grünen. Das will ich gern konzedieren.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Unsubstanziert! - Weitere Zurufe SPD)

Das NRW-Gesetz ist aktuell von Linken, PIRATEN und sonstigen obskuren Gruppen, die Sie so genannt haben, vor dem Verfassungsgerichtshof in Münster beklagt worden. Das Gericht wird sich mit

der spannenden Frage befassen müssen, ob damit verfassungswidriges Verfassungsrecht vorliegt. Ich meine ja, weil es auch innerhalb einer Verfassung eine Normenhierarchie gibt. Ihr beabsichtigter Artikel 54 Absatz 3 könnte durchaus gegen das Grundprinzip der Wahlrechtsgleichheit in Artikel 4 Absatz 1 Landesverfassung verstoßen.

Auch Ihre Ausführungen zur angeblich fehlenden Bindungswirkung des Urteils aus dem Jahr 2008 gehen in die Irre. Sie meinen, das Gericht habe sich damals ja gar nicht mit einer 2,5%-Klausel befasst, sondern nur mit der Fünfprozenthürde. Das stimmt aber nicht. Ich hatte als Prozessvertreter - als Anwalt ist man ja immer vorsichtig - hilfsweise beantragt, wenigstens die Hürde prozentmäßig zu reduzieren, wenn das Gericht meint, 5 % gehe nicht, aber darunter gehe irgendetwas.

(Christopher Vogt [FDP]: Du alter Fuchs!)

- Der alte Fuchs. - Das Bundesverfassungsgericht hatte dennoch insgesamt die Berechtigung jedweder Klausel verneint, also auch einer geringeren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, insgesamt atmet die Begründung Ihres Entwurfs einen gewissen arroganten Geist: Nur Herr Saxe und seine Getreuen in der SPD, vielleicht auch noch die CDU, sind in der Lage zu erkennen, was der ehrwürdigen Stadt Lübeck mit Blick auf das Große und Ganze frommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die Verirrten in den Minifraktionen, gar Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber, haben ausschließlich einen Blick auf Partikularinteressen und Kleingruppenegoismen. Sie nerven rum, stehlen den gemeinwohlorientierten Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern die Zeit und kosten zu allem Überfluss auch noch viel Geld.

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Dolgner?

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Natürlich immer.

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Bitte.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Peters, Ihr Vortrag macht mich auf den Vortrag des

(Vizepräsident Oliver Kumbartzky)

Herrn Innenministers gespannt. Gehören nach Ihrer Auffassung auch die kreisangehörigen Städte zu Herrn Saxe und seinen Gesellen? Immerhin hat Herr Grote dem entsprechenden Verband vorgestanden, und der hat genau die gleiche Forderung erhoben. Ist das alles ein Kotau der kommunalen Landesverbände vor Herrn Saxe gewesen inklusive der CDU in ihrem Landtagswahlprogramm? Da haben wir wohl den falschen Spitzenkandidaten aufgestellt, wenn der eine solche Macht weit über die Parteigrenzen hat.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Kollege Dolgner, Sie wissen: zwei Juristen, vier Ansichten. Für das, was Sie wollen, brauchen wir eine Zweidrittelmehrheit im Landtag. Wie wollen Sie die unter den gegebenen Umständen selbst mit der CDU zusammen organisieren? - Das ist nicht.

(Heiterkeit - Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und SSW)

Da kommt zum Ausdruck, dass ein derart tiefer Eingriff in das Wahlrecht der Bürgerinnen und Bürger schon eine deutlich größere Mehrheit braucht, als es normalerweise der Fall ist. So weit meine Antwort.

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Herr Peters, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage vom Kollegen Dr. Dolgner?

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Abgesehen davon, dass Sie meine Frage nicht beantwortet haben, was durchaus Ihr verfassungsmäßiges Recht ist - habe ich Sie richtig verstanden, nach Ihrer jetzt gewandelten Auffassung soll die Opposition nur noch Anträge stellen dürfen, wo sie die Chance auf eine Mehrheit bekommt? Wie verträgt sich das mit dem Verfassungsauftrag der Opposition, lieber Kollege?

(Unruhe)

Das Argument lautete, wir hätten im Augenblick keine Chance, eine Mehrheit zu bekommen, im Gegensatz zu den NRW-Grünen und den Hamburger Grünen, die offensichtlich auch eine unsubstanzierte Politik machen,

wenn sie in der Regierung sind, was ja der Unterschied zu den Grünen in Schleswig-Holstein ist. So viel habe ich heute gelernt. Sprechen Sie der Opposition den Versuch ab, andere zu überzeugen?

- Das liegt mir so etwas von fern, das kann ich Ihnen bestätigen. Sie können hier Anträge stellen, so viel Sie wollen, Sie müssen dabei nur die politischen Realitäten akzeptieren, und das wird ja auch letztlich der Fall sein.

(Zuruf SPD: Arroganz der Grünen!)

In Bezug auf die Frage, ob es im Kommunalwahlrecht nur auf die Gemeinwohlorientierung von großen Parteien ankommt, lassen Sie mich noch einmal das Bundesverfassungsgericht zitieren:

„Auch in der Sicherung der Gesamtwohlorientierung politischer Kräfte kann gegenwärtig kein zwingender Grund für die Beibehaltung der Fünf-Prozent-Sperrklausel ... gesehen werden.

... so folgt doch aus der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung, dass die Auslese der Kandidaten für die kommunalen Vertretungskörperschaften jedenfalls auch nach partikularen Zielen möglich sein muss und daher nicht ausschließlich den ihrem Wesen und ihrer Struktur nach in erster Linie am Staatsganzen orientierten politischen Parteien vorbehalten werden darf. Es muss daher auch ortsgebundenen, lediglich kommunale Interessen verfolgenden Wählergruppen ... das Wahlvorschlagsrecht und ihren Kandidaten eine chancengleiche Teilnahme an den Kommunalwahlen gewährleistet sein ...“

Dem ist nichts hinzuzufügen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Kay Richert das Wort.

(Zurufe)

- Ich störe ungern, aber das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kay Richert.

Kay Richert [FDP]:

Wir können so wichtige Dialoge natürlich nicht unterbrechen. - Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holstei-

(Kay Richert)

ner! Meine Damen und Herren! Ich möchte mit zwei Zitaten aus der Begründung des SPD-Gesetzesentwurfs beginnen, die mich als FDP-Mann wirklich nachdenklich gestimmt haben.

Der Gesetzesentwurf macht ja die angeblich problematische Entwicklung bezüglich Einzelmandatsträgern sowie Kleinstfraktionen zum Thema. So heißt es im vorliegenden SPD-Gesetzesentwurf:

„Die gestiegene Zahl von Einzelmandatsträgerinnen und -trägern und Kleinstfraktionen ist zudem auch keineswegs mit einem Zuwachs an Demokratie gleichzusetzen. Die zunehmende Zersplitterung der Kommunalvertretungen beeinträchtigt nämlich nicht nur die Arbeitsabläufe, sondern gefährdet auch eine am Gemeinwohl orientierte Politik der kommunalen Volksvertretungen.“

Weiter:

„Diese Handlungsfähigkeit ist jedoch durch die Zersplitterung beeinträchtigt oder zumindest in hohem Maße gefährdet.“

- verzeihen Sie das Pathos, aber es steht hier wirklich so -

„da die stark gestiegene Zahl von Einzelmandatsträgerinnen und -trägern und Kleinstfraktionen ihre Arbeit behindern, teilweise erheblich erschweren und personelle und finanzielle Ressourcen der Verwaltung binden. ... In bestimmten Fällen droht hier sogar die faktische Handlungs- und Funktionsunfähigkeit der kommunalen Vertretung.“

Was sagen uns die Kollegen der SPD damit? - Die SPD sagt uns, dass der SPD-Gemeindevorteiler in Buchholz, der CDU-Gemeindevorteiler in Koldenbüttel, der Gemeindevorteiler der grünen Partei in Grebin, der SSW-Gemeindevorteiler in Busdorf oder der Gemeindevorteiler der Freien Demokraten in Barsbüttel einerseits nicht am Gemeinwohl orientiert sind und andererseits die kommunale Verwaltung nur durch unnötige Arbeit lahmgelegt und bis zur Funktionsunfähigkeit gestört wird.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das finde ich so fies!)

Die dusseligen Wählergemeinschaften stören wahrscheinlich sowieso.

Liebe Gemeindevorteiler, Kreistagsmitglieder, Ratsleute, gehen Sie nach Hause, stören Sie die Sozis nicht beim Regieren!

(Heiterkeit und Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir haben heute schon mehrfach über Feinde der Demokratie debattiert. Es ist erstaunlich, wo sie die überall finden: jetzt in den Kommunalparlamenten. Da frage ich mich doch: Was für ein Demokratieverständnis hat die SPD eigentlich? - Offensichtlich gar keines. Liebe Freunde von der SPD: Demokratie darf anstrengend sein. Scheinbar einfache und schnelle Lösungen sind eben gerade nicht ihr Wesen.

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kai Dolgner?

Kay Richert [FDP]:

Selbstverständlich.

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Bitte.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Werter Kollege, wenn Sie bei der SPD indirekt eine gewisse Demokratiefeindlichkeit schon bei 2,5 % insinuiieren, wie stehen Sie dann zum Beispiel zu dem Verhalten der FDP bei nordrhein-westfälischen Änderungen? Noch mehr interessiert mich: Wie stehen Sie denn zur Forderung einer 4%-Hürde durch die Kollegen der CDU? Wie stehen Sie zur Forderung der 4%-Hürde durch die kommunalen Spitzenvertreter, die immerhin demokratisch legitimiert sind? Sind das alles Menschen, die Sie in diese Nähe rücken wollen, die CDU-Kollegen sogar noch stärker, denn 4 % schränkt das alles noch viel stärker ein als 2,5 %? Ist das Ihre Aussage?

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Kay Richert [FDP]:

Ich versuche, mir Ihre sieben Fragen zu merken. NRW hat andere Verhältnisse als Schleswig-Holstein. Darauf komme ich noch. Die kommunalen Landesverbände sind natürlich daran interessiert, möglichst

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Undemokratisch zu sein?)

durchregieren zu können. Das teilen sie mit den großen Fraktionen. Das ist das, was der Kollege Pe-

(Kay Richert)

ters gesagt hat. Es ist eine gewisse Arroganz der Größe, die daraus spricht, das gebe ich durchaus zu.

Ich bin sehr froh, dass wir es geschafft haben, die CDU einzufangen und den unsinnigen 4-5-Hürdeantrag zu kassieren.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herzlichen Glückwunsch! - Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das waren übrigens nur fünf Beispiele von Einzelvertretern. Entsprechend einer Kleinen Anfrage aus der letzten Wahlperiode gibt es in Schleswig-Holstein mindestens 145 Einzelvertreter. Ich sage mindestens, weil zum Beispiel meine Heimatstadt Flensburg in dieser Kleinen Anfrage überhaupt nicht vorkommt und sich seit Anfang 2016 - von da stammt die Anfrage - bestimmt etwas geändert hat. Besonders in Lübeck soll das sehr dynamisch sein.

(Heiterkeit)

Zu glauben, dass diese 145 Mandatsträger unsere Demokratie gefährden und die Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungen einschränken, ist ein bisschen abenteuerlich, um nicht zu sagen: Es entbehrt jeglicher Grundlage. Bei Kommunalen werden über 13.000 Mandate in über 1.090 kommunalen Vertretungen vergeben. Jetzt sollen 145 Einzelmandatsträger das ganze System gefährden? Diese Art von Unterstellung ist unerträglich. Meiner Meinung nach tritt sie auch die ehrenamtliche Arbeit dieser Mandatsträger mit Füßen. Das befremdet mich.

Sie haben vorhin auch das Problem der Vergreisung angesprochen. Wenn das mit Ihrer Klausel tatsächlich in den Griff zu bekommen wäre, würde mich Ihre Erklärung interessieren, warum besonders die kleineren Fraktionen einen deutlich geringeren Altersdurchschnitt haben als die größeren.

Das Bundesverfassungsgerichtsurteil führt zur Abschaffung der Sperrklausel klar aus, dass der Einsatz einer Sperrklausel auf der Einschätzung des Gesetzgebers beruht, mit welcher Wahrscheinlichkeit der Einzug von Einzelmandatsträgern zu Funktionsstörungen bei der Aufgabenerfüllung kommunaler Vertretungsorgane führt. Ich kann nicht erkennen, dass dies in der bisherigen Praxis überhaupt der Fall ist. Für mich ist auch nicht ersichtlich, dass dies in der Zukunft der Fall sein wird. Der Gesetzentwurf gibt auch überhaupt keine konkreten Hinweise darauf, dass das so sein könnte. Das sind alles Behauptungen, die hier aufgestellt werden, und dabei bleibt es auch. So behauptet der SPD-Entwurf:

„Es ist damit zu rechnen, dass die Zersplitterung der Kommunalvertretungen nach der Kommunalwahl 2018 weiter zunehmen wird.“

Bei allem Respekt, wieso ist damit zu rechnen? Haben Sie eine Kristallkugel? Anscheinend nicht.

(Christopher Vogt [FDP]: Sie gucken auf sich selbst und dann - -!)

- Sozusagen die Erkenntnis in sich selbst. - Welche Anzeichen gibt es denn für Ihre Thesen? Der Gesetzentwurf schweigt sich da komplett aus. Das ist in meinen Augen alles Kaffeersatzleserei, auf die man keine Gesetzesentwürfe stützen kann. Das ist alles ganz schön dünne Sauce.

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, das Ganze ist noch steigerbar, denn nach all diesem Vorlauf setzt sich der SPD-Gesetzentwurf selbst noch die Krone auf. Ein weiteres Zitat aus der Begründung:

„In den kleineren Gemeinden wirkt sich der Wegfall der höheren 5-%-Sperrklausel gar nicht so stark aus, da hier aufgrund der geringeren Größe des Gemeinderates ... eine entsprechend höhere faktische Sperrklausel vor teilweise deutlich über 2 % besteht, neben der eine gesetzliche Sperrklausel kaum ins Gewicht fällt.“

Das ist richtig. Wenn die SPD mit „wirkt sich nicht ganz so stark aus“ meint, es wirkt sich gar nicht aus, dann ist es wirklich richtig. Eine 2,5-%-Sperrklausel, wie die SPD sie fordert, betrifft maximal die Gemeinden ab 45.000 Einwohnern. Ich wüsste nicht, dass Schleswig-Holstein neuerdings das Land der Großstädte geworden ist.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Aber Kreistage außerhalb der kreisfreien Städte!)

- Herr Dolgner, Sie haben mich aus der Fassung gebracht; ich fange mit dem nächsten Satz an.

(Zuruf SPD: Das passiert uns auch immer! - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das erste Mandat löst - -!)

- Ich lasse Ihnen jetzt die Genugtuung, das auszuleben.

Ein Blick in das Gemeinde- und Kreiswahlgesetz zeigt, dass die höchste Mandatszahl bei Gemeinden über 45.000 Einwohnern bei 39 liegt. Nur die Kreise und die kreisfreien Städte liegen mit 43, 45 und 49 Vertretern darüber. Das sind viele Zahlen, ich weiß, aber ich bringe es einmal auf den Punkt: Eine

(Kay Richert)

2,5-%-Sperrklausel hat auf die 1.075 Gemeinden faktisch keine Auswirkung. Die 145 Einzelmandatsträger wären also auch mit der Sperrklausel gewählt worden, da sie es alle geschafft haben, eine wesentlich höhere Hürde zu überspringen.

(Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist das!)

Der SPD-Gesetzentwurf löst das von der SPD beschworene Problem, wenn es denn überhaupt eines ist, also überhaupt nicht. Das Einzige, was der Gesetzentwurf bringt, ist ein recht fragwürdiges Demokratieverständnis.

In der Realität haben wir eigentlich ein ganz anderes Problem. In vielen kleineren Gemeinden treten nämlich nur noch Einheitslisten an,

(Lars Harms [SSW]: So ist das!)

weil sich leider nicht genügend Bürgerinnen und Bürger finden, um die Aufgabe der kommunalen Vertretung ehrenamtlich wahrzunehmen. Viele kommunale Vertretungen versuchen, dem entgegenzuwirken, indem sie die Kommunalpolitik attraktiver gestalten und so mehr Bürger zum Mitmachen bewegen wollen. Anstatt dieses Problem zu lösen, werden den Einzelbewerbern Knüppel zwischen die Beine geschmissen, und man sagt ihnen, dass sie demokratische Hindernisse und nicht erwünscht seien.

Auch zur Höhe der geplanten Sperrklausel - der Kollege Peters hat das schon ausgeführt - führt der Gesetzentwurf wenig aus. Er sagt nur, sie sei nicht verfassungswidrig, weil Sie es in die Verfassung schreiben wollen. Ein toller Trick. Die Höhe der Hürde scheint willkürlich gewählt zu sein. Warum nicht 3 % oder 2 %? Das wäre auch alles denkbar.

(Zuruf SPD: Schauen wir mal!)

In letzter Konsequenz muss sich der Gesetzentwurf allerdings am Urteil des Bundesverfassungsgerichts messen lassen.

Die Beispiele aus Kiel und Lübeck können mich in keiner Weise überzeugen. Wenn Kiel und Lübeck keine handlungsfähigen Mehrheiten hinbekommen, könnte das nicht auch an den handelnden Personen vor Ort und nicht am System liegen?

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

Es kann ja wohl auch keiner ernsthaft erwarten, dass wir das Landesgesetz ändern, nur weil sich ein paar Lübecker Streithähne untereinander nicht einigen können. Wir machen hier doch keine Lex Lü-

beck und schaffen der SPD per Landesgesetz die Konkurrenz vom Hals. Also von wegen Koalition der Vernunft.

Zuletzt will ich erwähnen, dass es auch für die Wahlen des Europaparlaments keine Sperrklausel gibt. Das klang schon an. Sie wurde 2014 abgeschafft. Dort ist es nicht begründbar, und bei unseren kommunalen Vertretungen, die ehrenamtlich in ihrer Freizeit einen Riesenberg von kommunalen Aufgaben schultern, ist es auch nicht ersichtlich. Wir lehnen deshalb diesen Gesetzentwurf ab, verschließen uns aber einer Überweisung in den Ausschuss nicht.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das geht auch nicht anders wegen der Geschäftsordnung!)

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zur technischen Sonderregelung für Boostedt und Seedt. Beide Gemeinden haben das Problem, dass die Gemeinderatsgrößen nach den aktuellen Regularien nicht den tatsächlichen Anforderungen entsprechen werden. Dieses Problem gehen wir an - pragmatisch, unaufgeregt und lösungsorientiert. Das ist meiner Meinung nach politisch gutes Handeln. In der Sache besteht auch Einigkeit.

Es geht nur noch um die Ausgestaltung der gesetzestechnischen Umsetzung. Dazu hören wir uns im Ausschuss noch die Empfehlungen des Wissenschaftlichen Dienstes an. Diese lassen wir in unsere Entscheidung einfließen. Dann werden wir hier ein Gesetz beschließen, das die Probleme wirklich beseitigt. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die AfD-Fraktion hat der Fraktionsvorsitzende Jörg Nobis das Wort.

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte gewählte Vertreter des Volkes! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Beate Raudies [SPD]: Sprechen Sie doch auch einmal von den Vertreterinnen, nicht nur von den Vertretern!)

Hat es das in diesem Haus schon einmal gegeben? Wir haben heute die dritte Tagung eines neu gewählten Landtages, und schon liegt ein SPD-Antrag mit Verfassungsbruch mit Ansage auf dem Tisch.

(Jörg Nobis)

Genau darum geht es: um einen bewussten Bruch der Verfassung

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Damit kennen Sie sich ja aus!)

- genau - und um die bewusste Beschneidung der Minderheitenrechte in den Kommunalvertretungen, Herr Dr. Stegner. Die SPD will eine 2,5%-Hürde in den Kreistagen und Stadtvertretungen einführen. Die CDU träumte in ihrem Wahlprogramm sogar von 4 %. Wie hart am Wind einer für alle Bürger dieses Landes offensichtlichen Verfassungswidrigkeit wollen Sie eigentlich noch segeln?

Der Fall wurde - wir haben es schon mehrmals gehört - bereits 2008 entschieden. Die 5%-Hürde bei Kommunalwahlen wurde gekippt. Um welches Bundesland ging es damals? Es ging um Schleswig-Holstein. Wer hatte geklagt? Die Linken und die Grünen. Der zweite Beschwerdeführer, die Grünen, ist heute Ihr Partner in der Karibik-Koalition, liebe CDU. Angesichts dessen sind wir doch sehr auf Ihr Abstimmungsverhalten gespannt. Sie können also am Ende mit der AfD gegen Ihr eigenes Wahlprogramm stimmen oder die Koalitionsfrage stellen; denn die Grünen gehören natürlich zu den potenziellen Leidtragenden dieser Regelung.

Noch eine spannende Frage - ich liefere Ihnen auch die Antwort -: Wer war 2008 der Antragsgegner vor dem Bundesverfassungsgericht? Wer hat damals verloren? Wer hat damals regiert? - Genau: Eine Koalition aus CDU und SPD!

Wie hart am Wind einer wirklich für alle Bürger unseres Landes offensichtlichen Verfassungswidrigkeit wollen Sie segeln? 5 % waren verfassungswidrig. 4 % sind es offenbar auch. Gehen dann 3 % oder 2,5 %? Meine Damen und Herren, die Zahl ändert nichts. Man kann es nicht verschleiern: Es ist und bleibt verfassungswidrig. Anderenfalls hätte das Bundesverfassungsgericht Ihnen damals einfach eine niedrigere Hürde empfohlen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren von der SPD, über weite Teile liest sich Ihr Antrag so, als hätten Sie diesen abgeschrieben, und zwar aus der damaligen Entgegnung der Regierung vor dem Bundesverfassungsgericht. Ich erspare uns allen die Details, lese Ihnen aber einfach ein paar Passagen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vor; dann erkennen Sie Ihre Argumente wieder. Sie wurden Ihnen damals allesamt von den Richtern in Karlsruhe aus der Hand geschlagen.

Beispiel eins! Sie kritisieren die sogenannten Partikularinteressen, die zu neuen politischen Vereinigungen führen. Ja, das stört Sie im parlamentarischen Betrieb, nicht wahr, Herr Dr. Stegner? Fraktionen wie die AfD, die jetzt im Parlament mitmischen, und jeder kleine lokale Störfaktor, der sich in einem Kreisrat bewährt, hat natürlich das Potenzial, nach fünf Jahren ein größerer Störfaktor zu werden. Klar, dass Sie den ausschalten wollen! Das Bundesverfassungsgericht führte dazu Folgendes aus - ich zitiere -:

„Es muss auch ortsgebundenen, lediglich kommunale Interessen verfolgenden Wählergruppen (Rathausparteien oder Wählervereinigungen) das Wahlvorschlagsrecht und ihren Kandidaten eine chancengleiche Teilnahme an den Kommunalwahlen gewährleistet sein ...“

Beispiel zwei! Ich zitiere wieder aus dem Urteil:

„Die Entscheidung, welche Partei oder Wählergemeinschaft die Interessen der Bürger am besten vertritt, obliegt nicht dem Wahlgesetzgeber, sondern dem Wähler ...“

Beispiel drei! Ich komme zu dem Thema die Konkurrenz kleinhalten, Herr Dr. Stegner. Was meint das Verfassungsgericht eigentlich zu Parteien wie der Ihrigen, die am Wahlgesetz herumbasteln wollen, um sich damit in den Kreistagen Vorteile zu verschaffen? Ich zitiere:

„Gerade bei der Wahlgesetzgebung besteht die Gefahr, dass die jeweiligen Parlamentsmehrheit sich statt von gemeinwohlbezogenen Erwägungen vom Ziel des eigenen Machterhalts leiten lässt ... Die im Landesparlament vertretenen Parteien könnten an der Fünf-Prozent-Sperrklausel festhalten, um die Konkurrenz durch kleinere Parteien und kommunale Wählergemeinschaften möglichst kleinzuhalten ...“

Herr Dr. Stegner, erkennen Sie sich wieder?

Beispiel vier! Die SPD kritisiert in ihrem Gesetzentwurf, dass es schwieriger geworden sei, Mehrheiten zu finden, besonders in Lübeck.

Meine Damen und Herren, das Verfassungsgericht hat all das kommen sehen - und es war nicht beeindruckt. Ich zitiere:

„Es erscheint zwar durchaus wahrscheinlich, dass mit der Abschaffung der Fünf-Prozent-Sperrklausel mehr Parteien und Wählervereinigungen in die jeweiligen kommunalen Ver-

(Jörg Nobis)

tretungsorgane einziehen werden. Auch ist es möglich, dass Mehrheitsbildung und Beschlussfassung aus diesem Grund erschwert werden.“

Ja, wie gehen wir nun damit um? Liebe Kollegen der SPD, die AfD hat da einen Vorschlag. Wir sind - anders als Sie es immer behaupten - ein großer Fan des Grundgesetzes. Ich zitiere Ihnen einmal aus Artikel 21 des Grundgesetzes:

„Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“

Sie wirken mit! Das hat die SPD noch nie verinnerlicht. Dafür waren Sie immer zu groß. Aber das ändert sich ja gerade in Deutschland.

Die Parteien wirken also bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Sie helfen. Und - um ein altmodisches Wort zu bemühen, das immer noch richtig ist -: Sie dienen! Sie machen sich den Staat dabei aber nicht zur Beute, auch nicht die Kreistage oder die Stadtvertretungen.

Wir, die Alternative für Deutschland, möchten Ihnen gern eine Alternative aufzeigen. Probieren Sie es doch einmal in den Kreistagen mit guter Sachpolitik und mit entsprechend guten Anträgen!

(Thomas Hölck [SPD]: Geschwätz von Ihrer Seite!)

Das wäre doch ein echter politischer Neuanfang in Deutschland - vernünftige Sachpolitik zum Wohle des Souveräns, des Volkes, zum Wohle der Steuerzahler! Oder: der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, wenn Sie es hören wollen.

(Beifall AfD - Thomas Hölck [AfD]: Nur Geschwätz!)

Ein guter Antrag wird angenommen. Dem Antrag zu Boostedt und Seeth zum Beispiel, der heute auch auf dem Tisch liegt, werden wir selbstverständlich zustimmen. Für gute Anträge werden Sie immer Mehrheiten finden. Auch unsere Stimmen werden Sie dann erhalten.

(Thomas Hölck [SPD]: Wir brauchen Ihre Stimmen gar nicht!)

Schlechte Anträge hingegen werden wir ablehnen - so wie diesen von der SPD. Wir, die AfD, sind auf das Abstimmungsergebnis schon gespannt. Für den Fall, dass Sie zusammen mit den Jamaikanern den Verfassungsbruch mit Ansage durchziehen, behält sich die AfD eine verfassungsrechtliche Überprüfung ausdrücklich vor.

(Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Zum Schluss möchte ich noch anmerken, dass Artikel 47 der Landesverfassung ausdrücklich als Alternative die „Zustimmung des Volkes nach Artikel 49 Absatz 4 Satz 2 und 3“ vorsieht, also die Annahme eines die Verfassung ändernden Gesetzes durch Volksentscheid. Beweisen Sie Mut zur Demokratie, Herr Dr. Stegner! Ätzen Sie nicht weiter über die AfD als vermeintliche Demokratieverächter! Beantragen Sie doch einen Volksentscheid! Befragen Sie die Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein, ob sie die von Ihnen angestrebte Verfassungsänderung wollen oder nicht!

Die AfD steht wie keine andere Partei für die Stärkung der direkten Demokratie.

(Lachen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher beantragt die AfD in der Sache einen Volksentscheid gemäß Artikel 47 Absatz 2 der Landesverfassung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich dem Abgeordneten Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Sondervorschrift für die Gemeinden Boostedt und Seeth für die kommenden Gemeindewahlen einführen zu wollen, ergibt durchaus Sinn. Die Gründe dafür sind die zeitweilig veränderten Einwohnerzahlen aufgrund der dortigen Flüchtlingseinrichtungen. Das betrifft speziell diese beiden Gemeinden. Insofern ist das kein Problem; darüber sind wir alle uns einig. Wir suchen uns am morgigen Tag die beste Lösung aus, dann ist das in Ordnung.

Für uns ergibt es allerdings weniger Sinn, die parlamentarische Demokratie auf kommunaler Ebene aufzuweichen. Wir, der SSW, lehnen das Ansinnen der Einführung einer Sperrklausel bei Kommunal- und Kreistagswahlen absolut ab, meine Damen und Herren.

Die SPD verweist in ihrer Begründung auf angebliche Nachteile für die Arbeitsfähigkeit der kommunalen Vertretungen, welche sich zunehmend verschlechtern würde. Eine solche Situation können

(Lars Harms)

wir als SSW eigentlich nirgends erkennen. Es mag ja irritierend für die SPD sein, dass sie in der Hansestadt Lübeck nicht einfach durchregieren kann. Deswegen braucht es aber mit Sicherheit nicht eine Änderung des Wahlrechts.

Einzelmandatsträgerinnen und Kleinstfraktionen sind per se keineswegs eine Bedrohung für die Demokratie, wie es einige der Kollegen hier nur zu gern unterstreichen. Der Kreistag Nordfriesland zum Beispiel hat acht Parteien und Wählergemeinschaften im Kreistag und mit der Abspaltung der Freien Sozialen Demokraten zeitweise sogar neun. Die sind inzwischen wieder Linke geworden und nicht mehr Sozialdemokraten. Trotzdem ist die Demokratie dort nicht untergegangen, und noch „schlimmer“ - das sage ich jetzt einmal als Nichtregierender -: Selbst feste Bündnisse unter den Parteien sind dort möglich. Dort gibt es ein Dreierbündnis, das sich Jamaika nennt. Das war mal die Blaupause für die Geschichte hier. Ich habe manchmal das Gefühl, dass die dort seit ewigen Zeiten regieren. Und als dann auch dort die Wahlrechtsänderung durchschlagen sollte, hat sich an den Mehrheitsverhältnissen nichts geändert. Vor diesem Hintergrund ist das für mich in Nordfriesland das beste Beispiel dafür, dass auch Kleinstfraktionen und Einzelmandatsträger nicht unbedingt alles gleich umschmeißen können. Allerdings merkt man in dem Kreistag schon, dass der eine oder andere eine gute Idee hat, die dann auch von den dortigen Mehrheitsfraktionen übernommen wird. Insofern können also auch Einzelpersonen ganz gut dazu beitragen, meine Damen und Herren.

Der Kollege Richert - dort hinten in der Ecke sitzt er - hat ja zu den Einzelvertretern gerade auch Richtiges gesagt. Es ist ja nicht nur so, dass in einer großen Stadt mit 40.000 Einwohnern aufgrund der Tatsache, dass jemand 2 oder 3 % bekommen hat, dann auf einmal einer da alleine sitzt, sondern in den meisten kleinen Gemeindevertretungen ist es bereits so, dass dort auch Einzelvertreter von Parteien sitzen, die eine hervorragende Arbeit machen und definitiv kein Hindernis für die Demokratie und auch kein Hindernis für eine Entscheidungsfindung sind. Vielmehr sind das alles richtig gute Gemeindevertreter, denen wir eigentlich dankbar sein sollten, statt ihnen ihr Leben auch noch zu erschweren.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Erfahrung ist, dass wir es nicht unbedingt nur mit Greisen zu tun haben, vor allem auch nicht in Einmann- oder Kleinstfraktionen, vielmehr han-

delt es sich durchaus um Leute, die noch etwas jünger sind. Auch ich habe seinerzeit einmal als Gemeindevertreter in einer Einmannfraktion angefangen. Ich war damals also meine eigene Fraktion. Damals war ich Mitte 30. Wenn das dann alt oder greis ist, dann ist das so. Aber ich habe bis jetzt, zumindest von der Sozialdemokratie, keinen einzigen Beleg dafür bekommen, dass nur Greise in Einmannfraktionen sind, sondern ich glaube eher, dass wir auch dort eine durchaus durchmischte Alterschaft haben.

Außerdem gibt es in Schleswig-Holstein vielerorts ein ganz anderes Bild, nämlich das Bild der Einheitsliste. Tatsächlich ist es so, dass in rund 30 % der Gemeinden in Schleswig-Holstein nur noch eine einzige Wählergemeinschaft zur Kommunalwahl antritt. Im Grunde genommen wird da zur Kommunalwahl gar nicht mehr gewählt. Das fällt im Prinzip schon aus; denn das ist eigentlich nur noch Zettel falten und ankreuzen. Vielmehr wird das Grundlegende schon in der Aufstellungsversammlung der Einheitswählergemeinschaft geregelt. Dort trifft man sich dann, macht eine Aufstellungsversammlung, und dann ist die Liste da. Dann geht man als Bürger natürlich seinen Gang in dieser Gemeinde. Aber viel Wahlmöglichkeiten hat man nicht, weil man eben nur diese eine Liste wählen kann, und mehr kann man nicht tun. Ich finde, das ist eher ein Demokratieproblem. So sieht nun einmal die Realität bei uns aus. Vielleicht müsste man sich eher Gedanken darüber machen, wie man da etwas mehr Vielfalt hinbekommen kann.

Fakt ist aber auch, meine Damen und Herren - der Kollege Richert sagte das eben auch schon -, dass es heute schon in mancher Kleinstkommune bis zu 12 % der Stimmen bedarf, um überhaupt ein Mandat zu erlangen. In den meisten Kommunen ist eine faktische Sperrgrenze schon längst vorhanden. Als ich seinerzeit Gemeindevertreter in der Gemeinde Koldenbüttel mit knapp 1.000 Einwohnern war, brauchte ich immer ungefähr 8,5 %, um überhaupt hinein zu kommen. Diese faktischen Sperrgrenzen haben wir schon. Warum es dann noch einer Sperrgrenze auch für die großen Kommunen bedarf, erschließt sich mir nun gar nicht, sondern es geht eher darum, zu gucken, ob man diese Sperrgrenzen auch in den kleinen Kommunen in irgendeiner Art und Weise vielleicht einmal abbauen kann.

Richtig ist, dass es Aufgabe der Politik ist, für stabile Mehrheiten Sorge zu tragen. Dabei sollte es allerdings auch zum politischen Alltag gehören, andere Parteien von den eigenen Vorhaben zu überzeugen, um politische Mehrheiten zu bilden. Das ist

(Lars Harms)

nämlich der Grundsatz der parlamentarischen Demokratie: Sie ist ein Wettbewerb der Ideen. Und in diesen Wettbewerb sollen möglichst alle gesellschaftlichen Strömungen einfließen können. Deswegen ist es gut, dass wir keine Sperrgrenze haben, meine Damen und Herren.

(Beifall Doris Fürstin von Sayn-Wittgenstein
[AfD])

Das Ausschließen von einzelnen Bewerbern, auch von Einzelbewerbern, die es ja auch gibt, aber auch von kleineren Parteien und Wählergemeinschaften fördert, wie ich meine, auch nicht unbedingt die Beteiligung an der Demokratie und auch nicht an der Vielfalt der Meinungsbildung, also auch an den Möglichkeiten, wirklich viele Meinungen hören zu können. Vor dem Hintergrund glaube ich auch, dass vieles dafür spricht, keine Sperrgrenze einzubauen.

Dabei möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal hervorheben, dass Demokratie keineswegs bedeutet, eine Garantie auf eine Mehrheit zu beanspruchen. Diesen Unterschied sollten wir uns auch alle wieder einmal vor Augen führen. Darüber hinaus ist es doch so, dass der mögliche Stillstand von politischen Entscheidungen keineswegs immer von der Größe oder der Kleinheit einer vertretenen Partei abhängt. Diese Tatsache spiegelt sich auf allen politischen Ebenen wider. Ich glaube, auch Vertretern der SPD ist diese Thematik nur allzu gut bekannt. Es reicht an dieser Stelle nicht, immer nur den kleinen Fraktionen den Schwarzen Peter zu geben, sondern in meiner eigenen politischen Laufbahn habe ich des Öfteren festgestellt, dass auch eine große Fraktion ein riesiger Hemmschuh sein kann. Auch das gibt es, meine Damen und Herren: Auch große Fraktionen können durchaus dazu beitragen, dass vernünftige Entscheidungen etwas länger brauchen.

Ich weiß, dass sich manch einer von Ihnen hier im Raum sicherlich dazu verleitet fühlt zu denken: „Naja, der SSW ist ja eine kleine Partei; die müssen ja gegen so etwas sein.“ Das ist aber nicht so, weil wir natürlich auf kommunaler Ebene - wir heimsen immer so ungefähr 10 bis 12 % der Stimmen im Landesteil Schleswig ein - auch einige Hochburgen haben, in denen wir durchaus auch 20 oder gar 25 % schaffen. Wir sind also nicht nur klein, sondern wir haben auch größere Fraktionen. Wir haben also, wenn man so will, gleich beide Interessen, sowohl die des Einzelvertreters als auch die der großen Fraktionen, auch bei uns in der Partei. Das ist also nicht das Problem.

Es geht aber eigentlich auch nicht um groß oder klein, sondern es geht um das Wahlrecht, um das Recht der Bürgerinnen und der Bürger, mal etwas wählen zu dürfen. Und wählen dürfen bedeutet dann eben auch, Vielfalt zu haben, auch eine Auswahl zu haben. Auch das ist das Wesen und die Grundlage der Demokratie.

Wir meinen deshalb, dass sich alle Vertreter von Kommunalparteien und Wählergemeinschaften in Schleswig-Holstein genau überlegen sollten, ob die Intention der Antragssteller ein zukunftsweisender Ansatz ist, um die Wahlen und den kommunalpolitischen Alltag in Schleswig-Holstein attraktiver und demokratischer zu gestalten. Ich glaube das nicht; denn ich glaube, wenn man keine Auswahl mehr hat, wenn die Auswahl begrenzt wird, dann haben die Leute auch keinen Bock mehr auf Wahl. Das ist das Schlimmste, was wir eigentlich machen können: ein Wahlverhinderungsinstrument in das Wahlrecht einzubauen. Das passt überhaupt nicht zu der Intention, mehr Leute an die Wahlurnen zu kriegen. Deshalb ist Vielfalt auch in dieser Frage ganz, ganz wichtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
AfD)

Es ist eben - das habe ich vorhin schon gesagt - der Clou der parlamentarischen Demokratie, dass es sich hier um einen Wettbewerb der Ideen handelt. In diesen Wettbewerb sollten natürlich alle eingebunden sein. Ich finde, auch alle gesellschaftlichen Strömungen sollten hier eine Chance bekommen. Wer durch Sperrklauseln dafür sorgt, politische Strömungen aus den Kommunalparlamenten herauszuhalten, schafft nicht mehr, sondern weniger Demokratie. Das ist mit uns natürlich nicht zu machen.

Ich will einmal einen großen Sozialdemokraten zitieren. Willy Brandt hat einmal gesagt: „Mehr Demokratie wagen!“ Von diesem großen Ziel ist der SPD-Vorschlag nun wirklich meilenweit entfernt. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen: mehr Demokratie wagen, ja. Machen Sie das, das lohnt sich immer noch. Mehr Demokratie heißt nämlich, Vielfalt und Teilhabe von allen Bürgerinnen und Bürgern nicht nur beim Wahlakt selber, sondern auch bei der Aufstellung zu wagen. Mehr Demokratie schließt deshalb die Sperrklauseln aus. Machen Sie es wie Willy. Willy hat da recht gehabt. Mehr Demokratie ist gut, Sperrklauseln sind doof.

(Beifall SSW, AfD und Wolfgang Kubicki
[FDP])

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Bevor die Landesregierung das Wort erhält, möchte ich Sie alle darauf hinweisen, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf geeinigt haben, den Tagesordnungspunkt 9 - Kulturelle Bildung in Schleswig-Holstein stärken - vorzuziehen. Wir werden also gleich im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt darüber beraten.

Für die Landesregierung hat jetzt der Herr Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration, Hans-Joachim Grote, das Wort.

Hans-Joachim Grote, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration:

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Dass die Kommunen das Herz der Demokratie sind, ist uns allen bewusst. Das haben wir auch in allen Ausführungen gehört. Alle Eingriffe in das kommunale Wahlrecht sollten daher sehr vorsichtig und abwägend erfolgen. Dies gilt besonders für die zwei Gesetzentwürfe, die uns heute zur Beratung vorliegen.

Eines sollte man an dieser Stelle noch einmal betonen: Stadtvertretungen und Gemeindevertretungen sind keine Parlamente, sondern sie sind Selbstverwaltung. Sie sind die Selbstverwaltung des jeweiligen Ortes, der jeweiligen Gemeinde.

Bei den Vorlagen ist der Hintergrund die anstehende Kommunalwahl. Beide Entwürfe wollen den hierfür maßgeblichen rechtlichen Rahmen modifizieren. Während der eine Vorschlag eher eine kleine Änderung ist, ist der zweite - und das war Bestandteil der gesamten Debatte - ein schwerer Eingriff, für den sicherlich einiges spricht, aber dessen Notwendigkeit - wenn überhaupt - sehr gut überlegt sein sollte.

Zunächst geht es einmal um eine einfachgesetzliche Regelung, die zwei Gemeinden in unserem Land betrifft: Boostedt und Seeth.

Bekanntlich errechnet sich die Zahl der Vertreterinnen und Vertreter in den Wahlkreisen auf der Basis der zu einem bestimmten Stichtag in der jeweiligen Kommune wohnenden Bevölkerung. Dieser Stichtag liegt zwingend drei Jahre vor dieser Wahl. Das ist aus Gründen der Wahlorganisation nicht anders machbar. Für die kommende Kommunalwahl liegt er also Ende 2015.

Wie Sie sich alle erinnern, war der Herbst 2015 - wir haben es vorhin schon gehört - der Monat mit den höchsten Flüchtlingszahlen hier in Schleswig-Holstein. Insofern ist es gerade für kleine Gemein-

den sehr schwierig, auf dieser Basis die wählbaren Abgeordneten, die wählbaren Mitglieder der Gemeindevertretung, zu bestimmen. Es gibt hierzu eine relativ einfache Lösung. Die wird Ihnen morgen im Innen- und Rechtsausschuss vorgestellt werden. Wir können den maßgeblichen Stichtag um drei Monate zurückverlegen. Damit haben wir nicht die Notwendigkeit, bei einer danach folgenden Wahl das Ganze erneut machen zu müssen. Wir können mit einer relativ einfachen Entscheidung - das werden wir Ihnen morgen im Ausschuss vorstellen - dieses Problem lösen. Allerdings - und das ist zwingend erforderlich, das wurde auch in den Debatten angesprochen - muss, um die Umsetzbarkeit in den Gemeinden zu gewährleisten, noch in dieser Tagung dieses Landtags eine entsprechende Entscheidung erfolgen. Es ist terminiert, morgen den Innen- und Rechtsausschuss tagen zu lassen und am Freitag eine abschließende Befassung zu haben, sodass dann die Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahl mit großer Rechtssicherheit erfolgen kann.

Meine Damen und Herren, der zweite Block: Ich musste vorhin schmunzeln, als Herr Dr. Dolgner mich so anlächelte. Dieser Vorschlag hat großen Charme, und er trifft einen Oberbürgermeister einer Stadt, aber auch einen langjährigen Vorsitzenden des Städteverbandes sehr intensiv, wobei ich ganz klar sagen muss: Auch der Städteverband ist nur ein Querschnitt durch unsere Gesellschaft, durch unsere Kommunen. Ich kann Ihnen sagen, auch wenn wir dieses im Vorstand beschlossen haben, war dieser Beschluss auf Veränderung der Anteile von Sperrklauseln beileibe kein einstimmiges Votum. Auch der Vorstand des Städteverbandes, der Städteverband insgesamt, ist eine durchaus heterogene Einrichtung. Es gab diesen Mehrheitsbeschluss, diese Empfehlung auszusprechen.

Nach meinen Erfahrungen ist das Geschäft der kommunalen Selbstverwaltung durch die größere Zahl an Parteien und Wählergruppen, die in den Stadtparlamenten vertreten sind, nicht gerade einfacher geworden. Aber die Frage ist: Muss Kommunalpolitik unbedingt einfach sein? Diese Frage sollten wir uns ernsthaft stellen, und der möchte ich gern mit einigen Gedanken nähertreten.

Meine Damen und Herren, ich habe Sie heute nicht als ehemaliger Vorsitzender des Städteverbandes und als Oberbürgermeister zu beraten, sondern ich habe Sie in meiner Funktion als Verfassungs- und Kommunalminister zumindest auf bestimmte rechtliche Bedenken hinzuweisen. Ich könnte mich jetzt nahtlos den Ausführungen von Herrn Peters an-

(Minister Hans-Joachim Grote)

schließen, der die Frage der Befassung des Kommunalverfassungsgerichts mit der 5-%-Klausel angesprochen hat, meine Damen und Herren. Aber ich muss Ihnen auch sagen, Kommunalpolitik ist Selbstverwaltung, und Gemeindevertretung und Stadtvertretung sind kein Parlament, sondern eine Vertretung der jeweils dort lebenden Menschen. Diese Frage sollten wir bei dem Ganzen im Auge behalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Innenminister haben wir bei der Entscheidung zu einer Sperrklausel gerade die Frage des Wahlrechtsgrundsatzes, der Erfolgswertgleichheit aller Stimmen und auch der Chancengleichheit aller Stimmen zu berücksichtigen. Gerade dieses war eine der Kernaussagen in dem seinerzeitigen Urteil.

Wir müssen konkrete Erkenntnisse über schwerwiegende Störungen in den Abläufen einer größeren Zahl der Kommunen haben, um diesen Nachweis führen zu können, wenn so etwas erfolgen soll. Meine Damen und Herren, es ist nicht so einfach, mit einem Gesetz, wie es heute auf dem Tisch liegt, eine derartige Änderung herbeizuführen. Das ist wiederholt angesprochen worden, auch wenn man sich auf das Beispiel in Nordrhein-Westfalen bezieht. Auch dort sind erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken vorgetragen worden. Ob diese Rechnung eines einfachen Gesetzes - hier verabschiedet - aufgehen wird, ist mehr als zweifelhaft. Darauf habe ich Sie als Innenminister hinzuweisen.

Es wird möglicherweise auch in Nordrhein-Westfalen einen Normenkontrollantrag geben, der dort zu behandeln sein wird. Ich würde vorschlagen, zunächst einmal dieses Ergebnis abzuwarten. Wenn wir heute von politischer Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sprechen und wenn wir das Instrument dafür sehen, müssen wir feststellen: Bürgerbegehren und Bürgerentscheide nehmen immer mehr eine Rolle ein. Deshalb ist dies für mich vielmehr eine Frage von Partikularinteressen, die da vorgebracht werden. Die Einbindung in eine Vertretung, die große Beteiligung in einer Selbstverwaltung halte ich für das bessere Instrument als das des individuellen Bürgerbegehrens, das sich nur mit einer Frage beschäftigt.

Die Menschen - und das ist unser aller Ziel - sollen sich mit ihrer Stadt, mit ihrer Gemeinde auseinandersetzen und nicht nur mit einem einzelnen Ziel. Dafür ist es sicherlich überlegenswert, die Beteiligung möglichst vieler in einem Parlament auf den Weg zu bringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Dass dieses in der alltäglichen Arbeit nicht ganz einfach ist, meine Damen und Herren, das wissen wir. Deshalb hat seinerzeit die damalige Regierung mit Beteiligung der Sozialdemokraten einen Vorstoß unternommen, und es gab eine entsprechende Formulierung auch im Papier der CDU.

Meine Damen und Herren, wir haben einen Koalitionsvertrag, den wir geschlossen haben, um die Zukunft unseres Landes zu gestalten. Darin sind viele Bausteine eingeflossen, die auch die Einbindung der Menschen in diesem Land vorsehen. Insofern bitte ich Sie, bei der Entscheidung, grundsätzliche Veränderungen in der Selbstverwaltung der Kommunen vorzunehmen, sehr sorgfältig abzuwägen. Der Koalitionsvertrag hat dieses gewürdigt, hat es in besonderer Weise aufgenommen. Ich kann Ihnen nur die grundsätzlichen Bedenken, auch verfassungsrechtliche Bedenken, aufzeigen. Wenn, sollte man zunächst einmal abwarten, was in Nordrhein-Westfalen passiert und daraus die Konsequenzen ziehen. In diesem Sinne bitte ich Sie, erst einmal weiter eine breite Basisarbeit in den Parteien zu führen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AfD und SSW)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, die Gesetzentwürfe Drucksachen 19/75 und 19/79 an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen wie vereinbart zum Tagesordnungspunkt 9:

Kulturelle Bildung in Schleswig-Holstein stärken

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 19/46 (neu)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich gehe davon aus, dass sich der Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/82, durch die Mit Antragstellung zu dem gemeinsamen Antrag Drucksache 19/46 (neu)

(Vizepräsident Oliver Kumbartzky)

erledigt hat. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Marlies Fritzen.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kulturelle Bildung ist seit Langem in aller Munde. Ich freue mich - und ich möchte das hier am Anfang noch einmal ausdrücklich betonen -, dass es uns gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag in Fortführung der letzten fünf Jahre zu formulieren. Vielen Dank dafür, insbesondere an die Kollegen von SSW und SPD.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Notwendigkeit kultureller Bildung für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen wird betont, ihre einigende Funktion innerhalb einer Gesellschaft sowie ihre Integrationskraft für neu Hinzugekommene. Kulturelle Bildung befördert die Auseinandersetzung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit kultureller Vielfalt und der eigenen kulturellen Herkunft. Künstlerische Ausdrucksformen fördern Teamfähigkeit, Flexibilität, Kreativität, Selbstwahrnehmung und Einfühlungsvermögen. Diese Schlüsselfunktionen sind für die positive Entwicklung und das soziale Miteinander von Kindern und Jugendlichen elementar. Das Nachdenken über die eigenen Werte und Wurzeln, verankert in der eigenen Kultur, ermöglicht zugleich die Begegnung mit anderen Kulturen. Kulturelle Bildung ist daher auch Querschnittsaufgabe in den verschiedensten politischen Handlungsfeldern von Bildung, Jugend und Soziales.

Nur, meine Damen und Herren, wer kümmert sich tatsächlich? Warum haben wir trotz zahlreicher Projekte in diesem Feld den Eindruck, dass da nicht zusammenkommt, was zusammengehört, nämlich Schule und Kultur? Wie kann es sein, dass der Bundestagspräsident Norbert Lammert gar von der Achillesferse des deutschen Bildungssystems spricht? - Grund genug, wie ich finde, weiterzudenken und die verschiedenen Akteure in den genannten Handlungsfeldern an einen Tisch zu bringen.

Das von uns beantragte „Forum Kulturelle Bildung“ soll genau dies leisten. Es soll die Träger kultureller Bildung von Schule und Kita, über freie Künstlerinnen, die LAG Soziokultur, die Museen,

Bibliotheken, Orchester, Theater, Volkshochschulen, die Kulturbüros, die Musik- und Kunstschulen, private wie öffentliche Institutionen, ehrenamtlich engagierte Menschen und Hauptamtliche - gern auch grenzübergreifend Richtung Dänemark - im Land zusammenführen.

Die Vernetzung der Partner ist dabei enorm wichtig, um das Konzept für die vielfältigen Ansätze und Orte kultureller Bildung fruchtbar zu machen. Ähnlich dem Kulturdialog, soll hier offen das Bestehende betrachtet und evaluiert werden, um darüber hinaus Neues zu denken und zu wagen.

Natürlich gibt es auch hier wie überall im Leben keine Stunde Null. Wir können anknüpfen und weiterstricken, aber - und das sage ich hier ausdrücklich - auch neue Muster sind willkommen. Vor allem ist mir wichtig, dass kulturelle Bildung stärker als bislang ressortübergreifend als gemeinsame Verantwortung und Aufgabe verstanden wird. Dass die Kulturabteilung nunmehr im Bildungsministerium zu Hause ist, sollte dabei hilfreich sein. Ich denke aber durchaus auch an die Einbeziehung von Sozial- und Integrationsministerium, weil die bekannten Aufgaben und Möglichkeiten, die am Anfang genannt wurden, weil die kulturelle Bildung einen großen Beitrag zur Integration einer Gesellschaft leisten kann.

Meine Damen und Herren, „Ist das Kunst, oder kann das weg?“, das ist ein viel und immer wieder gern zitiertes Aperçu, in dem eine Geringschätzung von Kunst und Kultur anklingt, die diese in den Augen mancher auch zu einem eher weichen oder nicht so wichtigen Politikfeld machen. Die Vorstellung, Mathe ist halt immer noch wichtiger als Musik, schwingt da mit. So ist es auch seit Jahrzehnten vielfach geübte Praxis im Schulalltag. Kultur wird auch jenseits der rein juristischen Debatte von vielen nicht als Pflichtaufgabe der Politik betrachtet. Auf der anderen Seite stehen aber diejenigen, die die kulturelle Infrastruktur als Aufgabe der Daseinsvorsorge betrachten, wie die Energieversorgung und die Müllabfuhr. Ich selbst zähle zu den Letzteren und hoffe, dass ich auch andere -

(Zuruf Regierungsbank)

- ich denke, dass ich einige, wenn ich gerade den Zuruf richtig gehört habe, davon überzeugen kann. Ich wünsche mir, dass das „Forum Kulturelle Bildung“ breit aufgestellt wird und interdisziplinär arbeitet. Um es mit dem alten Briest zu sagen: Kulturelle Bildung ist ein „weites Feld“.

Ich freue mich, dass dieses jetzt beackert und weiter bestellt wird. - Vielen Dank dafür.

(Marlies Fritzen)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Martin Habersaat das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unter den Umständen einer normal vollen Tagesordnung hätte ich gewettet, dass dies ein Tagesordnungspunkt gewesen wäre, den wir möglicherweise ohne Aussprache in den Bildungsausschuss überwiesen hätten.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW] - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, nein!)

Es sind drei wesentliche Feststellungen zu treffen: Erstens ist kulturelle Bildung wichtig. Zweitens war die Küstenkoalition in diesem Bereich auf einem guten Weg, und drittens: Damit es gut weitergeht, bilden wir einen Arbeitskreis. Das beschließen wir natürlich gern mit, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Im Grundsatz gehört die kulturelle Bildung sicher allgemein zu den Themen mit eher weniger Reibungsflächen und eher weniger kontroversen Debatten. Ich will jetzt gar nicht näher ausführen, warum kulturelle Bildung wichtig ist. Da sind wir uns mit Sicherheit einig. Streiten können wir uns über die Fragen der Ressourcen, aber nicht heute. Streiten können wir uns vielleicht über die Frage, warum es die Kultur nicht in das 100-Tage-Programm der Landesregierung geschafft hat. Aber stattdessen erfreuen Sie in diesem 100-Tage-Programm den kulturinteressierten Menschen mit einigen Kleinodien der Sprachkultur. Daraus wollte ich drei nennen, da ich noch Redezeit habe und zwar 3 Minuten und 50 Sekunden.

(Heiterkeit SPD)

Da ist das doppelte „Wenn“ bei der versprochenen Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bei Straßenausbaubeiträgen. - Das lohnt sich nachzulesen.

Da ist die Wortschöpfung vom „Lehrkräftebedarfsanalysekonzept“. - Ich muss sagen: Chapeau. Aber, meine Damen und Herren von der Koalition, ich hoffe, Sie haben dafür auch eine Lehrkräftebedarfsanalysekonzepterstellungsstrategie.

(Heiterkeit und Beifall SPD und SSW - Zuruf Dennys Bornhöft [FDP])

Dann haben wir noch den Kunstgriff, die Vorarbeiten zum Haushaltsjahr 2018 als besondere Maßnahme zu verkaufen. - Aber geschenkt, es war unterhaltsam, und darum geht es, wenn es um Kultur geht.

Unsere damalige Kulturministerin, Frau Spoorendonk, hat in der Aussprache zum Jahr der kulturellen Bildung auf den Zusammenhang von kultureller Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe hingewiesen. Dabei hat sie zu Recht die Erwartung geäußert, dass derjenige, der kulturelle Bildung ernst nimmt, auch wählen geht, und dass kulturelle Bildung auch untrennbar mit politischer Bildung verknüpft ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das hat der Wähler gerade gemacht!)

- Herr Kubicki, ich freue mich, dass Sie da sind. Wenn Sie wollen, gestatte ich Ihnen gern eine Zwischenfrage.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Will ich aber nicht! - Heiterkeit SPD - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So munter ist er noch nicht!)

- Dann haben Sie für Zwischenrufe, die ja Ihr verfassungsgemäßes Recht als Parlamentarier sind und die wir hier vielleicht nur noch bis September genießen dürfen, ungefähr noch einen Absatz lang Zeit.

Ich wollte gerade meine Kollegin Raudies für ihre Feststellung loben,

(Beifall Serpil Midyatli [SPD])

dass außerschulische Bildungsangebote den ordentlichen Schulunterricht nicht ersetzen dürfen und dass es ästhetische Bildung und kulturelle Bildung auch in der Schule zur Pflicht und nicht zur Kür gehören. Frau Fritzen ist darauf auch bereits eingegangen. Das Ziel der 100-prozentigen Unterrichtsversorgung, das wir teilen, muss auch für die bildende Kunst, die Musik und die sonstigen musischen Fächer gelten.

Meine Damen und Herren, wir werden das im Auge behalten. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche noch einen schönen Abend. Vielen Dank.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt die Abgeordnete Katja Rathje-Hoffmann das Wort.

Katja Rathje-Hoffmann [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin froh, dass Herr Habersaat das alles im Auge behalten will, denn wir, die Jamaika-Koalition, der SSW und die SPD wollen uns um die Vermittlung der Kultur an junge Menschen kümmern. Es ist schön, dass Sie uns da auch begleiten wollen.

(Martin Habersaat [SPD]: Wollen reicht nicht, Frau Rathje-Hoffmann! - Heiterkeit SPD)

- Sie müssen es auch können, da wollen wir mal gucken.

(Beifall Lukas Kilian [CDU])

Im Besonderen geht es um die kulturelle Bildung und dort im Einzelnen um die kulturelle Teilhabe und die Gestaltungskraft. Wie überall kommt es auch hier auf die richtige Vermittlung und die richtige Ansprache an. Kinder und Jugendliche sollen Lust und Spaß an der Kultur empfinden. Die kulturelle Bildung gehört fest verbunden zur Allgemeinbildung, und es geht hier auch um die Zuständigkeit der verschiedenen Politikfelder von Jugend-, Bildungs-, Schul-, Sozialpolitik und natürlich Kulturpolitik. Es geht auch um die gute Zusammenarbeit mit Stiftungen, wie zum Beispiel der Stiftung Mercator, die bei uns eine sehr hervorragende Arbeit in Schleswig-Holstein leistet. Durch diese Förderung der Stiftung Mercator werden die Persönlichkeitsentwicklung, die Ausdrucksfähigkeit und die Kreativität von Kindern und Jugendlichen gefördert. Wir wollen die Zusammenarbeit mit der Stiftung Mercator weiter fördern, damit möglichst jedes Kind und jeder Jugendliche kulturelle Bildung erfahren kann.

(Beifall CDU, vereinzelt FDP und AfD)

Hierzu sollen weiterhin gemeinsame Konzepte und Instrumente zur Implementierung der kulturellen Bildung im Schulsystem entwickelt werden. Dort müssen entsprechend Lehrerinnen und Lehrer als Multiplikatoren weitergebildet werden. Wir wollen über die Schulen den niedrigschwelligen Zugang zu kulturellen Bildungsangeboten für alle Kinder ermöglichen, egal, aus welchem familiären, kulturellen oder sozialen Umfeld sie kommen. Durch diese kulturelle Bildung wird die Auseinandersetzung mit der kulturellen Vielfalt und der kulturellen Her-

kunft gefördert. Sie unterstreicht die Kreativität und die eigene Schaffenskraft, weckt damit auch Freude und unterstützt die Persönlichkeitsbildung und Persönlichkeitsentwicklung.

Zudem werden Kommunikation, Interaktion und gegenseitiges Verständnis gestärkt. Der digitale Wandel bietet unterstützend auch noch weitere Möglichkeiten für die kulturelle Einbindung über Tablets und spezielle Handy-Apps. Solche Möglichkeiten müssen wir im schulischen Bereich voll ausschöpfen.

Viele neue Facetten bieten sich durch die digitalen Medien. Interaktionen sind dadurch international und interkulturell sozial verbindend möglich. Es wird das gegenseitige Verständnis gefördert und ist sozial verbindend. Man geht der Frage nach: Woher komme ich, und woher kommen andere? Was verbindet uns, und was trennt uns eventuell?

Wir möchten uns einen Überblick über die unterschiedlichen Ausgestaltungen verschaffen, die die bisherige Zusammenarbeit in Schulen evaluieren, und so Erkenntnisse gewinnen, wie wir Kooperation künftig noch besser gestalten können. Selbstverständlich wollen wir auch andere bestehende Projekte und Träger weiterhin in diesen Prozess mit einbinden. Deswegen wollen wir ein Forum für kulturelle Bildung einrichten, das Akteuren aus verschiedenen Bereichen der Kultur wie Musik, Kunst, Theater und so weiter eine Plattform bietet. So schaffen wir eine Möglichkeit zum Austausch der Ideen und Anregungen. Lassen Sie uns anfangen! - Danke schön.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn das Wort.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren! Kunst und Kultur sind die Grundlagen einer Gesellschaft, für die Verständigung untereinander und die Quelle von Identität und Kreativität. Kunst und Kultur spiegeln den Zustand einer Gesellschaft wider und treiben deren Entwicklung voran. Ohne Kunst und Kultur wäre unsere Gesellschaft nicht kreativ, unsere Bildung technokratisch und unsere Wirtschaft nicht innovativ. Kunst und Kultur entscheiden wesentlich über den Fortschritt der Gesellschaft.

(Anita Klahn)

Artikel 5 Absatz 3 unseres Grundgesetzes schützt die Freiheit der Kunst. Die kulturelle Vielfalt in unserem Land steht somit unter dem Schutz des Staates. Trotzdem gehen die öffentlichen Kulturausgaben seit Jahren zurück und können nicht von privaten Förderern in gleichem Umfang aufgebracht werden. Es gibt die fatale Entwicklung in den Schulen, dass der Kunst- und Musikunterricht immer noch zurückgeht. Es fehlen Fachlehrer, und es fehlen Stunden für Vertretungsunterricht. Das geht in der Regel zulasten von Musik und Kunst.

Umso wichtiger sind an dieser Stelle die geförderten Projekte durch die Stiftung Mercator, die wir unbedingt weiterhin nutzen sollten. Kulturelle Bildung ist ein wesentliches Fundament für die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen; denn es gibt kaum einen besseren Weg, jungen Menschen so wichtige Kompetenzen wie Kreativität, Teamfähigkeit, Flexibilität, Leistungsbereitschaft und Toleranz zu vermitteln als über die Kultur. In kaum einem anderen Lebensbereich sind liberale Wertvorstellungen und Gesellschaftsbilder so weit verbreitet und essentiell wie in der Kultur. Kultur ist ohne Freiheit nicht denkbar. Kultur lebt von der Vielfalt und dem Spannungsverhältnis zwischen Vertrautem und Neuem, zwischen dem Eigenen und dem Fremden. Kultur ist weder bestimmten Schichten noch Ideologien zuzuordnen, ist nicht rechts oder links, sondern markiert die Mitte der Gesellschaft ebenso wie ihre Ränder und Nischen. Kultur ist also höchst individuell, unmittelbar, persönlich und zugleich das Verbindende und die Basis für die Verständigung untereinander.

Somit gehört auch der Themenkomplex Integration dazu. Die Notwendigkeit, bei dieser Herausforderung der Integration zahlreicher Bürger in Deutschland auch auf die Kultur zu setzen, wird unweigerlich dazu führen, dass wir uns auch mit unserer eigenen Kultur genauer auseinandersetzen müssen. Voraussetzung für die Begegnung mit anderen Kulturen auch im eigenen Land ist immer das Bewusstsein für die eigene Kultur. Je größer das eigene kulturelle Selbstbewusstsein ist, desto gelassener können wir der Auseinandersetzung mit anderen Kulturen und deren Integration entgegensehen. Alle Kulturen der Welt haben immer davon gelebt, dass es Einflüsse anderer Kulturen von außen gab. Es ist also eine wichtige Frage, wie es uns gelingt, unsere kulturellen Werte und Vorstellungen an unsere Kinder weiterzugeben.

In der Kulturpolitik wird leider viel zu viel über die Finanzierung und Erhaltung der Theater oder sonstiger Einrichtungen gesprochen und viel zu wenig

über die Frage, wer diese in 10, 20 oder 30 Jahren überhaupt noch nutzen soll. Wenn wir uns also nicht in viel intensiverer Weise um die kulturelle Bildung und um die Vermittlung kultureller Interessen und Kenntnisse kümmern und dieses gemeinsam mit den öffentlich geförderten Einrichtungen tun, dann können wir in 20 Jahren unsere Theater und Opernhäuser schließen, weil niemand mehr da ist, der diese Kunstformen versteht. Im Gegenzug muss sich die Kulturpolitik auch stärker mit den kulturellen Ausdrucksweisen und Vorlieben der Kinder und Jugendlichen auseinandersetzen. Projekte wie zum Beispiel „Classic meets Beat“ sind dafür ein Baustein. Auf die Art und Weise wird klassische Kultur modern umgesetzt. Das läuft in diesem Sommer am Strand.

Wir verlieren unsere Jugendlichen als zukünftige kulturinteressierte Bildungsbürger, wenn wir von ihnen erwarten, dass Theater und Oper für sie das Gleiche bedeuten, wie es das bei uns oder unseren Eltern einmal war. Aber wir müssen ihnen die Chance geben, auch dies für sich zu entdecken. Dafür werden wir die Bildungsangebote in unseren Schulen stärken. - Vielen Dank.

(Beifall FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt AfD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Die AfD-Fraktion verzichtet auf einen Wortbeitrag. - Insofern kommen wir jetzt zu den Abgeordneten des SSW. Da hat die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Vielen Dank, Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Aus Sicht des SSW sollten die beiden Teilsysteme Schule und Kultur weiter vernetzt werden. Angebote der kulturellen Bildung sollten in allen Milieus und Generationen verankert sein. Wir wollen besonders Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, eigene Kreativität auszuprobieren und zu entwickeln. Uns liegt - das ist in den letzten Jahren immer wieder klargeworden - die kulturelle Bildung sehr am Herzen. Besonders ist uns ein Anliegen, die Teilhabechancen von Schülerinnen und Schülern an Kultur zu verbessern; denn kulturelle Bildung ist immer auch Persönlichkeitsentwicklung. Der Grundstein für kulturelle Kompetenzen wird nun einmal in der Schule gelegt. Bildung und Kultur sind für uns nach wie vor zwei Seiten einer Medaille, die gemeinsam gedacht und getragen werden müssen. Wir können

(Jette Waldinger-Thiering)

nach den letzten Jahren in allen Schulformen kulturelle Angebote vorweisen. Kulturelle Erfahrungen gehören zu den Basisangeboten in der Schule, die gerade Kindern aus bildungsfernen Schichten Türen öffnen.

Wir haben im Bereich der kulturellen Bildung in den letzten Jahren sehr gut mit der Stiftung Mercator zusammengearbeitet, und wir konnten auf die Erfahrungen der Stiftung aus ähnlichen Projekten in Niedersachsen und Brandenburg bauen. Hierfür geht mein Dank erneut an die Stiftung Mercator. Aufgrund der äußerst positiven Erfahrungen in diesem Bereich ist es mir auch so wichtig, dass wir die bestehenden Kooperationen verstetigen.

Ein besonderes Schmuckstück in diesem Bereich ist für mich das Projekt „Kultur trifft Schule - Schule trifft Kultur“, das wir alle auch schon aus der letzten Legislaturperiode kennen. Ziel des Projektes war es, Lehrerinnen und Lehrer, Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende als Netzwerker und Netzwerkerinnen für Kultur zu gewinnen und sie landesweit in Regionalgruppen anzusiedeln. Sie haben Projekte im Bereich der kulturellen Bildung unterstützt und untereinander Informationen netzwerkartig ausgetauscht. Auch diese Arbeit möchte ich sehr gern vonseiten des Landes weiter ermöglichen.

Unweigerlich wird damit eine Aufstockung einhergehen, und ich möchte die Landesregierung bitten, diese mit einzuplanen. Mir wäre es lieb, könnten wir fortan die Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler mit mehr Stunden einbinden und sie besser bezahlen, und zwar aus öffentlichen und nicht aus Stiftungsgeldern. Das Projekt kommt erfahrungsgemäß besonders den Gemeinschaftsschulen zugute, da die künstlerisch-ästhetischen Projekte hier leider trotz allem immer noch weniger stattfinden als an Gymnasien.

Aus den Gesprächen der letzten Legislaturperiode habe ich mitgenommen, dass wir dafür mindestens 70.000 € für die Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler und weitere 50.000 € für Projekte und eine Stelle haushalterisch pro Jahr einplanen sollten, um das Projekt über 2017 hinaus weiterzuführen. Deshalb begrüße ich es sehr, dass es gelungen ist, aus meinem Änderungsantrag und dem Antrag der Regierungskoalition einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, der darauf abzielt, kulturelle Bildung in Schleswig-Holstein zu analysieren und zu stärken. So geht konstruktive Oppositionsarbeit. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SSW, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt AfD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Für die Landesregierung hat zu ihrer ersten Rede in diesem Haus die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Karin Prien, das Wort.

(Beifall)

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Abgeordnete! Ich danke erst einmal den Regierungsfractionen dafür, dass sie das Thema kulturelle Bildung so schnell auf den Weg gebracht und in einer der ersten Sitzungen des Landtages eine Debatte hierzu ermöglicht haben. Ich danke der SPD-Fraktion und den Abgeordneten des SSW dafür, dass sie so konstruktiv daran mitgewirkt haben, dass wir heute sogar einen gemeinsamen Antrag zustande bringen. Das finde ich großartig.

Zudem darf ich ein Kompliment an Sie alle aussprechen, dass bei einer solchen Debatte zur kulturellen Bildung zu so später Stunde noch so viele Abgeordnete hier im Haus sind. Das kenne ich aus anderen Zusammenhängen anders.

(Zuruf: Hamburg? - Christopher Vogt [FDP]:
Das ist ja auch ein Feierabendparlament! -
Weitere Zurufe)

Ich will sagen: Das ist ein guter Auftakt für unsere Kulturarbeit hier in Schleswig-Holstein in den nächsten fünf Jahren. Darauf freue ich mich ganz besonders. Es ist übrigens auch eine sehr gute Ermutigung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im neu geschaffenen Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft. Dort wächst zusammen, was zusammengehört. Ich glaube, es ist für alle, die dort arbeiten, ermutigend, dass dieses Thema bereits heute auf der Tagesordnung steht.

Die kulturelle Bildung ist tatsächlich kein Luxus. Frau Fritzen, Sie haben es ausgeführt. Da geht es nicht um Dinge, die man macht, wenn alles andere erledigt ist, sondern Kultur ist das Fundament unserer Gesellschaft. Sie gibt den Anstoß für wesentliche gesellschaftliche Entwicklungsprozesse und für Innovationen. Sie ist Motor der Integration - auch darauf wurde hingewiesen - und vor allem der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammenhält. Sie ist entscheidend für die Persönlichkeitsentwicklung unse-

(Ministerin Karin Prien)

rer jungen Menschen. Frau Waldinger-Thiering hat darauf hingewiesen.

Kulturelle Teilhabe und gesellschaftliche Teilhabe gehören untrennbar zusammen. Sie an junge Menschen zu vermitteln, ist vornehme Aufgabe kultureller Bildung.

Paul Auster, der amerikanische Autor, hat es ganz gut auf den Punkt gebracht, indem er sagte:

„Der wahre Sinn der Kunst liegt nicht darin, schöne Objekte zu schaffen. Das ist vielmehr eine Methode, um zu verstehen. Ein Weg, die Welt zu durchdringen und den eigenen Platz zu finden.“

Das gilt für die Kunst und das gilt für die Kultur als Gesamtheit ihrer künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten.

Es geht aber auch darum, die eigene Identität zu finden und sich selbst zu vergewissern. Das ist gerade für junge Menschen so wichtig. Katja Rathje-Hoffmann hat darauf hingewiesen. Es geht darum: Woher komme, wer bin ich? - Das alles kann Kultur vermitteln. Dafür sind übrigens auch außerschulische Lernorte von großer Bedeutung, aber eben auch der Umstand - Sie haben darauf hingewiesen -, dass Kulturschaffende, dass Künstler, in die Schulen hineingehen. Auch das ist ein wichtiger Beitrag dazu.

Frau Klahn, ja, Kultur ist nicht rechts und nicht links, aber Kultur ist natürlich immanent politisch. Demokratie ohne Kultur geht nicht. Insofern ist kulturelle Bildung auch ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung unserer demokratischen Gesellschaft. Deshalb ist kulturelle Bildung ein Stück weit auch politische Bildung.

Sie bietet auch große Chancen für die Integration von Menschen, die zu uns geflüchtet sind, und auch für die Integration von Menschen mit Handicap - und zwar innerhalb der Schule und außerhalb der Schule.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Deshalb setzen sich die Regierungskoalition und offensichtlich auch SPD und SSW gemeinsam dafür ein, die Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren aus Kultur und Bildung zu verfestigen und weiterzuentwickeln. Ja, es ist vieles in der letzten Legislatur gemacht worden, auf dem man aufbauen kann. Das werden wir auch tun. Aber wir sind davon überzeugt, dass da eben auch noch mehr geht. Weil da eben noch mehr geht, machen wir heute

den Anfang. Wir werden die bestehenden regionalen Kulturknotenpunkte nutzen. Wir werden diese ausbauen. Wir werden in diesem Bereich auch weiter investieren. Ich teile auch die Einschätzung, dass die Zusammenarbeit mit der Stiftung Mercator eine sehr lohnenswerte war, glaube allerdings auch, dass man jetzt noch einmal schauen muss: Was ist gut gelaufen, was ist weniger gut gelaufen? Wo können wir gemeinsam mit der Stiftung Mercator auch noch vielleicht das eine oder andere besser machen? Das gilt natürlich ausdrücklich für das Projekt „Schule trifft Kultur - Kultur trifft Schule“.

Wir werden Kultur im wahrsten Sinne des Wortes weiter vernetzen, und zwar natürlich auch unter Ausnutzung der digitalen Entwicklung. Herr Habersaat, so ganz genau haben Sie nicht in das 100-Tage-Programm geschaut, denn zu den digitalen Knotenpunkten und deren Etablierung haben wir im 100-Tage-Programm tatsächlich auch etwas gesagt. Aber Sie hatten auch nicht so viel Zeit zum Vorbereiten, weil Sie ja dachten, die Debatte finde nicht statt. Das kann ich gut verstehen.

Wir haben eine vielfältige Kulturlandschaft mit vielen kreativen Akteuren. Mir persönlich, aber auch Herrn Dr. Grundei, dem zuständigen Staatssekretär in diesem Bereich, ist viel daran gelegen, möglichst viele der Kulturschaffenden in den nächsten Monaten kennenzulernen. Wir sind intensiv unterwegs, um das zu schaffen, weil Kultur ohne Begegnung und ohne Diskurs nicht funktioniert. Deshalb ist uns das auch so wichtig.

Deshalb war es auch ein folgerichtiger Gedanke zu sagen: Wir institutionalisieren ein Forum für kulturelle Bildung. Es wird darum gehen, inhaltlich strategisch miteinander zu beraten, wie man dieses Thema konzeptionell voranbringen kann. Wir setzen darauf, dass aus diesem Diskurs wichtige Gedanken entstehen,

(Unruhe)

um dieses Projekt weiterzuentwickeln. Ich freue mich darauf. Ich freue mich auf die Gespräche. Ich freue mich auch auf die Reibungen, Herr Dr. Stegner, die aus solchen Gesprächen entstehen. In jedem Fall freue ich mich auf ein lebendiges Forum, das die kulturelle Bildung in Schleswig-Holstein voranbringen wird. Auch in diesem Zusammenhang freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen allen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt AfD)

Vizepräsident Oliver Kumbartzky:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, ich schließe die Beratung.

Es ist Abstimmung in der Sache beantragt worden. Ich lasse nun über den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/46 (neu), abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenpro-

be! - Enthaltungen? - Die gibt es nicht. Damit ist der Antrag einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich schließe die heutige Sitzung und unterbreche die Tagung bis morgen 10 Uhr. - Einen schönen Abend!

Schluss: 17:56 Uhr